

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am

1. Gegenstand der Vorlage: Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,
Sozialbericht Marzahn-Hellersdorf 2020

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, den beiliegenden Sozialbericht Marzahn-Hellersdorf 2020 der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Sozialbericht 2020

Marzahn-Hellersdorf



Beiträge zur integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung

Impressum

Herausgeber: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen
Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Verfasserin: Marion Augustin

E-Mail: marion.augustin@ba-mh.berlin.de

Internet: <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/sozialplanung-gesundheitsberichterstattung/>

Berlin, September 2021



Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin ist Mitglied im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland.

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG.....	3
1 BEVÖLKERUNG	7
2 HAUSHALTS- UND FAMILIENSTRUKTUR.....	8
3 WOHN-SITUATION.....	8
4 BILDUNG.....	9
5 EINKOMMEN UND ERWERBSLEBEN.....	11
5.1 Einkommen.....	11
5.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	12
6 ARBEITSLOSIGKEIT.....	13
6.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	13
6.2 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht.....	14
6.3 Jugendarbeitslosigkeit.....	15
6.4 Arbeitslosigkeit der 25 < 50-Jährigen.....	15
6.5 Arbeitslosigkeit älterer Menschen.....	15
6.6 Ausländerarbeitslosigkeit.....	16
7 GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE.....	17
7.1 Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.....	17
7.2 Kinder in SGB II-Familien.....	18
7.3 Menschen ab 50 Jahre im SGB II-Bezug.....	22
7.4 Ursachen von SGB II-Bezug.....	23
7.5 Strukturmerkmale von SGB II-Haushalten in Marzahn-Hellersdorf.....	23
Haushaltsstruktur.....	23
Altersstruktur.....	24
Bildungsstand und Qualifikation der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten.....	24
7.6 Dauer des Leistungsbezugs.....	25
7.7 Zu- und Fortzüge von SGB II-Leistungsberechtigten.....	25
8 GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG (SGB XII).....	26
9 HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT (HzL).....	27
10 HILFEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN (HbL).....	28
11 WOHNUNGSLOSIGKEIT.....	28
12 SOZIALE LAGE IN DEN BEZIRKSREGIONEN.....	30
Sozialräumliche Gliederung.....	30
Karte Bezirksregionen.....	31
12.1 WOHN-SITUATION.....	32
Wohnlage.....	32
Wohndauer.....	33

12.2	ARBEITSLOSIGKEIT	33
12.3	SGB II-BEZUG	34
	Kinderarmut nach Bezirksregionen	34
	Alleinerziehende im SGB II-Bezug nach Bezirksregionen	36
	Altersarmut nach Bezirksregionen	37
	SGB II-Bezug bei über 50-Jährigen	37
	Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung	37
13	SOZIALE SITUATION IN DEN PLANUNGSRÄUMEN.....	38
	Karte Planungsräume	38
13.1	WOHNSITUATION.....	39
	Wohndauer	39
	Wohnlage	40
13.2	ARBEITSLOSIGKEIT	43
13.3	SGB II – BEZUG.....	46
	Kinderarmut in den Planungsräumen	47
	Altersarmut nach Planungsräumen.....	48
	SGB II-Leistungsberechtigte ab 50 Jahre nach Planungsräumen	48
	Grundsicherungsempfänger_innen ab 65 Jahre nach Planungsräumen	49
14	ANHANG	50
	Tabellen	50
	Glossar	61

ZUSAMMENFASSUNG

➤ **Weiterhin Bevölkerungswachstum**

- Die Einwohnerzahl wächst – entgegen dem Gesamtberliner Trend – weiter. Dieses Wachstum ist seit 2015 ausschließlich auf die Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Ausländer_innen, zurückzuführen.

➤ **Hoher Anteil an Familien mit Kindern**

- Fast die Hälfte der Menschen in Marzahn-Hellersdorf lebt allein, mit zunehmender Tendenz, was jedoch deutlich unter dem Berliner Durchschnitt liegt. Jede zehnte Ehe wurde geschieden, was der höchste Wert aller Berliner Bezirke ist. Trennungen sind häufig ein Armutsrisiko.
- In mehr als jedem vierten Haushalt leben Kinder. Das ist der zweithöchste Wert aller Bezirke. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 1,8 Personen (ebenfalls zweithöchster Wert in Berlin).
- Jedes dritte Kind wächst mit nur einem Elternteil auf.

➤ **Langjährige Wohndauer, geringe Lärmbelastung**

- Mehr als die Hälfte der Einwohner_innen lebt länger als 10 Jahre im Bezirk. Mehr sind es in keinem anderen Berliner Bezirk. Jede fünfte Wohnung befindet sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern, mehr sind es nur in Reinickendorf. Langjährige Wohnortbindung gibt es vor allem in Kaulsdorf und Mahlsdorf, insbesondere in Kaulsdorf-Süd und Mahlsdorf-Süd. Am höchsten ist die Fluktuation in Hellersdorf-Nord, vor allem in den Planungsräumen Böhlener Straße und Hellersdorfer Promenade sowie im Boulevard Kastanienallee in Hellersdorf-Ost.
- Gute Wohnlagen im Sinne des Mietspiegels gibt es im Bezirk nicht mehr.
- Nur 13 % aller Einwohner_innen leben in lärmbelasteten Gebieten. Das ist der niedrigste Wert aller Bezirke. Im Berliner Durchschnitt sind es mehr als doppelt so viele.
- In der Bezirksregion Hellersdorf-Süd sind nahezu keine Einwohner_innen Lärmbelastungen durch Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr ausgesetzt. In den Planungsräumen Böhlener Straße, Gelbes und Rotes Viertel und Kaulsdorf-Nord I wohnt niemand in lärmbelasteten Gebieten. Im Gegensatz dazu ist in Marzahn-Süd fast jede/r Fünfte Lärmbelastung ausgesetzt. Am stärksten ist die Lärmbelastung im Planungsraum Marzahner Promenade.

➤ **Überdurchschnittlich häufig keine oder geringe Bildungsabschlüsse**

- An den Marzahn-Hellersdorfer Schulen verließen 2019 mehr als jede/r Dritte die Schule ohne oder mit einem niedrigen Bildungsabschluss. Das sind mehr als in allen anderen Bezirken. Sowohl bei den Schulabgänger_innen 2019 als auch in der Gesamtbevölkerung liegt der Anteil von Menschen mit höheren Schul- oder Berufsabschlüssen deutlich unter dem Berliner Durchschnitt.

➤ **Zweithöchste Beschäftigungsquote bei sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten**

- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr pandemiebedingt deutlich zurückgegangen, weit mehr als im Berliner Durchschnitt.
- Das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen liegt bei 2.100 € und damit leicht unter dem Berliner Durchschnitt.

➤ **Zahl der Arbeitslosen stark gestiegen**

- Ende 2020 lebten 12.500 Arbeitslose in Marzahn-Hellersdorf. Das waren fast 3.000 mehr als im Vorjahr (+ 30 %). Vor allem die Zahl der Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld I erhalten, ist im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Mit einem Plus von 2.129 Personen hat sie sich gegenüber 2019 fast verdoppelt. Die Arbeitslosenquote stieg im gleichen Zeitraum von 6,3 % auf 8,4 %. Damit liegt sie unter dem Berliner Durchschnitt.

- Hellersdorf-Nord und Marzahn-Nord, die beiden Bezirksregionen mit der jüngsten Wohnbevölkerung und einem hohen Migrantenanteil, weisen prozentual die höchste Arbeitslosigkeit auf. Aber auch in Marzahn-Mitte ist die Arbeitslosigkeit vergleichsweise hoch. Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Vergleich zum Vorjahr in allen Bezirksregionen.
 - Der Planungsraum Marzahner Chaussee hat den höchsten Arbeitslosenanteil, gefolgt von der Hellersdorfer Promenade. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Arbeitslosen im Planungsraum Marzahner Chaussee kaum erhöht, während er vor allem in den Planungsräumen Schleipfuhl, Böhlener Straße und Adele-Sandrock-Straße sehr stark gestiegen ist.
- **Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten erstmals seit 2014 wieder angestiegen**
- Knapp 38.000 Personen in Marzahn-Hellersdorf waren 2020 auf SGB II-Leistungen angewiesen (umgangssprachlich Hartz IV). Das sind fast 1.000 Personen mehr als im Vorjahr. Mit einer SGB II-Quote¹ von 17 % liegt Marzahn-Hellersdorf etwas über dem Berliner Durchschnitt (16 %).
 - Am höchsten ist die SGB II-Quote in Hellersdorf-Nord, gefolgt von Marzahn-Nord. Marzahn-Nord ist die einzige Bezirksregion, in der die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. In allen anderen Bezirksregionen stieg sie.
 - Die höchste SGB II-Quote weist die Hellersdorfer Promenade auf. Hier leben 4 von 10 Einwohner_innen von Hartz IV. Im Boulevard Kastanienallee und der Alten Hellersdorfer Straße ist es fast jede/r Dritte. Gegenüber dem Vorjahr sank in 12 Planungsräumen der Großsiedlung die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten. Am stärksten war der Rückgang in der Hellen Mitte, der Alten Hellersdorfer Straße und in Kaulsdorf-Nord II. In allen Planungsräumen des Siedlungsgebietes nahm die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten zu, wobei die absoluten Zahlen nach wie vor gering sind.
- **Fast jedes dritte Kind unter 6 Jahren wächst in Familien auf, die Hartz IV beziehen**
- Die Kinderarmutsquote liegt damit deutlich über der SGB II-Quote des Bezirks insgesamt. Im Gesamtberliner Vergleich liegt dieser Wert deutlich über dem Berliner Durchschnitt. Er nahm bis 2019 stetig ab, ist im letzten Jahr aber wieder leicht gestiegen (+ 2 % bzw. + 85 Kinder). Bei den 6 < 15-Jährigen ist die SGB II-Quote geringer als bei den unter 6-Jährigen.
 - In Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost wachsen 43 % der unter 6-Jährigen in einer Familie auf, die auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, dicht gefolgt von Marzahn-Nord (42 %). In Hellersdorf-Nord, Marzahn-Mitte und Marzahn-Nord sank die Kinderarmutsquote gegenüber dem Vorjahr. In allen anderen Bezirksregionen stieg sie an.
 - Im Planungsraum Schleipfuhl wächst mehr als jedes zweite Kind unter 6 Jahren in einer Familie auf, die von Hartz IV lebt. In der Hellersdorfer Promenade und im Gelben Viertel ist es jeweils fast die Hälfte der unter 6-Jährigen.
 - Gegenüber dem Vorjahr sank in 11 der 33 Planungsräumen die Zahl der Kinder in Hartz IV-Familien, am stärksten in der Alten Hellersdorfer Straße, Kaulsdorf-Nord II, im Gewerbegebiet Bitterfelder Straße und im Gut Hellersdorf. Einen Anstieg gab es vor allem in den Planungsräumen Alt-Marzahn, Adele-Sandrock-Straße und Buckower Ring.
- **Leichter Rückgang der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug mit gegensätzlichen regionalen Entwicklungstendenzen**
- Die Zahl der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Am stärksten sank sie in Hellersdorf-Nord, vor allem in der Alten Hellersdorfer Straße. Auch in Marzahn-Nord (insbesondere in Marzahn-West) und Marzahn-Mitte (vor allem in den Ringkolonnaden) gingen die Zahlen zurück. Gestiegen sind sie vor allem in Hellersdorf-Ost.
 - Den stärksten Anstieg Alleinerziehender im SGB II-Bezug gab es in den Planungsräumen Adele-Sandrock-Straße und in Kaulsdorf-Nord I. In beiden Planungsräumen ist auch eine deutliche Zunahme der sehr jungen Alleinerziehenden (unter 25 Jahre) mit Hartz IV-Bezug zu verzeichnen.

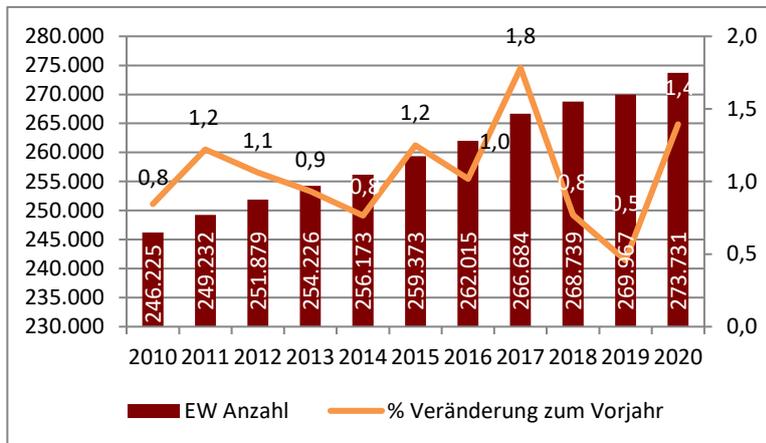
¹ SGB II-Quote = Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an allen Einwohner_innen unterhalb der Rentenaltersgrenze (RAG)

- Der Anteil der unter 18-Jährigen in alleinerziehenden SGB II-Familien ist im Bezirk leicht rückläufig. Dennoch lebt fast jeder sechste Minderjährige in einer alleinerziehenden SGB II-Familie. Den höchsten Anteil gibt es in Marzahn-Nord, wo jede/r vierte Minderjährige mit nur einem Elternteil im SGB II-Bezug aufwächst. Dieser Wert ist in beiden Planungsräumen gleich. Auch in den Planungsräumen Marzahn-Ost, Alte Hellersdorfer Straße, Hellersdorfer Promenade, Böhlener Straße, im Boulevard Kastanienallee und im Gelben Viertel wächst jede/r vierte Minderjährige mit einem Elternteil im SGB II-Bezug auf.
 - Den stärksten Rückgang an Alleinerziehenden im SGB II-Bezug gegenüber dem Vorjahr gab es in Hellersdorf-Nord, dennoch leben hier – im Vergleich zu den anderen Bezirksregionen - die meisten Minderjährigen in einer alleinerziehenden SGB II-Familie.
- **Altersarmut unterdurchschnittlich mit gegenläufigen Entwicklungstendenzen**
- 9 % der älteren Menschen im Alter von 50 Jahren bis zur Rentenaltersgrenze leben von SGB II-Leistungen, was deutlich unter dem Wert der jüngeren Altersgruppen liegt. Auch im Vergleich zu Berlin ist ihr Anteil unterdurchschnittlich. Auch bei den über 50-Jährigen ging die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten leicht zurück.
 - Der Anteil SGB II-Leistungsberechtigten ab 50 Jahre ist in Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord am höchsten, dicht gefolgt von Marzahn-Mitte. Gegenüber dem Vorjahr ging er in sechs der neun Bezirksregionen zurück. Gestiegen ist er vor allem in Hellersdorf-Ost. Eine leichte Zunahme ist auch in Kaulsdorf und Mahlsdorf zu verzeichnen, wobei hier die absoluten Zahlen gering sind. Gegenüber dem Vorjahr sank in 18 der 33 Planungsräume die Zahl der älteren SGB II-Leistungsberechtigten, vor allem in den Planungsräumen Havemannstraße, Wuhletalstraße, Marzahn-Ost und im Gut Hellersdorf. Den stärksten Anstieg gab es in der Hellersdorfer Promenade, im Schleipfuhl und in der Adele-Sandrock-Straße.
 - Während der SGB II-Bezug von über 50-Jährigen seit Jahren zurückgeht, steigt die Zahl der Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter stetig. Aufgrund der starken Zunahme der älteren Bevölkerung im Bezirk insgesamt ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger_innen im Alter an allen über 65-Jährigen gesunken. Er liegt unter dem Berliner Durchschnitt.
 - Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord haben von allen Bezirksregionen mit Abstand den höchsten Anteil von Empfänger_innen von Grundsicherung an allen über 65-Jährigen. In beiden Bezirksregionen stieg ihr Anteil in den vergangenen Jahren auch am stärksten. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger_innen in diesen beiden Bezirksregionen wird auch künftig stärker steigen als in allen anderen Bezirksregionen, da in Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord bereits jetzt der Anteil der älteren SGB II-Leistungsberechtigten höher ist als in den anderen Bezirksregionen und dieser Personenkreis aufgrund unzureichender Rentenansprüche zu potentiellen Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter gezählt werden kann.
 - Auf Ebene der Planungsräume fällt die Helle Mitte mit einem weit überdurchschnittlich hohen Anteil an Grundsicherungsempfänger_innen im Alter auf. Dort leben überdurchschnittlich viele Personen ab 65 Jahre mit Migrationshintergrund, vor allem Spätaussiedler_innen.
- **Keine oder geringe Bildungsabschlüsse und Langzeitleistungsbezug überwiegen**
- Die Hälfte aller arbeitssuchenden SGB II-Leistungsberechtigten verfügt über einen geringen oder keinen Schulabschluss und fast jeder Dritte hat keine abgeschlossene Berufsausbildung.
 - Etwas mehr als die Hälfte der Hartz IV-Leistungsberechtigten ist im Langzeitbezug. Fast alle Langzeitbezieher erhalten länger als 4 Jahre SGB II-Leistungen.
- **Zuzugsüberschuss von SGB II-Leistungsberechtigten**
- Marzahn-Hellersdorf verzeichnet gegenüber fast allen Berliner Bezirken einen Zugzugsüberschuss von Hartz IV-Leistungsberechtigten, d.h. es ziehen mehr SGB II-Leistungsberechtigte aus anderen Bezirken nach Marzahn-Hellersdorf als aus Marzahn-Hellersdorf in andere Berliner Bezirke. Den höchsten Zuzugsüberschuss gibt es aus Neukölln.

- Gegenüber Lichtenberg und Pankow sowie anderen Bundesländern gibt es einen ganz leichten Fortzugsüberschuss von SGB II-Leistungsberechtigten.

1 BEVÖLKERUNG

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung Marzahn-Hellersdorf seit 2010



Quelle: Demografiebericht Marzahn-Hellersdorf 2020

273.731 Einwohner_innen
(31.12.2020)

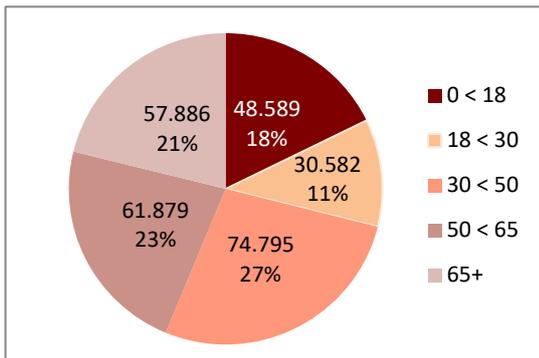
Seit 2010 ist - nach historischem Tiefstand 2009 - ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Seit 2010 gibt es eine jährliche Zunahme um 2.000 bis 3.000 Einwohner_innen. 2018 und 2019 hatte sich das Wachstum leicht abgeschwächt, um 2020 erneut stark anzusteigen. In 2020 stieg die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr um 1,4 %, was einer Zunahme von 3.764 Personen entspricht.

Im Gegensatz dazu gab es in den meisten Berliner Bezirken einen Bevölkerungsrückgang.

Seit 2015 ist das jährliche Wachstum ausschließlich auf eine Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Ausländer_innen, zurückzuführen, während die Zahl der Menschen ohne Migrationshintergrund seitdem rückläufig ist.

Abb. 2: Altersstruktur

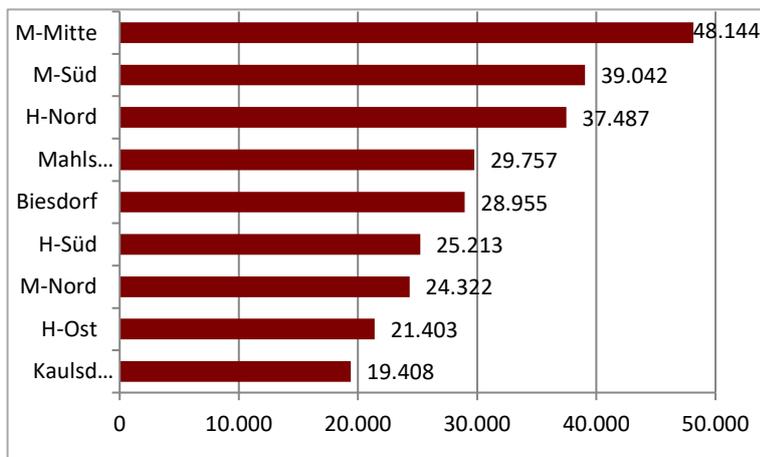


Das Durchschnittsalter in Marzahn-Hellersdorf beträgt 43,8 Jahre und liegt damit ein Jahr über dem Berliner Durchschnitt. Fast drei von zehn Einwohner_innen sind jünger als 30 Jahre, mehr als jeder Vierte ist zwischen 30 und 50 Jahre. Fast jeder Vierte ist zwischen 50 und 65 Jahre und mehr als jeder Fünfte ist älter als 65 Jahre.

Das führt dazu, dass die starke Alterung der Bevölkerung – auch im gesamtstädtischen Vergleich - anhält.

Quelle: Demografiebericht Marzahn-Hellersdorf 2020

Abb. 3: EW-Zahl nach Bezirksregionen



Die einwohnerstärkste Bezirksregion ist Marzahn-Mitte. Sie hat fast zweieinhalb Mal so viele Einwohner_innen wie Kaulsdorf und ist flächenmäßig sogar etwas kleiner.

Mit Ausnahme von Kaulsdorf weisen alle Bezirksregionen gegenüber dem Vorjahr Einwohnerzuwächse auf.

Eine ausführliche Darstellung der demografischen Entwicklung enthält der Demografiebericht Marzahn-Hellersdorf 2020.²

Quelle: Demografiebericht Marzahn-Hellersdorf 2020

²<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/downloads/#demografiebericht>

2 HAUSHALTS- UND FAMILIENSTRUKTUR

Tab. 1: Haushaltsstruktur

Haushalts- und Familienstruktur	Anteil	Rang*	Berlin
Einpersonenhaushalte	45,2 %	10	52,9 %
Mehrpersonenhaushalte	54,8 %	3	47,1 %
Haushalte ohne Kinder	72,5 %	11	76,5 %
Haushalte mit Kindern	27,5 %	2	23,5 %
darunter mit 1 Kind	56,0 %	6	54,3 %
Ø Haushaltsgröße (Personenanzahl)	1,9	2	1,8

In Marzahn-Hellersdorf leben 45,2 % der Menschen allein, dieser Anteil wächst zunehmend. Demzufolge sinkt der Anteil der Mehrpersonenhaushalte. In mehr als jedem vierten Haushalt leben Kinder. Marzahn-Hellersdorf hat die zweithöchste durchschnittliche Haushaltsgröße (nach Reinickendorf).

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2019

Tab. 2: Familienstand

Familienstand	Anteil	Rang*	Berlin
ledig	45,8 %	10	51,4 %
verheiratet	38,9 %	3	35,4 %
davon getrenntlebend	2,8 %	4	2,6 %
geschieden	10,1 %	1	8,2 %
verwitwet	5,2 %	7	5,0 %

In Marzahn-Hellersdorf ist der Anteil von Ehepaaren deutlich höher als im Berliner Durchschnitt, mit abnehmender Tendenz. Gleichzeitig wächst der Anteil der Geschiedenen. Er ist inzwischen höher als in jedem anderen Bezirk. Eine Trennung vom Partner ist häufig ein Armutsrisiko.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2019

Tab. 3: Familientyp

Familien mit Kindern	Anteil an allen Familien	Rang*	Berlin
Ehepaare mit Kindern	47,8 %	9	53,9 %
Lebensgemeinschaften mit Kindern	19,7 %	3	15,3 %
Alleinerziehende	32,4 %	5	30,8 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2019

Stichprobe der Bevölkerung beruht. Aber auch nach den Daten der jährlichen Einschulungsuntersuchungen, wird der Anteil der Alleinerziehenden geringer.

Bei fast der Hälfte der Kinder sind die Eltern miteinander verheiratet. Das ist deutlich weniger als im Berliner Durchschnitt. Dementsprechend hoch ist der Anteil der Familien, die als Lebensgemeinschaft zusammenleben. Der Anteil der Alleinerziehenden ist nicht mehr der höchste Wert aller Bezirke, sondern liegt nur leicht über dem Berliner Durchschnitt. Als Quelle dient hier der Mikrozensus, der auf einer einprozentigen

3 WOHSITUATION

Wohnfläche	m ² je WE	Rang*	Berlin
alle Wohnungen (WE)	71,5	8	73,2
in Ein-/Zweifamilienhäusern	109,7	12	117,9
in Mehrfamilienhäusern	63,0	12	68,2
in Wohnheimen	53,5	1	40,5

Quelle: Abgestimmter Datenpool, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg;

Wohnheimen größer als in den anderen Bezirken.

Jede fünfte Wohnung im Bezirk befindet sich in einem Ein- oder Zweifamilienhaus. Das ist – nach Reinickendorf - der zweithöchste Wert aller Bezirke.

Berlinweit erfolgt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für alle statistischen Blöcke in Berlin eine Wohnlagenzuordnung, die drei Qualitätsstufen unterscheidet: einfache, mittlere und gute

Tab. 4: Wohnungsgröße in m² je Wohneinheit

Die durchschnittliche Wohnungsgröße im Bezirk beträgt 71,5 m². In Berlin ist sie mit 73,2 m² etwas größer. Die Wohnfläche in Ein- und Zweifamilienhäusern ist kleiner als in allen anderen Bezirken. Gleiches gilt für Mehrfamilienhäuser. Demgegenüber ist die Wohnfläche der Wohneinheiten in

*Rang innerhalb der 12 Berliner Bezirke, höchster Wert = Rang 1

Wohnlage³. Dabei wird differenziert in Innenstadt- und Stadtrandlage. Zudem fließt das Image im Sinne des Monitorings Soziale Stadt in die Wohnlagenzuordnung ein. Weiterhin wird unterschieden nach der Lärmbelastung durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr. Merkmale einer einfachen Wohnlage können verdichtete Bauweise, eher geringe Durchgrünung, ungünstige Verkehrsverbindungen und wenig Einkaufsmöglichkeiten sein. Die mittlere Wohnlage ist gekennzeichnet durch mehr Grün, über- oder auch unterdurchschnittliche Einkaufsmöglichkeiten. Gleiches gilt für den Verkehrsanschluss. Gute Wohnlagen gibt es nach Überarbeitung der Wohnlagenzuordnung 2019 in Marzahn-Hellersdorf nicht mehr. Es ist der einzige Bezirk in Stadtrandlage ohne gute Wohnlagen. Im Innenstadtbereich trifft es auf Neukölln zu.

Die Wohnlagenzuordnung fließt in den Mietspiegel ein. Das Fehlen einer guten Wohnlage hat zur Folge, dass die Mieten im Bezirk vergleichsweise günstig sind.

Wohnlage	Anteil der EW (%)	Rang*	Berlin
einfache Wohnlage	33,0	6	32,2
ohne Lärm	28,7	5	22,5
mit Lärm	4,3	9	9,7
mittlere Wohnlage	67,0	3	48,6
ohne Lärm	58,3	1	35,6
mit Lärm	8,7	9	13,0
gute Wohnlage	0,0	12	19,2
ohne Lärm	0,0	12	13,8
mit Lärm	0,0	12	5,4

Tab. 5: Wohnlage

Wohngebiete mit Lärmbelastung sind im Bezirk kaum zu finden. Fast 90 % der Einwohner_innen in Marzahn-Hellersdorf leben in Wohnlagen ohne Lärm. Weniger sind es in keinem Berliner Bezirk. Im Berliner Durchschnitt ist der Anteil der Menschen, die in lärmbelasteten Wohnlagen leben doppelt so hoch.

Jeder Dritte im Bezirk lebt in einfacher Wohnlage, zwei Drittel leben in mittlerer Wohnlage

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, 2020

Wohndauer	Anteil der EW (%)	Rang*	Berlin
5 Jahre	69,8	1	65,6
10 Jahre	51,6	1	46,4

Tab. 6: Wohndauer

Der Bezirk zeichnet sich durch eine hohe Wohnortbindung aus. Fast 70 % der Marzahn-Hellersdorfer_innen lebt mindestens seit 5 Jahren im Bezirk. Das ist der höchste Anteil aller Bezirke. Die Hälfte wohnt sogar mindestens 10 Jahre im Bezirk. Mehr sind es in keinem anderen Bezirk.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, 2020

4 BILDUNG

Tab. 7: Höchster Schulabschluss der Marzahn-Hellersdorfer_innen

höchster Schulabschluss	Anteil an Gesamtbevölkerung	Rang*	Berlin
Haupt-(Volks-)schulabschluss	11,8 %	5	11,5 %
Realschulabschluss/ POS u. gleichwertig	40,3 %	1	24,6 %
Fachhoch-/Hochschulreife	26,5 %	12	43,0 %

Vier von zehn Marzahn-Hellersdorfern verfügen über einen mittleren Schulabschluss. Das sind mehr als in jedem anderen Bezirk. Jeder Vierte hat die Fachhoch- bzw. Hochschulreife erreicht. Das sind deutlich weniger als in allen anderen Berliner Bezirken.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2019

*Rang innerhalb der 12 Berliner Bezirke, höchster Wert = Rang 1

³ s.a. Glossar im Anhang

Tab. 8: Höchster Berufsabschluss der Marzahn-Hellersdorfer

höchster beruflicher Abschluss	Anteil an Gesamtbevölkerung	Rang*	Berlin
Lehr-/Anlernberuf	41,5 %	1	31,8 %
Fachschulabschluss	11,7 %	1	5,9 %
Fachhoch- /Hochschulabschluss	16,1 %	10	27,9 %

Das zuvor dargestellte Ranking bei den Schulabschlüssen findet sich auch in den Berufsabschlüssen der Marzahn-Hellersdorfer wieder. 43 % verfügen über einen Lehr- oder Anlernberuf und jeder Zehnte über einen Fachschulabschluss. Das sind mehr als in allen anderen Bezirken. Dementsprechend gering fällt der Anteil der Fachhoch- bzw. Hochschulabsolventen aus.

Diese o.g. Angaben zu Schul- und Berufsabschlüssen basieren auf dem Mikrozensus, der eine einprozentige Befragungsstichprobe der Bevölkerung aller Altersgruppen widerspiegelt.

Tab. 9: Schulabgänger_innen der allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2018/19)

Schulabgänger_innen der allgemeinbildenden Schulen **	Anteil	Rang*	Berlin
ohne Schulabschluss	13,7%	1	8,3%
Berufsbildungsreife***	22,0%	1	k.A.
Mittlerer Schulabschluss allgemeine	29,8%	6	k.A.
Hochschulreife	34,5%	12	k.A.

*Rang innerhalb der 12 Berliner Bezirke, höchster Wert = Rang 1

**nach Schulstandort, nicht Wohnort der Schüler_innen

***einschließlich erweiterte Berufsbildungsreife

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abgeordnetenhausanfrage Nr. 18/20600 vom 15.9.2019

Die aktuellen Abschlüsse der Schulabgänger_innen fallen im Vergleich zu den anderen Bezirken bei vielen eher niedrig aus. Im Jahr 2019 verließen 14 % aller Schulabgänger_innen in Marzahn-Hellersdorf die Schule ohne Abschluss. Das ist der höchste Wert aller Bezirke. Gleiches gilt für die Berufsbildungsreife, d.h. Abschluss nach der 9. Klasse bzw. 10. Klasse (erweiterte Berufsbildungsreife). Diese Abschlüsse entsprechen in anderen Bundesländern einem Hauptschul- bzw. einem erweiterten Hauptschulabschluss. Da teilt sich Marzahn-Hellersdorf mit Neukölln den ersten Rang. Mehr als jede/r Fünfte beendete die Schule mit diesem Abschluss. Jede/r Dritte erreichte die allgemeine Hochschulreife. Das sind

weniger als in jedem anderen Bezirk.

Frühere Sozialberichte des Bezirkes zeigen, dass diese Situation seit vielen Jahren besteht.

Geringe Bildungsabschlüsse sind häufig Ursache von Arbeitslosigkeit und materieller Armut. Dies spiegelt sich auch in den weiteren Daten dieses Berichts wider.

5 EINKOMMEN UND ERWERBSLEBEN

5.1 Einkommen

monatliches Haushaltsnettoeinkommen von	Anteil an allen Haushalten	Rang*	Berlin
unter 1.500 €	29,6 %	5	28,1 %
1.500 - 3.200 €	45,8 %	5	43,7 %
über 3.200 €	24,5 %	8	28,1 %
mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen	2.100 €	7	2.175 €

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2019

Tab. 10: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

Das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen liegt bei 2.100 € und damit 75 € unter dem Berliner Durchschnitt. Da in Marzahn-Hellersdorf durchschnittlich mehr Personen in einem Haushalt leben als im Berliner Durchschnitt, steht pro Person weniger Geld zur Verfügung.

Fast jeder zehnte Erwerbstätige in Marzahn-Hellersdorf hat weniger als 900 € monatliches Nettoeinkommen. Das entspricht in etwa dem Berliner Durchschnitt. Fast 30 % verdienen zwischen 900 und 1.500 €, was dem zweithöchsten Rang aller Bezirke entspricht. 62 % verdient über 1.500 €. Das sind deutlich weniger als im Berliner Durchschnitt und bedeutet Rang 10 von 12 Berliner Bezirken.

Frauen verdienen durchschnittlich weniger als Männer.

Tab. 11: Monatliches Nettoeinkommen der Erwerbstätigen

monatliches Nettoeinkommen der Erwerbstätigen von	Anteil insgesamt			Anteil bei Frauen			Anteil bei Männern		
	Marzahn-Hellersdorf	Berlin	Rang*	Marzahn-Hellersdorf	Berlin	Rang*	Marzahn-Hellersdorf	Berlin	Rang*
unter 900 €	9 %	10 %	8	10%	11%	10	9%	9%	9
900 < 1.500 €	29 %	23 %	2	31%	25%	2	27%	21%	2
über 1.500 €	62 %	67 %	10	59%	64%	9	64%	70%	11

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2019

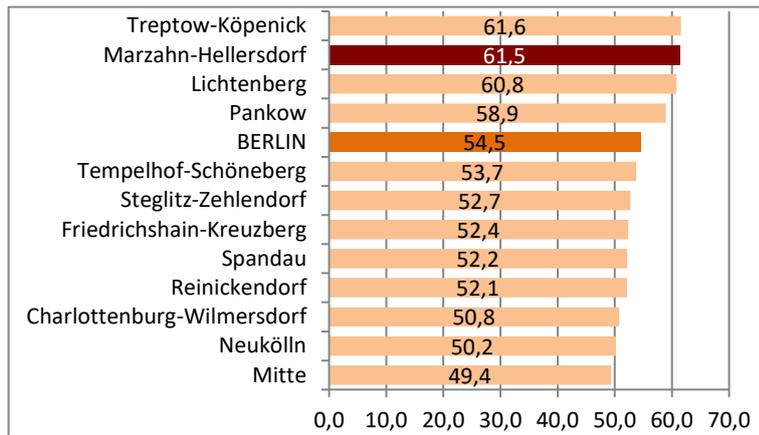
*Rang innerhalb der 12 Berliner Bezirke, höchster Wert = Rang 1

5.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den ehemaligen reinen Ostbezirken deutlich höher als in den anderen Berliner Bezirken (gemessen an allen Einwohner_innen von 15 Jahren bis unterhalb der Regelaltersgrenze). Demzufolge ist die Zahl der Beamten und Selbstständigen in diesen Bezirken geringer.

Abb. 4: Beschäftigungsquote: Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an allen Einwohner_innen im Alter von 15 < Rentenaltersgrenze nach Bezirken (2020)



Quelle: Abgestimmter Datenpool, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnungen

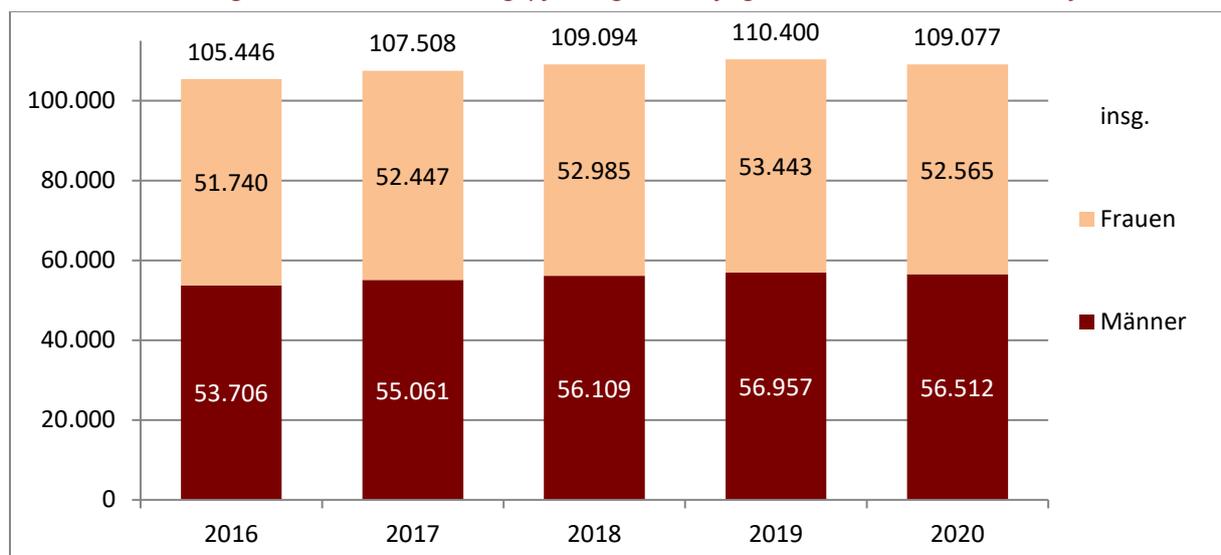
Marzahn-Hellersdorf hat die zweithöchste Beschäftigungsquote aller Bezirke.

Aussagen zum Einkommen lassen sich aus der Beschäftigungsquote nicht ableiten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist in fast allen Bezirken – mit Ausnahme von Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf – die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Folge der Corona-Krise zurückgegangen. In einigen Bezirken sogar drastisch, wie in Marzahn-Hellersdorf.

Bis 2019 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bezirk kontinuierlich an, sowohl bei Männern als auch bei Frauen. 2020 gab es einen Rückgang um 3.323 Personen. Das ist der zweithöchste Rückgang aller Berliner Bezirke nach Neukölln. Das entspricht einem Rückgang um 1,2 %, was ebenfalls der zweithöchste Rückgang nach Neukölln ist (Berlin – 0,5 %).

Abb. 5: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Marzahn-Hellersdorf seit 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Abgestimmter Datenpool, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnungen

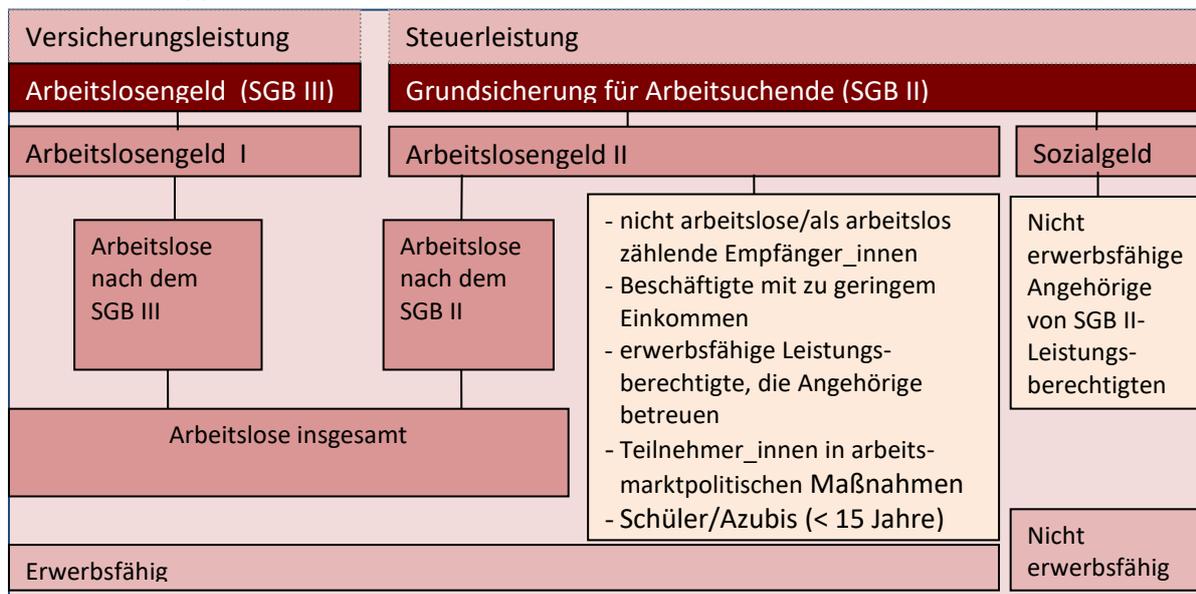
6 ARBEITSLOSIGKEIT

Ein wichtiger Indikator zur Darstellung der sozialen Lage ist die Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosenstatistik unterscheidet Arbeitslose nach dem SGB II und Arbeitslose nach dem SGB III, wobei es zwischen den Leistungen nach SGB II und SGB III deutliche Unterschiede in der Höhe der Leistung gibt. Die Höhe des Arbeitslosengeldes I berechnet sich nach dem früheren Arbeitsentgelt, für das Arbeitslosengeld II gibt es Regelsätze, die sich auf soziokulturellem Existenzminimum bewegen (vgl. Glossar im Anhang).

Einen Überblick über das Leistungssystem von Arbeitslosengeld I und der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld enthält die nachstehende Übersicht.

Abb. 6: Schema des Leistungssystems von Empfänger_innen von Arbeitslosengeld I und Grundsicherung für Arbeitssuchende



Um die Gesamtheit der Arbeitslosigkeit darzustellen, sind die Arbeitslosen nach dem SGB III (ALG I) und die Arbeitslosen nach dem SGB II (ALG II) zu berücksichtigen.

6.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

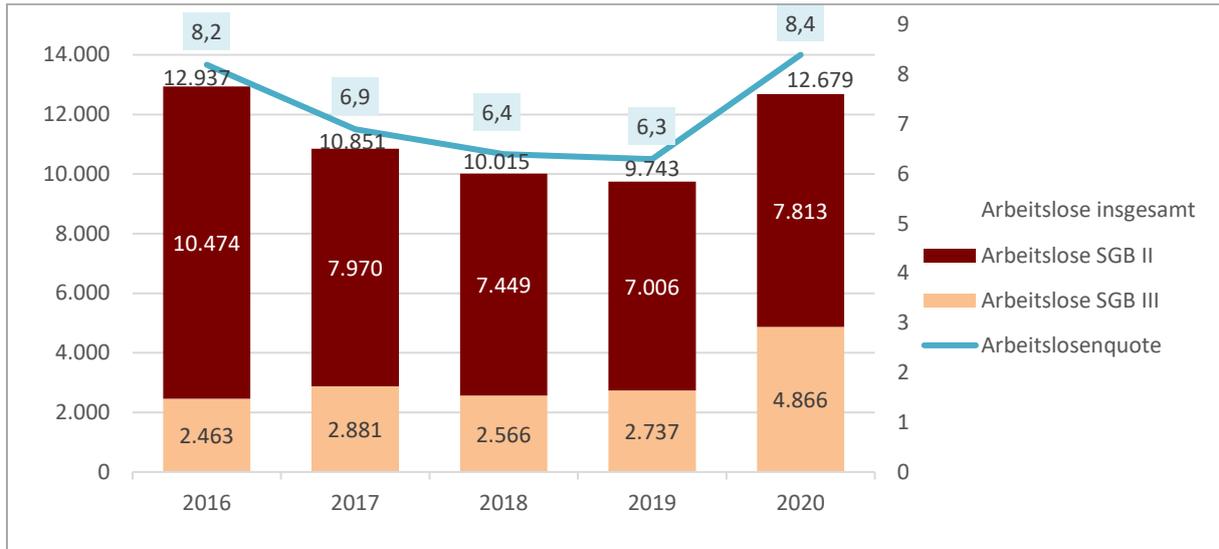
Die Arbeitslosenzahlen sind seit 2011 kontinuierlich gesunken und erst 2020 in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich gestiegen.

Im Dezember 2020 waren in Marzahn-Hellersdorf 12.679 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind fast 3.000 Arbeitslose mehr als noch im Vorjahr (+ 30 %). Vor allem die Zahl der Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld I erhalten, ist im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Mit einem Plus von 2.129 Personen hat sie sich gegenüber 2019 fast verdoppelt (+ 78 %). Dieser Personenkreis hat vermutlich vor allem in Folge der massiven Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie den Arbeitsplatz verloren. Das Arbeitslosengeld bemisst sich am früheren Verdienst (ALG I). Der Anteil der Arbeitslosen mit ALG I macht 40 % aller Arbeitslosen aus. In den vergangenen Jahren waren es weniger als 30 %.

Sechs von zehn Arbeitslosen (7.813 Personen) erhielten Arbeitslosengeld II, d.h. Leistungen nach dem SGB II. Aber auch ihr Anteil ist gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen. Gegenüber 2019 gab es einen Anstieg um gut 800 Personen (+ 12 %).

Die Arbeitslosenquote stieg von 6,3 % in 2019 auf 8,4 % in 2020 und erreicht damit einen Höchststand der vergangenen fünf Jahre.

Abb. 7: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquote in Marzahn-Hellersdorf seit 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Abgestimmter Datenpool, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf den Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen.

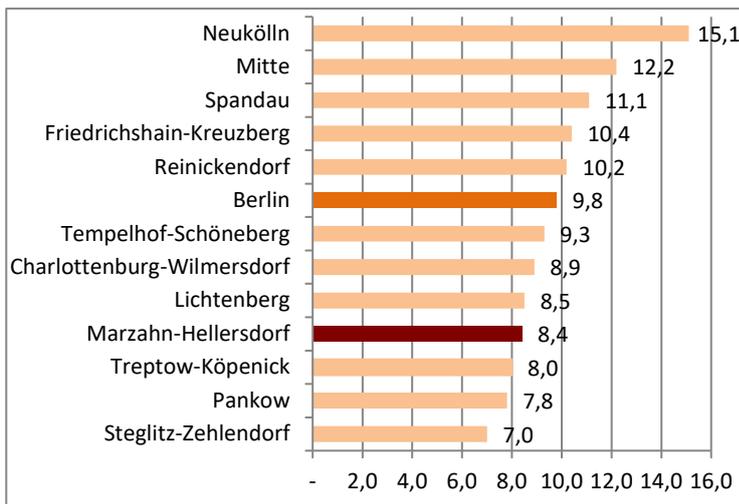


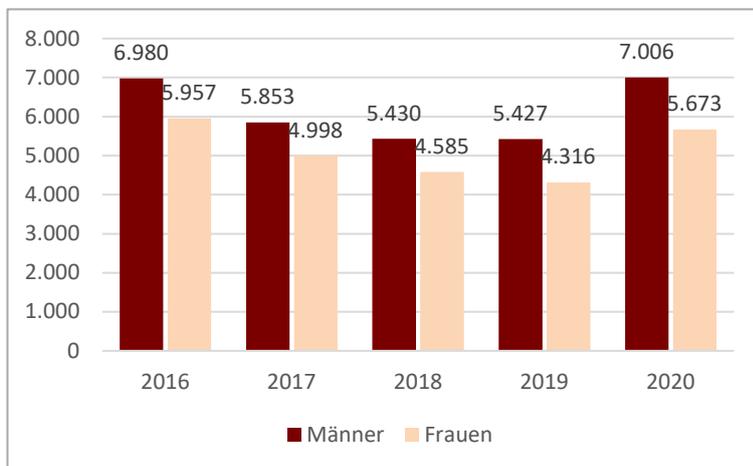
Abb. 8: Arbeitslosenquote nach Bezirken (in %, Dezember 2020)

In 2020 hat die Arbeitslosenquote in allen Berliner Bezirken zugenommen. Die Arbeitslosenquote von 8,4 % in Marzahn-Hellersdorf ist im Vergleich mit den anderen Berliner Bezirken relativ niedrig. Nur in drei Bezirken ist sie geringer als in Marzahn-Hellersdorf.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

6.2 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht

Abb. 9: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht



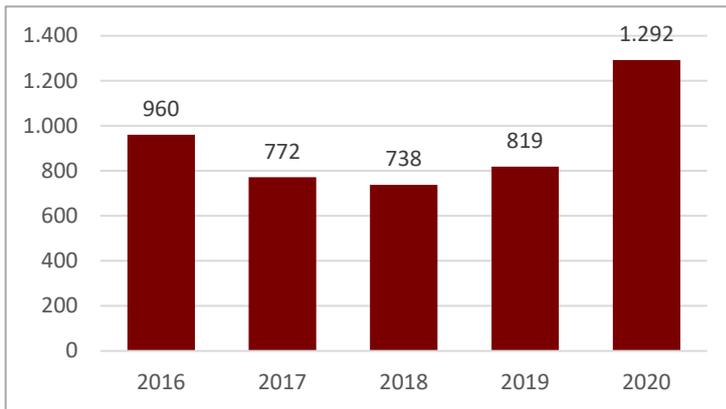
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosigkeit ist bei Frauen etwas stärker gestiegen als bei Männern. Es waren 1.357 Frauen mehr arbeitslos als im Vorjahr (+ 31 %). Die absolute Zunahme ist bei den Männern mit einem Plus von 1.579 Personen zwar etwas höher als bei Frauen, der prozentuale Anstieg liegt mit 29 % jedoch etwas darunter.

Die Arbeitslosenquote liegt bei den Männern bei 8,5 % und damit etwas höher als bei Frauen (7,8 %)

6.3 Jugendarbeitslosigkeit

Auch die Zahl junger arbeitsloser Menschen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.



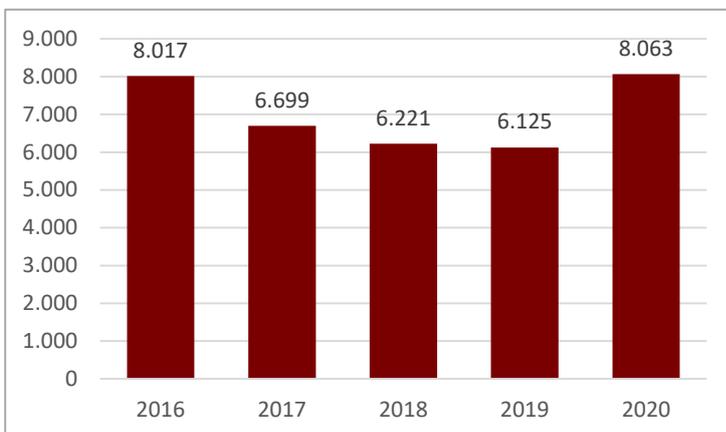
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abb. 10 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit seit 2016

2020 waren fast 1.300 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos. Gegenüber dem Vorjahr sind das 473 Personen mehr bzw. ein Anstieg um 58 %.

Die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe betrug 11,7 % und lag damit deutlich über der Arbeitslosenquote insgesamt.

6.4 Arbeitslosigkeit der 25 < 50-Jährigen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

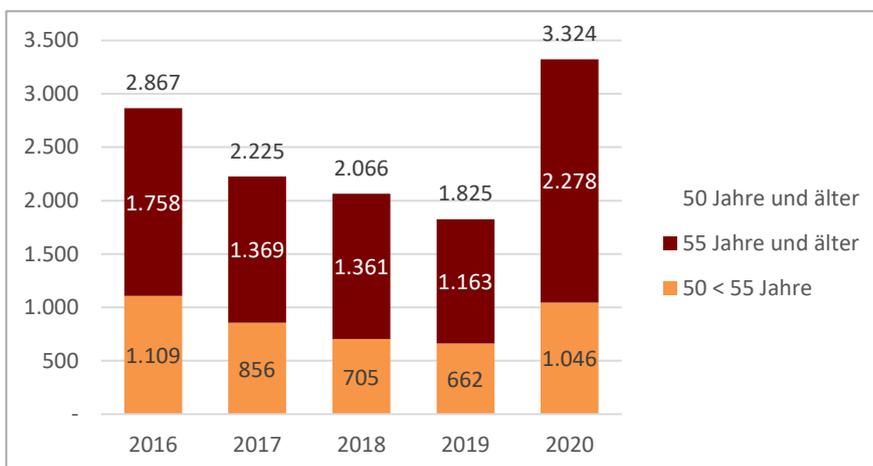
Abb. 11: Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei 25 < 50-Jährigen seit 2016

Die Zahl der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe ist ebenfalls deutlich gestiegen und befindet sich etwa auf dem Stand von 2016. Gegenüber dem Vorjahr waren es knapp 2.000 Arbeitslose mehr (+31 %).

Die Arbeitslosenquote betrug 10,1 %, im Vorjahr waren es lediglich 6,7 %.

6.5 Arbeitslosigkeit älterer Menschen

Auch wenn die Arbeitslosenquote bei Menschen ab 50 Jahren mit 5,7 % deutlich unter der Quote der anderen Altersgruppen liegt, so ist die Zahl älterer Arbeitsloser in 2020 ebenfalls stark gestiegen.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abb. 12: Entwicklung der Arbeitslosigkeit ab 50 Jahre seit 2016

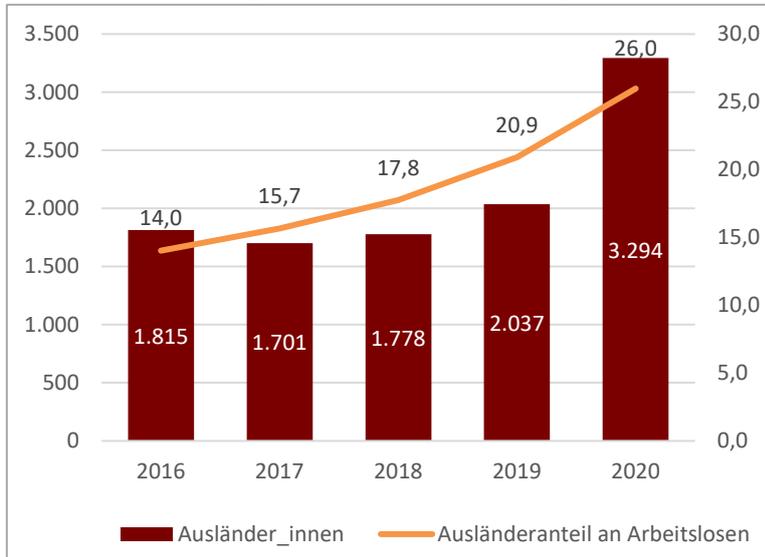
Insgesamt waren 2020 über 3.300 Personen ab 50 Jahren arbeitslos. Das sind fast 1.500 mehr als im Vorjahr (+ 82 %). Besonders stark betroffen waren die über 55-Jährigen. Die Zahl der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

6.6 Ausländerarbeitslosigkeit

Ausländer_innen sind am stärksten von der Zunahme der Arbeitslosigkeit betroffen. Während die Zahl der Arbeitslosen insgesamt seit 2017 deutlich rückläufig war, stieg sie bei Ausländer_innen leicht und gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich an.

Abb. 13: Entwicklung der Ausländerarbeitslosigkeit seit 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der arbeitslosen Ausländer_innen lag bei fast 3.300 Personen. Das sind über 1.200 Menschen mehr als im Vorjahr (+ 62 %).

Der Anteil der Ausländer_innen an allen Arbeitslosen beträgt 26 %. Ihr Anteil an allen 15 < 65-Jährigen in Bevölkerung beträgt lediglich 15 %.

Die Arbeitslosenquote von Ausländer_innen ist aufgrund der starken Zuwanderung verzerrt und wird deshalb seit 2016 nicht mehr unterhalb der Ebene der Bundesländer ausgewiesen.

7 GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt. Es fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen.

Sie umfasst das Arbeitslosengeld II (ALG II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Arbeitslosengeld II ist die grundlegende Sozialleistung für erwerbsfähige Menschen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Es wird auch ergänzend zum Erwerbseinkommen oder zum Arbeitslosengeld I gezahlt, wenn deren Höhe zu gering ist.

Sozialgeld erhalten nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

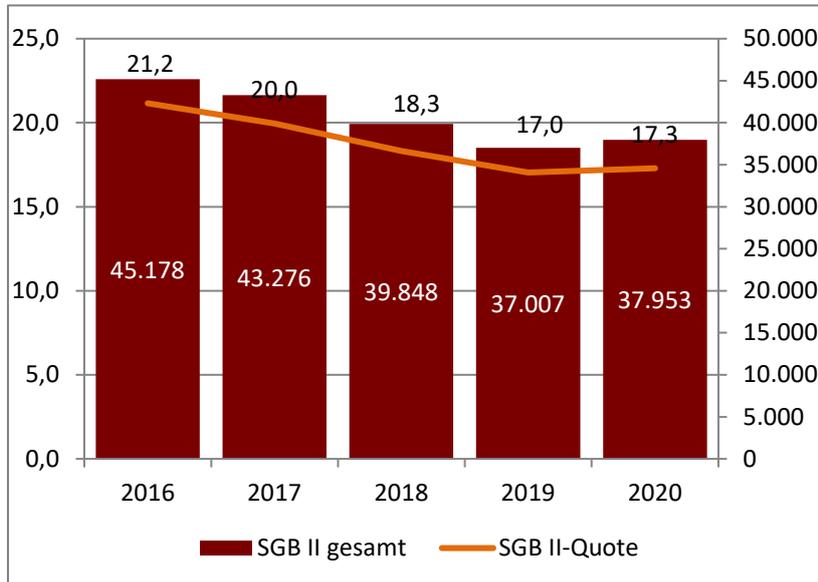
Grundsicherungsleistungen werden bis zum Beginn des Renteneintrittsalters gewährt. Seit 2012 wird das Rentenalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Im vorliegenden Bericht bezieht sich das Renteneintrittsalter auf Personen, die vor dem 01.05.1955 geboren wurden.

Die Höhe der Regelsätze sind im Glossar im Anhang dargestellt.

7.1 Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Im Dezember 2020 lebten in Marzahn-Hellersdorf 37.953 Personen in 19.224 Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person Leistungen nach dem SGB II bezog. Das sind 17,5 % aller Einwohner_innen unterhalb der Regelaltersgrenze (RAG).

Abb. 14: Anzahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Anteil der Personen in SGB II an allen Einwohner_innen bis zur Rentenaltersgrenze (SGB II-Quote) in Marzahn-Hellersdorf seit 2016



Im Vergleich zum Vorjahr lebten fast 1.000 Personen mehr in SGB II-Bedarfs-gemeinschaften. Das ist eine Steigerung um 3 % und die erste Zunahme seit 2014. Der Anstieg betrifft ausschließlich Kinder unter 6 Jahren und die Altersgruppe der 25 < 50-Jährigen.

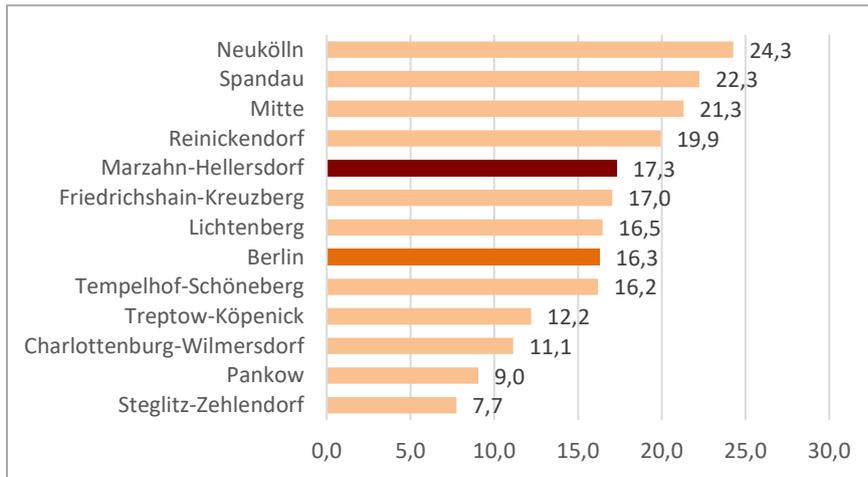
Die SGB II-Quote, d.h. der Anteil der Personen im SGB II-Bezug an allen Einwohner_innen unterhalb des Rentenalters, stieg leicht an (+ 0,3 %), ist aber niedriger als in den Jahren vor 2019.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool

Auch die Zahl der SGB-Bedarfsgemeinschaften (BG) stieg gegenüber dem Vorjahr (+ 638 BG; + 2,6 %) an.

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Bezirksvergleich

Abb. 15: SGB II-Quote 2020 - Anteil der Personen in SGB II-Haushalten an der Bevölkerung unterhalb der Regelaltersgrenze im Bezirksvergleich (in %)



Mit einer SGB II-Quote von 17,3 % liegt Marzahn-Hellersdorf über dem Berliner Durchschnitt. In vier Bezirken ist die Quote höher.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

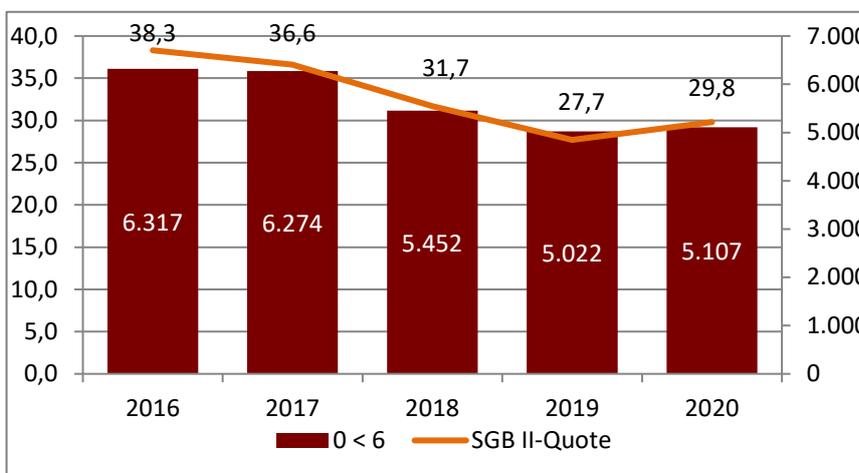
7.2 Kinder in SGB II-Familien

Der Anteil der Kinder in SGB II-Familien ist ein Schlüsselmerkmal für **materielle Kinderarmut**, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser Altersgruppe und ihrer Familien.

Kinderarmut ist auch **Familienarmut**. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern.

2020 wuchsen im Bezirk fast 11.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre in Familien auf, die auf Hartz IV-Leistungen angewiesen waren. Das sind 26 % aller Kinder und Jugendlichen dieser Altersgruppe. Fast die Hälfte ist jünger als 6 Jahre.

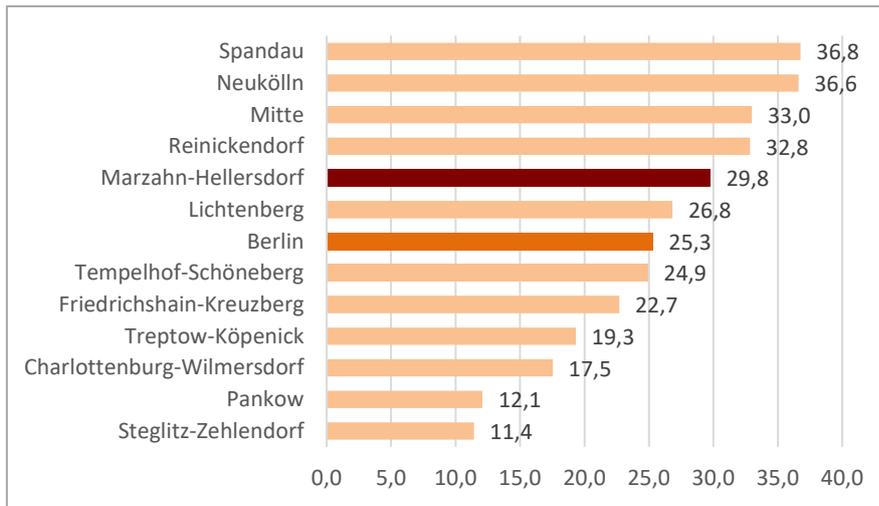
Abb. 16: Kinderarmut: Entwicklung der Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in SGB II-Familien und Anteil an allen unter 6-Jährigen (Kinderarmutsquote) in Marzahn-Hellersdorf seit 2016 in Prozent



Erstmals seit 2014 stieg die Zahl der unter 6-Jährigen in SGB II-Familien an, wenn auch nur gering (+ 85 Kinder). Auch die Kinderarmutsquote stieg leicht an, auf fast 30 %, d.h. fast jedes dritte Kind unter 6 Jahren wächst in Familien auf, die in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

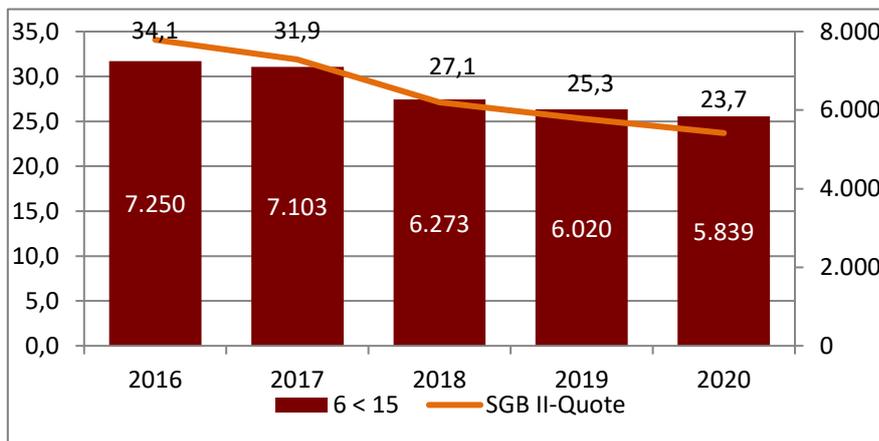
Abb. 17: Kinderarmut: Anteil der Kinder unter 6 Jahre in SGB II-Familien an allen unter 6-Jährigen nach Bezirken (2020, in %)



Die Kinderarmutsquote in Marzahn-Hellersdorf ist die fünftöchste aller Berliner Bezirke und liegt deutlich über dem Berliner Durchschnitt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

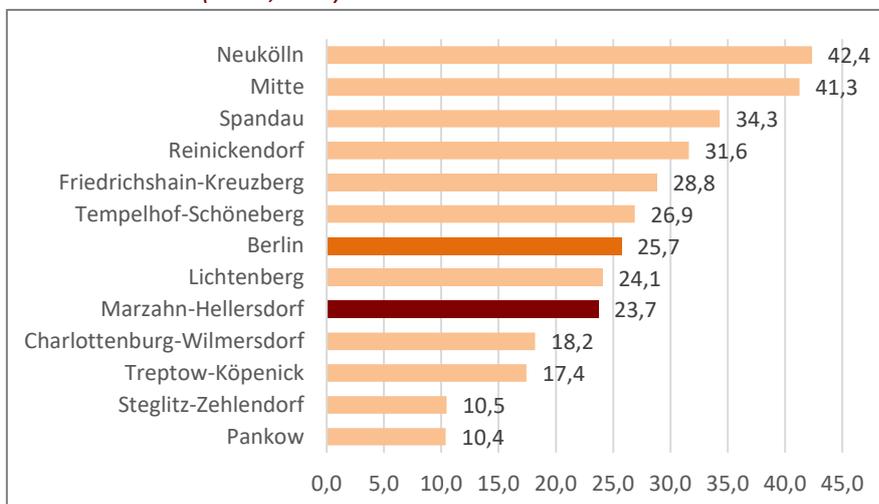
Abb. 18: Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 6 < 15 Jahren in SGB II-Familien und Anteil an allen 6 < 15-Jährigen (Kinderarmutsquote) in Marzahn-Hellersdorf seit 2016 (in %)



Während die Kinderarmut bei den Kindern unter 6 Jahren gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, sanken die Anzahl und der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 < 15 Jahren im Vergleich zum Vorjahr leicht. Es lebten 181 Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe

weniger in SGB II-Familien als noch 2019. Die SGB II-Quote liegt deutlich unter der SGB II-Quote der unter 6-Jährigen.

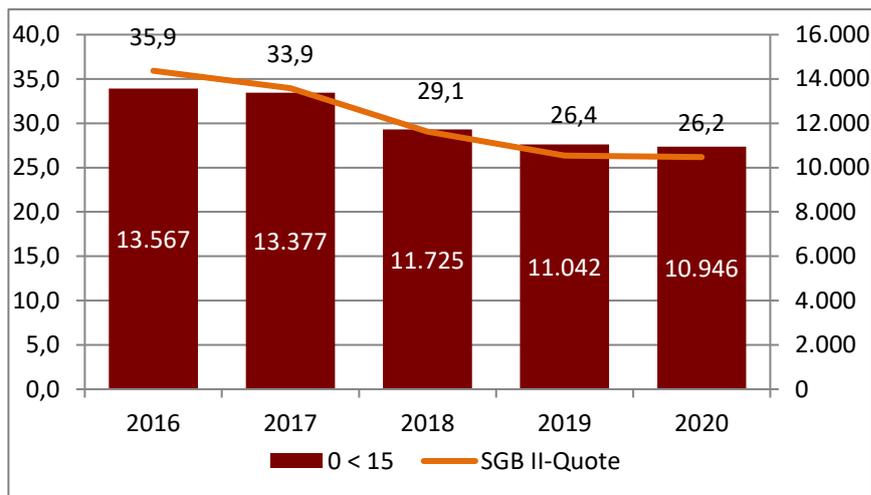
Abb. 19: Kinderarmut: Anteil der 6 < 15-Jährigen Jahre in SGB II-Familien an allen 6 < 15-Jährigen nach Bezirken (2020, in %)



Im gesamtstädtischen Vergleich liegt die SGB II-Quote der 6 < 15-Jährigen sogar unter dem Berliner Durchschnitt (25,7 %).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

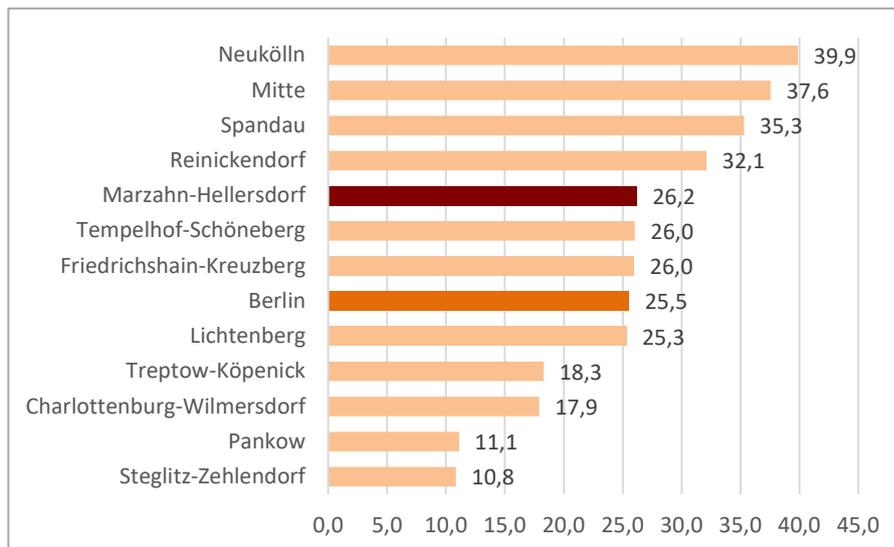
Abb. 20: Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in SGB II-Familien und Anteil an allen unter 15-Jährigen in Marzahn-Hellersdorf seit 2016



In der nebenstehenden Grafik sind die o.g. Daten ergänzend zusammengefasst. Aufgrund des SGB II-Rückgangs bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis unter 15 Jahren, sind auch die Zahlen und Quoten bei den unter 15-Jährigen insgesamt gesunken.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Abb. 21: Familienarmut: Anteil der unter 15-Jährigen in SGB II-Familien an allen unter 15-Jährigen nach Bezirken (2020, in %)



Im gesamtstädtischen Vergleich liegt die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen im Bezirk mit 26,2 % leicht über dem Berliner Durchschnitt (25,5 %).

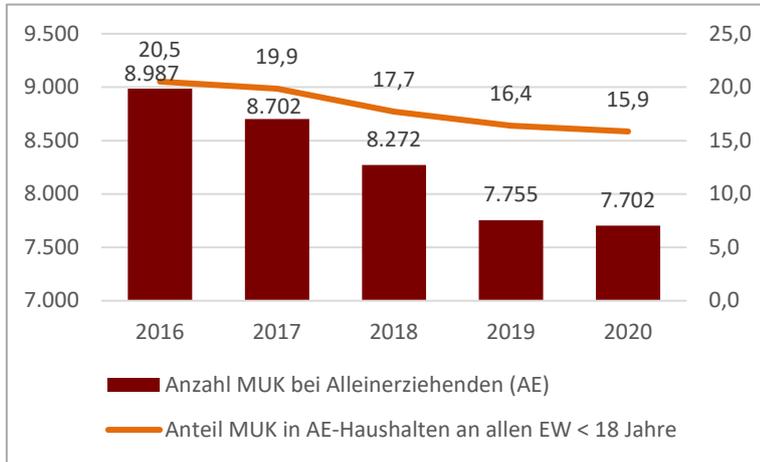
Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Soziale Problemlagen wie eine schwierige finanzielle Situation, Arbeitslosigkeit, geringes Bildungsniveau, fehlende Berufsabschlüsse belasten das Familienleben und begünstigen Risikokonstellationen wie Drogen- und Alkoholkonsum, Partnerschaftsprobleme, die Notwendigkeit des Alleinerziehens, Minderjährigkeit der Mutter und soziale Isolation. Häufig treten die Probleme nicht nur einzeln, sondern gemeinsam auf; man spricht dann von Multiproblemfamilien. Soziale Problemlagen haben signifikant negative Auswirkungen auf das gesamte Entwicklungsspektrum von Kindern. Die vielschichtigen Belastungen, die schon jede für sich kaum mehr zu bewältigen sind, gefährden die Entwicklung von gefühlvollen, tragfähigen Eltern-Kind-Beziehungen. Diese wiederum sind die Voraussetzung einer gesunden emotionalen, sozialen, kognitiven und sprachlichen Entwicklung der Kinder. Das spiegelt sich auch in den unterdurchschnittlichen Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen in Marzahn-Hellersdorf wider.⁴

⁴<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/downloads/#einschulungsuntersuchung>

Alleinerziehende haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als Paare mit Kindern und eine geringere Chance der Armut zu entrinnen. 2020 lebten im Bezirk 7.702 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren⁵ mit nur einem Elternteil von SGB II-Leistungen.

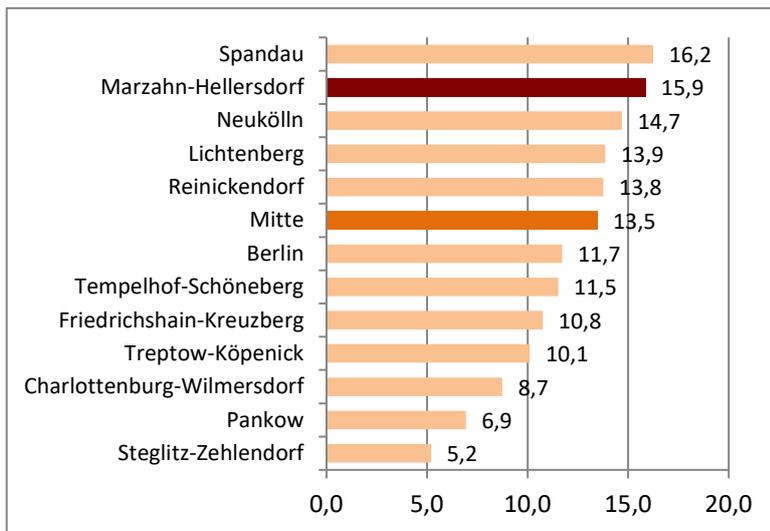
Abb. 22: Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre (minderjährige unverheiratete Kinder = MUK) in SGB II-Familien und Anteil an allen unter 18-Jährigen in Marzahn-Hellersdorf seit 2016



Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der unter 18-Jährigen, die mit nur einem Elternteil zusammenleben, leicht zurück (- 53 Personen). Damit nahm auch ihr Anteil an allen unter 18-Jährigen leicht ab.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Abb. 23: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in alleinerziehenden SGB II-Familien an allen unter 18-Jährigen nach Bezirken (in %)



15,9 % aller unter 18-Jährigen in Marzahn-Hellersdorf leben in alleinerziehenden SGB II-Familien. Das ist der zweithöchste Wert aller Berliner Bezirke.

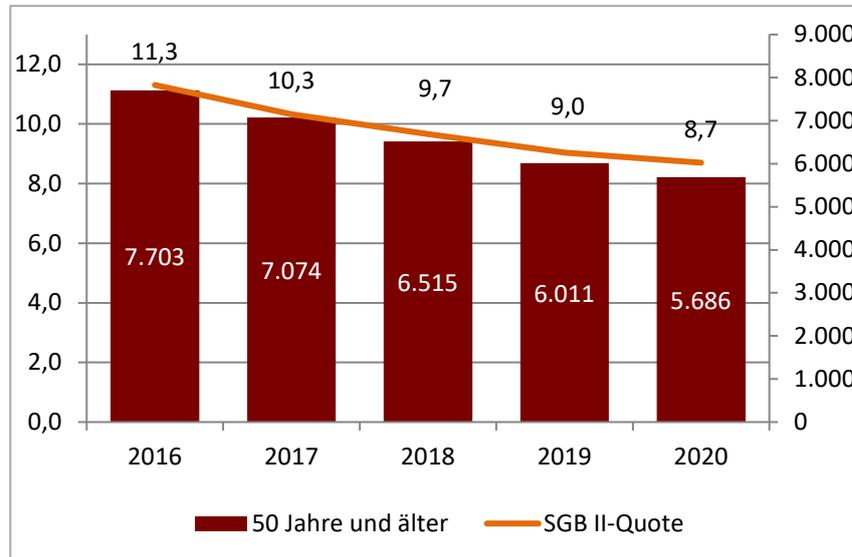
Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

⁵ Die Bezeichnung dieses Personenkreises in der offiziellen Statistik lautet: minderjährige unverheiratete Kinder (MUK).

7.3 Menschen ab 50 Jahre im SGB II-Bezug

Seit dem Jahr 2012 wird für ab 1947 Geborene die Regelaltersgrenze schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Sie lag am 31.12.2020 bei 65,9 Jahren. Zu diesem Stichtag waren in Marzahn-Hellersdorf 3.387 Personen 65 Jahre alt ohne die Regelaltersgrenze erreicht zu haben. Die nachstehenden Daten beziehen sich auf SGB II-Leistungsberechtigte im Alter ab 50 Jahre bis zur Regelaltersgrenze.

Abb. 24: Anteil der über 50-jährigen SGB II-Leistungsberechtigten an allen über 50-jährigen bis zur Regelaltersgrenze (RAG) seit 2016 (absolut und in %)

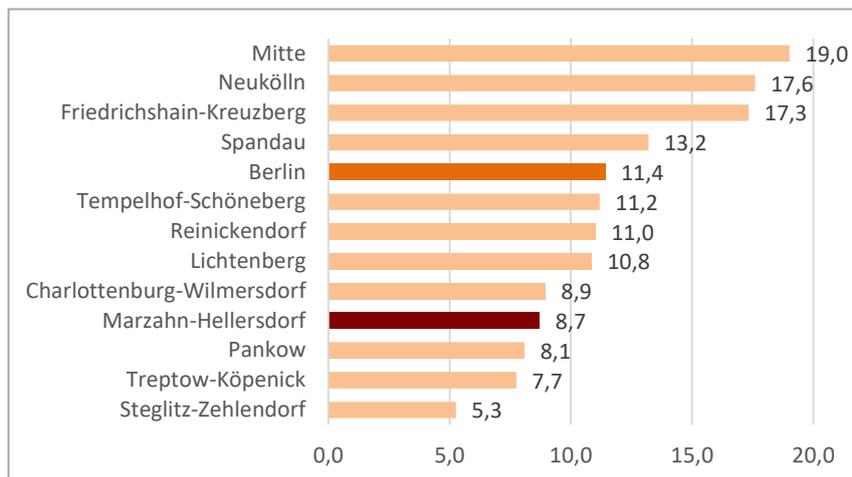


Bei der Bevölkerung ab 50 Jahre sind die Zahl und der Anteil von SGB II-Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. 2020 waren 5.846 Personen ab 50 Jahre im SGB II-Leistungsbezug. Das waren 8,7 % aller Personen dieser Altersgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der über 50-jährigen SGB II-Leistungsberechtigten um 325 Personen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt

für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Abb. 25: Anteil der über 50-jährigen SGB II-Leistungsberechtigten an allen über 50-jährigen bis zur Regelaltersgrenze nach Bezirken (2020 in %)



Mit einer SGB II-Quote von 8,7 % liegt Marzahn-Hellersdorf im Vergleich mit den anderen Berliner Bezirken im unteren Drittel und deutlich unter dem Berliner Durchschnitt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

7.4 Ursachen von SGB II-Bezug

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum Menschen ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Arbeitslosigkeit, Verlust des Partners, Krankheit oder Geburt eines Kindes sind häufige Ursachen, wie aus früheren Statistiken der Sozialhilfe hervorgeht. Heute liegen keine statistischen Angaben mehr dazu vor.

Risikogruppen für den Bezug von SGB II-Leistungen sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Ausländer_innen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (die in der Arbeitsmarktstatistik nicht gesondert erfasst werden) und perspektivisch auch ältere Menschen.

Hartz IV trotz Arbeit

5.345 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Marzahn-Hellersdorf waren 2020 erwerbstätig, ihr Einkommen reichte jedoch nicht zum Bestreiten des Lebensunterhalts aus. Das sind 21,4 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Alltagssprachgebrauch werden Erwerbstätige mit ergänzendem SGB II-Anspruch auch „Aufstocker“ genannt. In der Terminologie der Bundesagentur für Arbeit wird dieser Personenkreis als „Ergänzer“ oder „erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ bezeichnet. 92 % der „Ergänzer“ arbeiten als abhängig Beschäftigte und 8 % sind selbständig. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Ergänzter um über 1.000 Personen zurückgegangen.

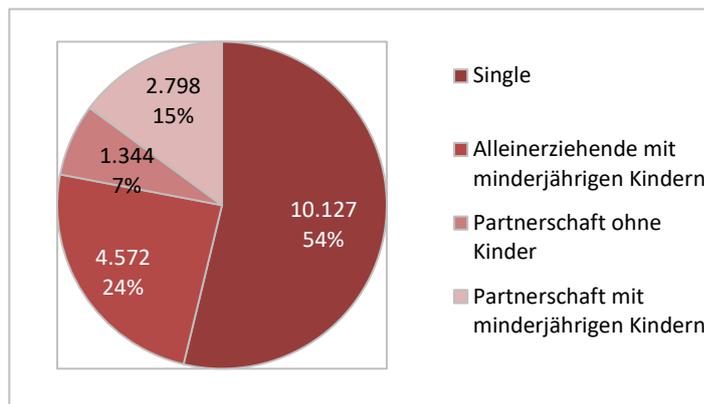
Bei weiteren 893 Personen reichte das Arbeitslosengeld I nicht aus, so dass sie zusätzlich ALG II erhielten. Dieser Personenkreis wird nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit als „Aufstocker“ bezeichnet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der „Aufstocker“ fast verdoppelt.

Geringe Bildung und fehlende Berufsausbildung sind weitere Gründe für Arbeitslosigkeit und damit für den Bezug von SGB II-Leistungen. Die Hälfte der SGB II-Leistungsberechtigten hat einen keinen oder einen geringen Schulabschluss, die Mehrheit keinen beruflichen Abschluss (vgl. Abb. 28 und 29).

7.5 Strukturmerkmale von SGB II-Haushalten in Marzahn-Hellersdorf

Haushaltsstruktur

Abb. 26: Haushaltsstruktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2020



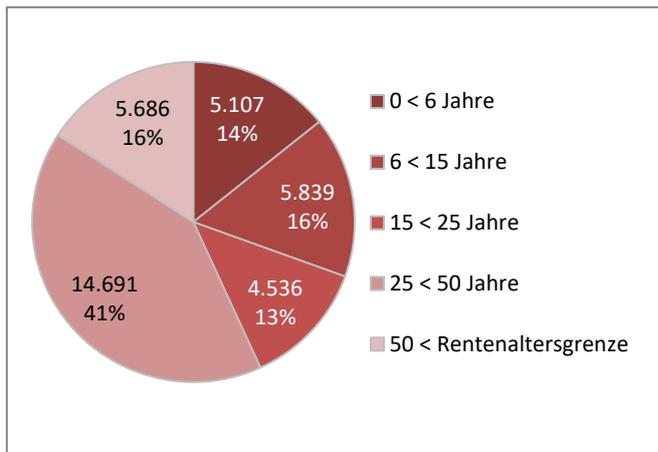
Mehr als die Hälfte der SGB II-Haushalte sind Ein-Personen-Haushalte (Single), ein weiteres Viertel sind Alleinerziehende.

In fast vier von zehn SGB II-Haushalten leben Kinder unter 18 Jahre.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Altersstruktur⁶

Abb. 27: Altersstruktur der SGB II-Leistungsberechtigten 2020



Fast jeder dritte Leistungsberechtigte ist jünger als 15 Jahre, weitere 13 % sind zwischen 15 und 25 Jahren alt. Damit sind 43 % aller SGB II-Leistungsberechtigten jünger als 25 Jahre (15.482 Personen).

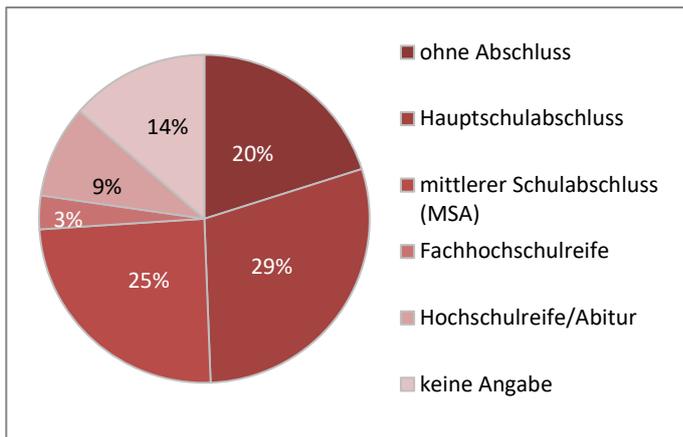
Mehr als 5.600 Leistungsberechtigte sind älter als 50 Jahre. Für sie ist es nicht zuletzt aufgrund ihres Alters schwierig, Arbeit zu bekommen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Bildungsstand und Qualifikation der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten

Angaben zum Bildungsstand werden nur bei arbeitssuchenden SGB II-Leistungsberechtigten erfasst.

Abb. 28: Höchster Schulabschluss der arbeitssuchenden SGB II-Leistungsberechtigten 2020

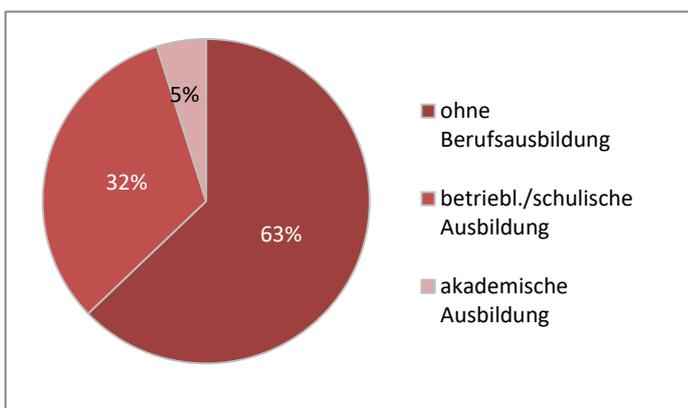


Jeder fünfte arbeitssuchende SGB II-Leistungsberechtigte hat keinen Schulabschluss, weitere 29 % einen Hauptschulabschluss. Damit verfügt knapp die Hälfte der SGB II-Leistungsberechtigten nur über einen geringen oder keinen Schulabschluss.

Ähnlich sieht es bei den Berufsabschlüssen aus.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Abb. 29: Beruflicher Abschluss arbeitsloser bzw. arbeitssuchender SGB II-Leistungsberechtigter (2020)



Fast zwei von drei arbeitslosen SGB II-Leistungsberechtigten haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Vor vier Jahren war es nur knapp die Hälfte.

Angesichts des Bildungs- und Qualifikationsniveaus eines großen Teils der arbeitssuchenden Leistungsberechtigten sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für viele als gering einzuschätzen.

Das spiegelt sich auch in der Dauer des Leistungsbezuges wider.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

⁶ Die Statistik ermöglicht nur Altersangaben für leistungsberechtigte Personen und minderjährige unverheiratete Kinder, so dass die Addition aller Altersgruppen nicht die Gesamtzahl aller Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ergibt.

7.6 Dauer des Leistungsbezugs

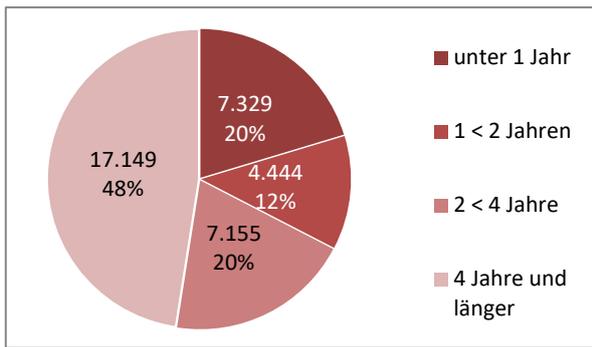


Abb. 30: Dauer des SGB II Leistungsbezuges (2020)

Fast die Hälfte der Regelleistungsberechtigten sind im Langzeitleistungsbezug, d.h. sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen. Fast alle Langzeitleistungsbezieher (96 %) erhalten jedoch bereits länger als vier Jahre SGB II-Leistungen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

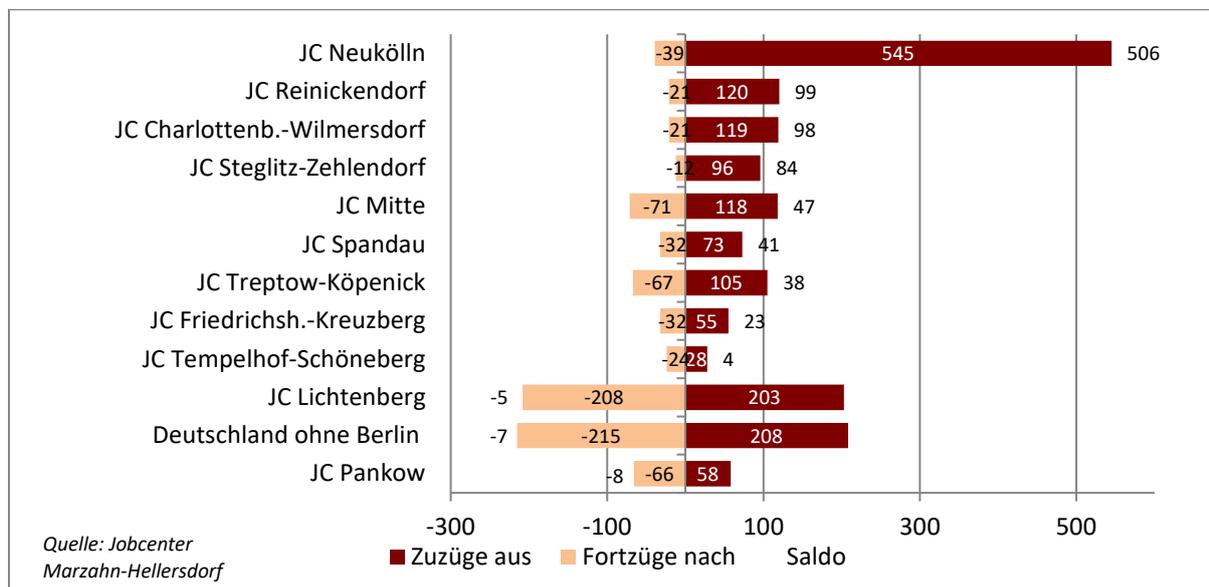
7.7 Zu- und Fortzüge von SGB II-Leistungsberechtigten

Bei einem Umzug von Leistungsberechtigten in einen anderen Bezirk oder nach Deutschland wechselt auch die Zuständigkeit des Jobcenters. Daraus lassen sich näherungsweise Wanderungsbewegungen ablesen. Die Zuordnung von Geflüchteten zu den einzelnen Jobcentern ist derzeit mit größeren Unsicherheiten behaftet, so dass diese Auswertung keine Personen mit Fluchthintergrund berücksichtigt.

Im Zeitraum von Dezember 2019 bis Dezember 2020 gab es 1.728 Zuzüge von SGB-Leistungsberechtigten aus anderen Berliner Bezirken nach Marzahn-Hellersdorf. Im gleichen Zeitraum zogen 808 SGB II-Leistungsberechtigte aus Marzahn-Hellersdorf in einen anderen Berliner Bezirk. Daraus ergibt sich ein Zuzugsüberschuss von 920 SGB II-Leistungsberechtigten nach Marzahn-Hellersdorf. Anders sieht die Bilanz im Vergleich der Zu- und Fortzüge ins übrige Bundesgebiet aus. Hier gibt es einen negativen Saldo von 7 Personen. Es zogen 208 SGB II-Leistungsberechtigte aus anderen Bundesländern nach Marzahn-Hellersdorf und 215 zogen aus Marzahn-Hellersdorf ins übrige Bundesgebiet.

Der Wanderungsgewinn von SGB II-Leistungsberechtigten aus anderen Bezirken resultiert in erster Linie aus Neukölln. Aber auch aus Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf gab einen deutlichen Zuzugsüberschuss. Den stärksten Austausch gibt es – neben dem Bundesgebiet – mit dem Nachbarbezirk Lichtenberg. Fast genauso viele Personen sind zu- wie fortzogen. Der Saldo beträgt minus 5 Personen.

Abb. 31: Zu- und Fortzüge von Kunden des Jobcenters (JC) Marzahn-Hellersdorf (absolute Zahlen, von 12/2019 bis 12/2020)



Quelle: Jobcenter Marzahn-Hellersdorf

8 GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG (SGB XII)

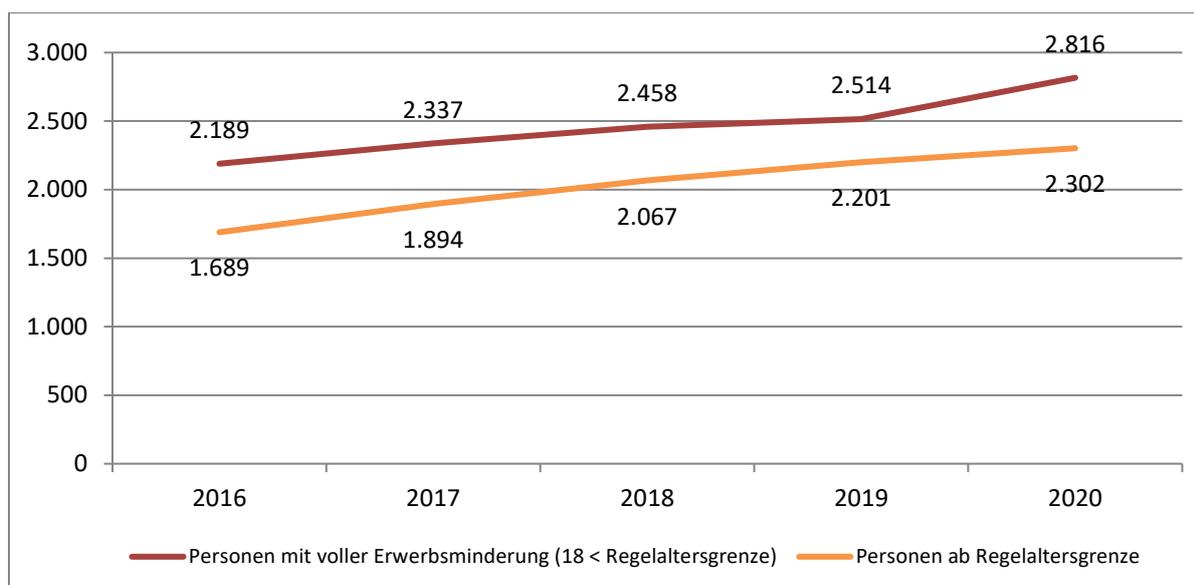
Ein weiterer Indikator für die soziale Lage ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung wurde zum 01.01.2003 eingeführt und dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts, ähnlich der Sozialhilfe und war im Grundsicherungsgesetz verankert. 2005 wurden die Grundsicherung ebenso wie die Sozialhilfe im SGB XII verankert. Personen, die durch Alter oder Erwerbsminderung auf Dauer bzw. durch dauerhafte Erwerbsunfähigkeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten damit eine Leistung mit der das soziokulturelle Existenzminimum gedeckt werden kann. Ein Unterhaltsrückgriff auf Angehörige erfolgt erst oberhalb einer Einkommensgrenze von jährlich 100.000 €. Damit soll versteckter oder verschämter Altersarmut vorgebeugt werden.

Insgesamt waren 2020 in Marzahn-Hellersdorf 5.118 Personen auf Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung angewiesen. Darunter sind 2.816 noch nicht im Rentenalter, weitere 2.302 haben das Rentenalter bereits erreicht und erhalten Grundsicherung im Alter, da ihre Rentenansprüche nicht zum Bestreiten des Lebensunterhalts ausreichen. Das betrifft 4,2 % aller Altersrentner_innen im Bezirk.

Seit 2016 ist eine starke jährliche Zunahme der Empfänger_innen von Grundsicherungsleistungen zu verzeichnen.

Abb. 32: Entwicklung von Grundsicherungsempfänger_innen seit 2016 nach Altersgruppen

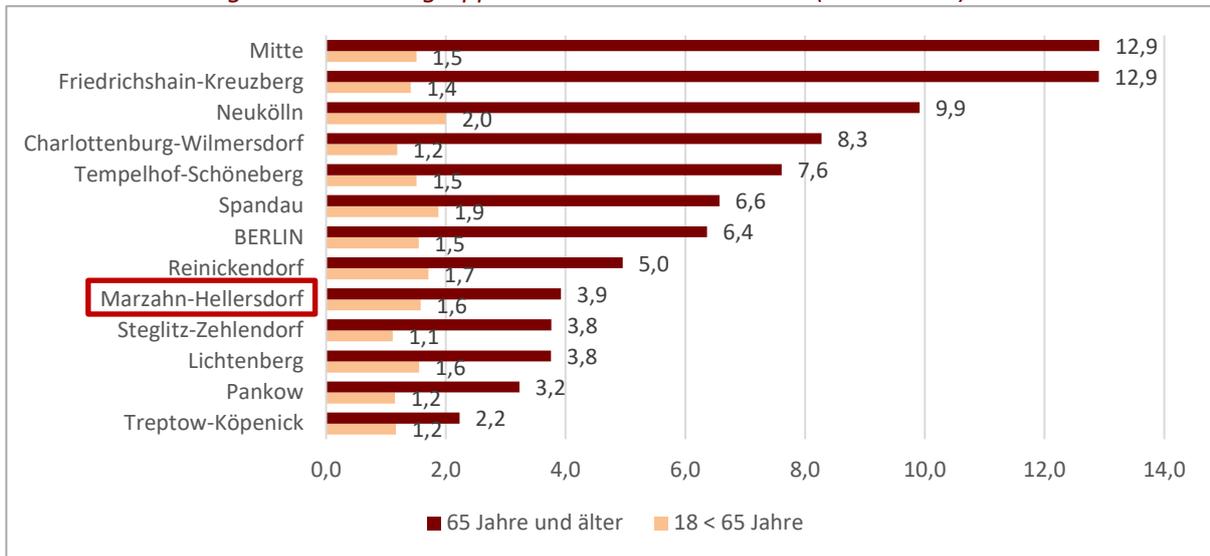


Quelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Gleichstellung, www.sozial-informations-system.de, eigene Berechnungen

Der Anteil von Ausländer_innen im Rentenalter ist in Marzahn-Hellersdorf nur gering. Insgesamt leben 874 Ausländer_innen im Bezirk, die die Regelaltersgrenze überschritten haben. 323 von ihnen erhalten Grundsicherungsleistungen. Das sind 37 % aller ausländischen Personen im Rentenalter. Unter den deutschen Rentner_innen sind es erheblich weniger (4 %).

Im gesamtstädtischen Vergleich ist der Anteil von Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter in Marzahn-Hellersdorf relativ gering. Der Anteil der dauerhaft erwerbsunfähigen Empfängerinnen von Grundsicherungsleistungen liegt leicht über dem Berliner Durchschnitt.

Abb. 33: Anteil der Empfänger_innen von Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen⁷ nach Altersgruppen und Bezirken in Prozent (31.12.2020)



Quelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

9 HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT (HzL)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt bildet neben dem Arbeitslosengeld II (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung. Gesetzlich geregelt ist die HzL im SGB XII.

Wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten kann und weder die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) noch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, kann beim Amt für Soziales Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. Dabei können laufende Leistungen, einmalige Leistungen und Mehrbedarfzuschläge sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt werden.

2020 erhielten in Marzahn-Hellersdorf 1.151 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt, darunter 44 % Frauen.

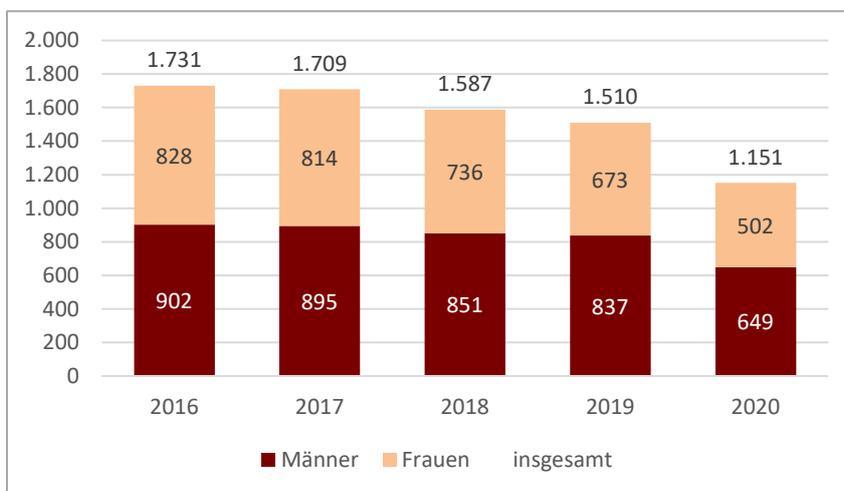


Abb. 34: Anzahl der Empfänger_innen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Marzahn-Hellersdorf seit 2016

Die Empfängerzahlen sinken kontinuierlich. Seit 2016 ist ihre Anzahl um 580 Personen zurückgegangen.

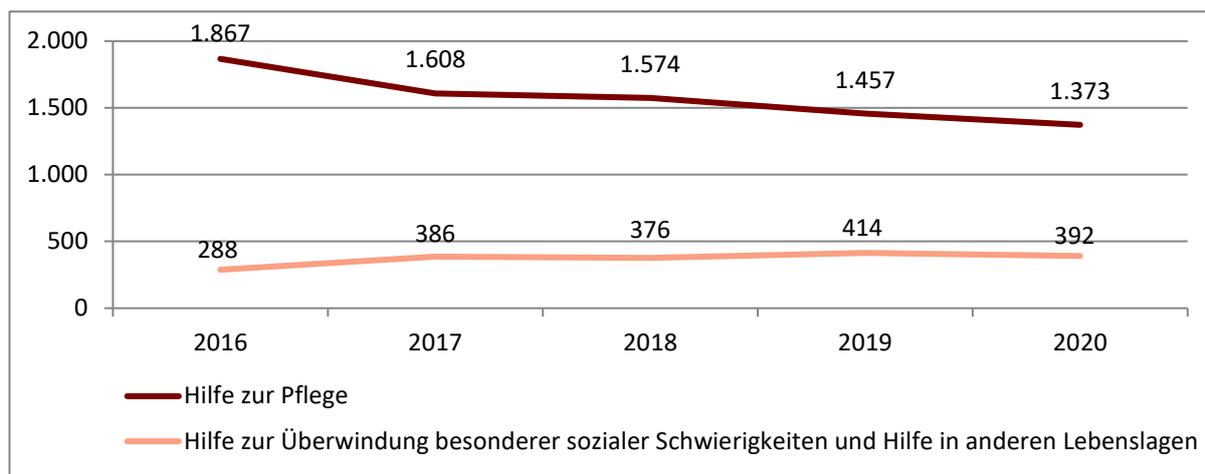
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte, Sozialhilfe in Berlin, für Daten für 2020: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, <https://www.sozial-informations-system.de>

⁷ Einrichtungen sind z.B. Pflegeeinrichtungen. Dieser Personenkreis ist hier nicht erfasst, sondern diejenigen, die in häuslicher Umgebung wohnen.

10 HILFEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN (HbL)

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen kann in Anspruch genommen werden, wenn jemand durch eine besondere Lebenssituation in eine persönliche Notlage geraten ist oder zu geraten droht und sich nicht selbst oder durch die Hilfe Dritter daraus befreien kann. Diese Hilfen erhalten auch Personen, die für ihren Lebensunterhalt noch selbst sorgen können, aber wegen einer besonderen Bedarfssituation auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Entscheidend ist dann, ob ihnen die Aufbringung der Mittel aus Einkommen und Vermögen zuzumuten ist. Die häufigsten Ursachen sind das Leben mit Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder besondere soziale Schwierigkeiten.

Abb. 35: Entwicklung der Empfänger_innen von Hilfen in besonderen Lebenslagen in Marzahn-Hellersdorf seit 2016



Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, www.gsi-berlin.de

11 WOHNUNGSLOSIGKEIT

2020 waren in Marzahn-Hellersdorf 2.224 Wohnungslose in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Das sind 311 Personen mehr als in 2018. Über die zentrale Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales stehen nicht ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose zur Verfügung. Problematisch bei der Nutzung der BUL ist vor allem, dass die ausgewiesene Platzverfügbarkeit nicht tagesaktuell gehalten wird und somit nicht verlässlich ist. Daher muss seitens des Amtes für Soziales auf andere Einrichtungen im Bezirk, wie z.B. Hostels oder Pensionen zurückgegriffen werden. Fast jeder dritte Wohnungslose war in diesen Einrichtungen untergebracht.

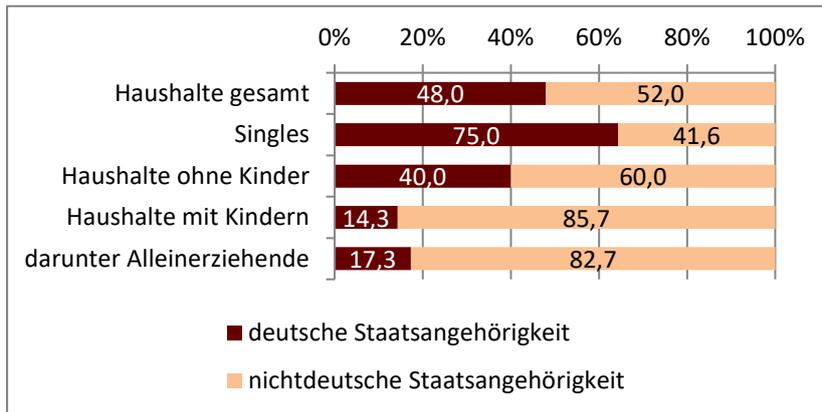
76 % der Wohnungslosen sind Single-Haushalte. In mehr als jedem fünften Wohnungslosenhaushalt leben Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahre. Von diesen Haushalten mit Kindern ist die Hälfte alleinerziehend. Gegenüber dem Jahr 2018 ist die Zahl der wohnungslosen Haushalte gestiegen und auch die der wohnungslosen Familien mit Kindern und die der Alleinerziehenden.

Tab. 12: Haushaltsstruktur der Wohnungslosen 2020

Wohnungslose		Anzahl	Anteil
Personen	insgesamt	2.224	
	darunter unter 18 Jahre	652	29,3
Haushalte	insgesamt	1.420	
	Singlehaushalte	1.082	76,2
	Paare ohne Kinder	30	2,1
	Haushalte mit Kindern	308	21,7
	darunter Alleinerziehend	156	50,6

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Amt für Soziales

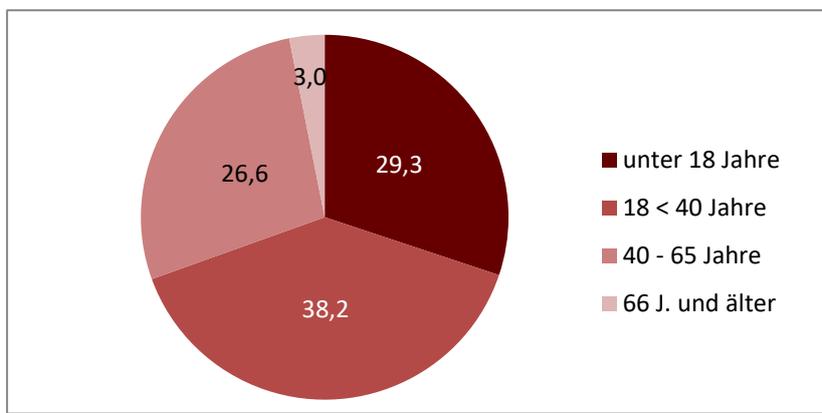
Abb. 36: Haushaltsstruktur der Wohnungslosen nach Staatsbürgerschaft



Etwas mehr als die Hälfte der Wohnungslosen sind Ausländer_innen. Bei Familien mit Kindern liegt ihr Anteil mit 86 % deutlich höher, unter den Alleinerziehenden beträgt ihr Anteil 83 %. Die weitaus größte Mehrheit der Ausländer_innen (88 %) kommt aus Nicht-EU-Ländern.

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Amt für Soziales

Abb. 37: Wohnungslose nach Altersgruppen (in %, 2020)



Jeder dritte Wohnungslose ist jünger als 40 Jahre. Fast 30 % sind Kinder und junge Menschen unter 18 Jahre. Ebenfalls fast 30 % sind älter als 40 Jahre.

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Amt für Soziales

Häufige **Ursachen** für Obdachlosigkeit sind:

- Trennung vom Partner bzw. der Partnerin
- Mietschulden oder mietwidriges Verhalten und daraus resultierende Zwangsräumung
- Zuzug (nach Berlin) ohne eigene Wohnung
- Auszug aus Wohngemeinschaft mit Bekannten, z.B. nach Streit (Untermieter verlässt Wohnung)
- Krankheit (insb. psychische Erkrankungen, Suchtverhalten)

12 SOZIALE LAGE IN DEN BEZIRKSREGIONEN

Sozialräumliche Gliederung

Der Bezirk gliedert sich in **neun Bezirksregionen (BZR)**⁸, die wiederum in **33 Planungsräume (PLR)** unterteilt sind. Zum 01.01.2021 wurden die Planungsräume modifiziert, so dass ab 2021 der Bezirk 41 Planungsräume hat. Die Zahl der Bezirksregionen bleibt gleich. Da hier die Daten vom 31.12.2020 zugrunde gelegt werden, basiert die Analyse auf den bis dahin geltenden räumlichen Strukturen.

Von Nordwesten nach Südosten gibt es nachstehende Bezirksregionen und Planungsräume:

	9 Bezirksregionen	33 Planungsräume
Großsiedlung Marzahn	Marzahn-Nord	Marzahn-West Havemannstraße
	Marzahn-Mitte	Gewerbegebiet Bitterfelder Straße Wuhletalstraße Marzahn-Ost Ringkolonnaden Marzahner Promenade
	Marzahn-Süd	Marzahner Chaussee Springpfuhl Alt-Marzahn Landsberger Tor
Großsiedlung Hellersdorf	Hellersdorf-Nord	Alte Hellersdorfer Straße Gut Hellersdorf Helle Mitte Hellersdorfer Promenade Böhlener Straße
	Hellersdorf-Ost	Adele-Sandrock-Straße Schleipfuhl Boulevard Kastanienallee
	Hellersdorf-Süd	Kaulsdorf-Nord II Gelbes Viertel Kaulsdorf-Nord I Rotes Viertel
Siedlungsgebiete	Biesdorf	Oberfeldstraße Buckower Ring Alt-Biesdorf Biesdorf-Süd
	Kaulsdorf	Kaulsdorf-Nord Alt-Kaulsdorf Kaulsdorf-Süd
	Mahlsdorf	Mahlsdorf-Nord Alt-Mahlsdorf Mahlsdorf-Süd

⁸ Im Land Berlin erfolgte 2006 eine Vereinheitlichung sozialräumlicher Planungsgrundlagen. Danach gliedert sich Berlin in 447 Planungsräume, 138 Bezirksregionen und 60 Prognoseräume. Zum 01.01.2021 wurden in Berlin die Lebensweltlich orientierten Räume modifiziert, um eine bessere Vergleichbarkeit innerhalb der Gesamtstadt zu erreichen.

Karte Bezirksregionen

Marzahn-Hellersdorf

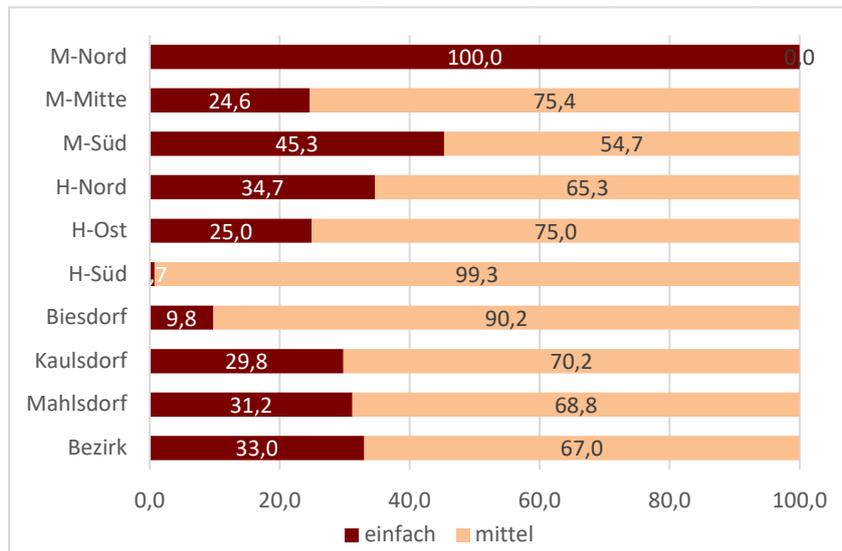


12.1 WOHN-SITUATION

Wohnlage

Die Einordnung in eine bestimmte Wohnlage erfolgt nach Kriterien wie Wohnumfeld, Infrastruktur und Image und fließt in den Mietspiegel ein (s.a. Glossar im Anhang). Wie im Kapitel 3 erläutert, gibt es in Marzahn-Hellersdorf keine gute Wohnlage im Sinne des Mietspiegels mehr.

Abb. 38: Anteil der Einwohner_innen in den jeweiligen Wohnlagen (2020)



In Marzahn-Nord wohnen alle Menschen in einfachen Wohnlagen, in Marzahn-Süd sind es 45 %, gefolgt von Hellersdorf-Nord mit 35 % und Biesdorf und Mahlsdorf mit ca. je 30 %. In Biesdorf ist es jede_r Zehnte.

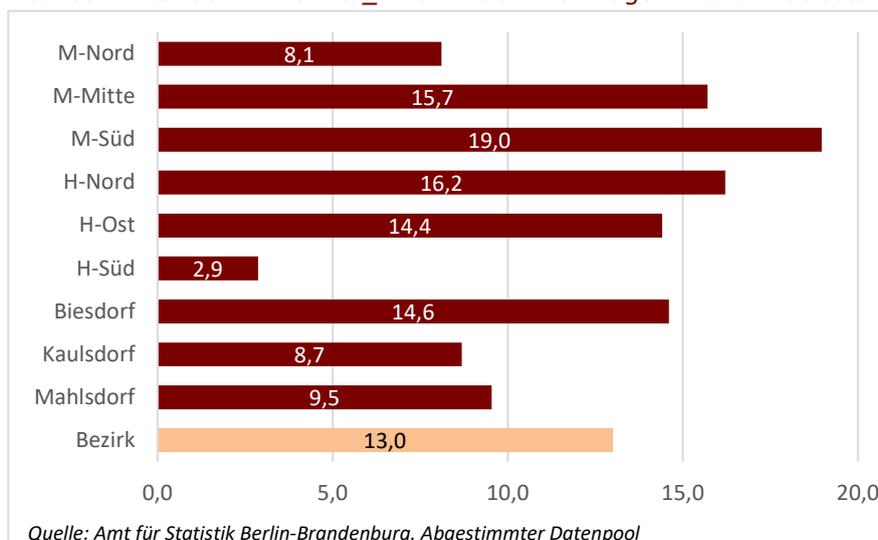
In Hellersdorf-Süd hingegen wohnen fast alle Menschen in mittlerer Wohnlage.

Im Vergleich zu 2018 ist der Anteil der Einwohner_innen in einfachen Wohnlagen in Marzahn-Mitte, Marzahn-

Süd und allen Bezirksregionen des Siedlungsgebietes zurückgegangen, in Mahlsdorf sogar erheblich (von 95,5 % auf 31,2 %). Gleichzeitig stieg in allen Bezirksregionen der Großsiedlung Hellersdorf und in Marzahn-Süd der Anteil der Einwohner_innen in einfachen Wohnlagen. Besonders stark ist der Zuwachs in Hellersdorf-Nord. 2018 lebten dort 99,6 % in mittlerer Wohnlage, in 2020 sind es nur noch 65,3 %. Ähnlich ist es in Hellersdorf-Ost: 2018 lebten dort 100 % der Einwohner_innen in mittlerer Wohnlage, in 2020 waren es nur noch 75 % und die übrigen 25 % in einfacher Wohnlage.

Bei den Wohnlagen wird jeweils noch differenziert in Wohnlagen mit und ohne Lärmbelastung durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr.

Abb. 39: Anteil der Einwohner_innen in den Wohnlagen mit Lärmbelastung (2020)



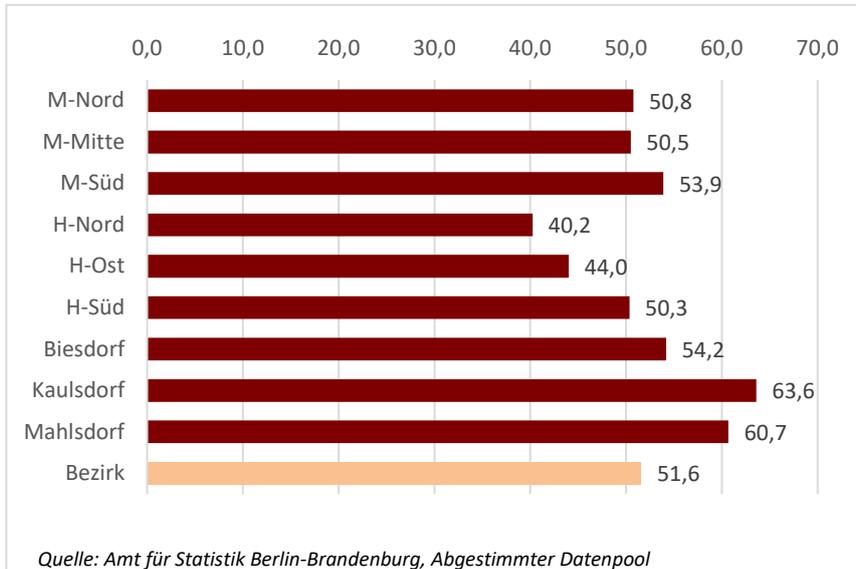
In Marzahn-Süd ist der Einwohneranteil in lärmbelasteten Gebieten am höchsten. Etwa jeder Fünfte ist Lärm durch Straßen- oder Schienenverkehr ausgesetzt. Das betrifft vor allem die Lärmbelastung durch die S-Bahn, den Güterverkehr sowie die Märkische Allee und die Allee der Kosmonauten.

In Biesdorf sind die Hauptlärmquellen die

Gebiete rund um die B1/B5 und die Bahntrassen (S-Bahn, überirdische U-Bahn, Güterverkehrsstrecken). In Hellersdorf-Süd sind fast keine Menschen Lärm ausgesetzt.

Wohndauer

Abb. 40: Anteil der Einwohner_innen mit einer Wohndauer von über 10 Jahren (2020)



Am längsten wohnen die Menschen im Siedlungsgebiet in ihrer Wohnung, was in erster Linie in den Wohn- und Eigentumsverhältnissen begründet ist, da die meisten in Eigenheimen leben.

In den Bezirksregionen von Marzahn ist die Wohndauer etwas geringer, aber dennoch relativ hoch. Mehr als die Hälfte der Bewohnerschaft lebt länger als 10 Jahre dort. Auch in Hellersdorf-Süd lebt jeder

Zweite länger als 10 Jahre. Eine etwas höhere Fluktuation verzeichnen Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost.

12.2 ARBEITSLOSIGKEIT

Tab. 13: Anzahl, Anteil und Entwicklung von Arbeitslosen nach Bezirksregionen 2020

BZR	Anzahl Arbeitslose	Veränderg. zum Vorjahr insg.		Anteil
	insgesamt	absolut	in %	Arbeitslose an EW (15 < RAG)
M-Nord	1.552	337	27,7	9,3
M-Mitte	2.714	550	25,4	9,0
M-Süd	1.681	322	23,7	7,3
H-Nord	2.687	651	32,0	10,2
H-Ost	1.246	319	34,4	8,4
H-Süd	1.226	309	33,7	7,4
Biesdorf	622	188	43,3	3,4
Kaulsdorf	383	86	29,0	3,1
Mahlsdorf	413	100	31,9	2,2
Bezirk	12.524	2.862	29,6	7,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord, die beiden Bezirksregionen mit der jüngsten Wohnbevölkerung und einem hohen Migrantenanteil, weisen prozentual die höchste Arbeitslosigkeit auf. Die meisten Arbeitslosen leben in Marzahn-Mitte, der einwohnerstärksten Bezirksregion, dicht gefolgt von Hellersdorf-Nord.

Die Arbeitslosigkeit in den Siedlungsgebieten liegt weit unter dem bezirklichen Durchschnitt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit in allen Bezirksregionen deutlich gestiegen. Den höchsten Anstieg gab es in Biesdorf, wobei die absoluten Zahlen dort recht gering sind, was den starken prozentualen Anstieg erklärt. Vor allem die Planungsräume in Hellersdorf,

die ohnehin schon hohe Arbeitslosenzahlen und -quoten aufweisen, haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugelegt, vor allem Hellersdorf-Ost und Hellersdorf-Nord. In den Marzahner Bezirksregionen war der Anstieg deutlich geringer.

12.3 SGB II-BEZUG

Der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten ist immer im Zusammenhang mit der Altersstruktur zu betrachten. Diese Leistungen gibt es bis zur Rentenaltersgrenze, so dass bei den SGB II-Quoten, also dem Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an der Bevölkerung, immer auf die Bevölkerung bis zur Rentenaltersgrenze (RAG) Bezug genommen wird. Analog trifft das auf Kinder und Jugendliche zu. Auch hier beziehen sich Vergleiche immer auf die Bevölkerung der jeweils gleichen Altersgruppe.

Tab. 14: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug nach Bezirksregionen 2020

BZR	Anzahl	Anteil an allen EW bis zur Rentenaltersgrenze in %	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %
M-Nord	5.216	24,9	- 79	-1,5
M-Mitte	8.826	23,5	2	0,0
M-Süd	4.371	15,5	10	0,2
H-Nord	8.977	27,7	243	2,8
H-Ost	4.364	23,9	309	7,6
H-Süd	3.745	18,8	135	3,7
Biesdorf	1.225	5,7	148	13,7
Kaulsdorf	651	4,3	34	5,5
Mahlsdorf	578	2,5	144	33,2
Bezirk	37.953	17,5	946	2,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Der Anteil an SGB II-Leistungsberechtigten ist in Hellersdorf-Nord mit Abstand am höchsten. Hier übersteigt die absolute Zahl sogar die einwohnerstärkste Region Marzahn-Mitte. Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte folgen auf den nächsten Plätzen mit ca. 24 %. In den Siedlungsgebieten liegt ihr Anteil bei unter 6 %, am niedrigsten ist er in Mahlsdorf.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten in fast allen Bezirksregionen – mit Ausnahme von Marzahn-Nord gestiegen. Das stärkste absolute Wachstum gab es in Hellersdorf-Ost und Hellersdorf-Nord. Den stärksten prozentualen Anstieg verzeichnen Mahlsdorf und Biesdorf, wobei in beiden Bezirksregionen vergleichsweise wenig Personen mit Hartz IV-Bezug leben.

Kinderarmut nach Bezirksregionen

Tab. 15: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug bei unter 6-Jährigen nach Bezirksregionen 2020

BZR	Kinder unter 6 Jahre in SGB II-BG	SGB II-Quote der unter 6-Jährigen	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %
M-Nord	691	41,8	- 4	-0,6
M-Mitte	1.070	37,0	- 18	-1,7
M-Süd	522	24,7	37	7,6
H-Nord	1.270	43,2	- 64	-4,8
H-Ost	722	42,9	59	8,9
H-Süd	565	35,2	23	4,2
Biesdorf	155	9,8	35	29,2
Kaulsdorf	55	5,5	2	3,8
Mahlsdorf	57	3,4	15	35,7
Bezirk	5.107	29,8	85	1,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Gemessen am SGB II-Bezug der unter 6-Jährigen ist in Hellersdorf-Nord, Hellersdorf-Ost und Marzahn-Nord, den Bezirksregionen mit der jüngsten Bevölkerung, die Kinderarmut mit über 40 % am größten. Entgegen dem aktuellen Trend, der Zunahme der SGB II-Quoten in fast allen Bezirksregionen, ist in Hellersdorf-Nord die Kinderarmut im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. In Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte gibt es einen leichten Rückgang. In allen anderen Bezirksregionen ist die Zahl der Kinder in SGB II-Familien gestiegen. Der starke prozentuale Anstieg in Biesdorf und Mahlsdorf ergibt sich aus der geringen Zahl an Kindern im SGB II-Bezug insgesamt.

Bei den 6 < 15-Jährigen ist die SGB II-Quote durchschnittlich etwas geringer als bei den unter 6-Jährigen.

Tab. 16: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug bei 6 < 15-Jährigen nach Bezirksregionen 2020

BZR	Kinder/Jgdl. 6 < 15 Jahre in SGB II-BG	SGB II-Quote 6 < 15 Jahre an allen 6 < 15-Jährigen in %	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %
M-Nord	844	32,8	- 54	-6,0
M-Mitte	1.333	31,9	- 58	-4,2
M-Süd	606	19,7	- 72	-10,6
H-Nord	1.524	37,9	- 46	-2,9
H-Ost	733	32,7	23	3,2
H-Süd	531	26,0	- 8	-1,5
Biesdorf	131	5,8	20	18,0
Kaulsdorf	72	4,4	- 12	-14,3
Mahlsdorf	65	2,5	26	66,7
Bezirk	5.839	23,7	- 181	-3,0

Am höchsten ist die SGB II-Quote - wie bei den unter 6-Jährigen - in Hellersdorf-Nord. Hier lebt mehr als jeder dritte 6 < 15-Jährige in einer Familie, die auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. In Marzahn-Nord und Hellersdorf-Ost betrifft es jeden Dritten in dieser Altersgruppe. Aber auch Marzahn-Mitte hat eine SGB II-Quote von über 30 %.

Im Vergleich zum Vorjahr – und auch hier entgegen dem Trend insgesamt - sank in 6 der 9 Bezirksregionen die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Hartz IV-Familien. In Hellersdorf-Ost, Biesdorf und Mahlsdorf stieg die Zahl der Kinder und Jugendlichen im SGB II-Bezug.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Aufgrund der hohen SGB II-Quoten bei den unter 6-Jährigen liegt die SGB II-Quote bei Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre insgesamt etwas höher.

Tab. 17: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug bei Kindern und Jugendlichen bis 15-Jahre nach Bezirksregionen 2020

BZR	Kinder/Jgdl. < 15 Jahre in SGB II-BG	SGB II- Quote unter 15 Jahre an allen unter 15-Jährigen in %	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %
M-Nord	1.535	36,3	- 58	-3,6
M-Mitte	2.403	34,0	- 76	-3,1
M-Süd	1.128	21,8	- 35	-3,0
H-Nord	2.794	40,1	- 110	-3,8
H-Ost	1.455	37,1	82	6,0
H-Süd	1.096	30,0	15	1,4
Biesdorf	286	7,4	55	23,8
Kaulsdorf	127	4,8	- 10	-7,3
Mahlsdorf	122	2,9	41	50,6
Bezirk	10.946	26,2	- 96	-0,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

In Hellersdorf-Nord leben vier von 10 Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahre in SGB II-Familien. In Hellersdorf-Ost, Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte betrifft es mehr als jedes dritte Kind bzw. Jugendlichen. In Hellersdorf-Süd ist es fast jeder Dritte während es in Marzahn-Süd nur jeden Fünften betrifft.

In allen Bezirksregionen der Großsiedlung Marzahn sowie in Hellersdorf-Nord und Kaulsdorf ging die Zahl der Kinder und Jugendlichen in SGB II-Familien zurück. Relativ stark stieg sie in Biesdorf und Mahlsdorf an, auch wenn die absoluten Zahlen und Quoten gering sind. In diesen beiden Bezirksregionen und in Hellersdorf-Ost stieg die SGB II-Quote bei Kindern und Jugendlichen in allen Altersgruppen an.

Alleinerziehende im SGB II-Bezug nach Bezirksregionen

Die meisten alleinerziehenden SGB II-Leistungsberechtigten gibt es in Hellersdorf-Nord, gefolgt von der einwohnerstärksten Bezirksregion Marzahn-Mitte. In Hellersdorf-Nord gibt es auch die meisten Alleinerziehenden unter 25 Jahren mit SGB II-Leistungen.

In Marzahn-Nord wächst jeder vierte Minderjährige mit nur einem Elternteil auf, in Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost ist es mehr als jeder Fünfte, in Marzahn-Mitte jeder Fünfte. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Leistungsberechtigten in Marzahn-Nord, Marzahn-Mitte, Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Süd gesunken, in allen anderen Bezirksregionen gestiegen. Bei den unter 25-Jährigen Alleinerziehenden gab es in Marzahn-Mitte und Hellersdorf-Nord einen leichten Rückgang.

Die meisten Minderjährigen in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften gibt es in Hellersdorf-Nord. Gegenüber dem Vorjahr ist ihre Anzahl in Hellersdorf-Ost, Biesdorf und Mahlsdorf gestiegen, in allen anderen Bezirksregionen zurückgegangen.

Tab. 18: Anzahl und Entwicklung der Alleinerziehenden und deren minderjährige Kinder im SGB II-Bezug 2020 nach Bezirksregionen

BZR	Alleinerziehende in SGB II		Veränderung zum Vorjahr		Anzahl der Minderjährigen in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (BG)	Anteil der Minderjährigen in alleinerziehenden BG an allen Minderjährigen	Veränderung zum Vorjahr	Ø Kinderzahl in alleinerziehenden BG
	insg.	unter 25 Jahre	insg.	unter 25 Jahre				
M-Nord	688	84	- 17	5	1.225	24,6	-21	1,8
M-Mitte	985	91	- 15	- 7	1.714	20,6	-36	1,7
M-Süd	479	56	8	2	740	12,3	-15	1,5
H-Nord	1.084	108	-55	-16	1.841	22,8	-95	1,7
H-Ost	575	55	29	5	1.004	22,3	55	1,7
H-Süd	513	64	- 3	2	783	18,9	-10	1,5
Biesdorf	116	15	19	4	189	4,2	47	1,6
Kaulsdorf	78	3	5	3	121	3,9	-6	1,6
Mahlsdorf	54	0	18	0	85	1,7	28	1,6
Bezirk	4.572	476	- 11	- 2	7.702	15,9	-53	1,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Altersarmut nach Bezirksregionen

Angeht des demographischen Wandels und der überproportional schnellen Alterung der Bevölkerung in Marzahn-Hellersdorf gewinnt die Analyse der sozialen Lage der älteren Bevölkerung zunehmend an Bedeutung, auch wenn die SGB II-Quote bei den über 50-Jährigen deutlich geringer ist als bei jungen Menschen.

Altersarmut lässt sich statistisch u.a. an dem Bezug von SGB II-Leistungen und Leistungen zur Grundsicherung im Alter aufzeigen. Bei den SGB II-Leistungsberechtigten beziehen sich die Angaben auf alle Personen bis zur Rentenaltersgrenze (RAG).

SGB II-Bezug bei über 50-Jährigen

Tab. 19: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug bei über 50-Jährigen nach Bezirksregionen 2020

BZR	Personen in SGB II-BG 50 Jahre bis RAG	SGB II-Quote 50 Jahre bis RAG in %	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %
M-Nord	875	15,1	-62	-6,6
M-Mitte	1.357	13,9	-99	-6,8
M-Süd	772	10,1	-23	-2,9
H-Nord	1.226	14,9	-8	-0,6
H-Ost	583	11,1	33	6,0
H-Süd	565	9,1	-17	-2,9
Biesdorf	227	3,0	-7	-3,0
Kaulsdorf	128	2,2	7	5,8
Mahlsdorf	113	1,3	11	10,8
Bezirk	5.846	9,0	-165	-2,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Die meisten älteren SGB II-Leistungsberechtigten wohnen in Marzahn-Mitte, der einwohnerstärksten Bezirksregion, gefolgt von Hellersdorf-Nord.

Die SGB II-Quote, d.h. der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an allen Einwohner_innen dieser Altersgruppe, ist in Marzahn-Nord am höchsten, dicht gefolgt von Hellersdorf-Nord und Marzahn-Mitte.

In allen Bezirksregionen der Großsiedlung Marzahn, in Hellersdorf-Nord, Hellersdorf-Süd und Biesdorf ist die Zahl der älteren Menschen im SGB II-Bezug zurückgegangen.

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Tab. 20: Anteil der Grundsicherungsempfänger_innen außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Bezirksregionen 2020 (%)

BZR	absolut		Anteil	
	18 < 65	65 +	18 < 65	65 +
M-Nord	307	385	2,0	10,4
M-Mitte	526	493	1,9	4,2
M-Süd	366	334	1,7	2,9
H-Nord	504	428	2,0	9,4
H-Ost	235	150	1,7	5,3
H-Süd	240	244	1,5	4,5
Biesdorf	191	108	1,1	1,5
Kaulsdorf	80	27	0,7	0,6
Mahlsdorf	99	45	0,5	0,7
Bezirk	2.640	2.271	1,6	3,9

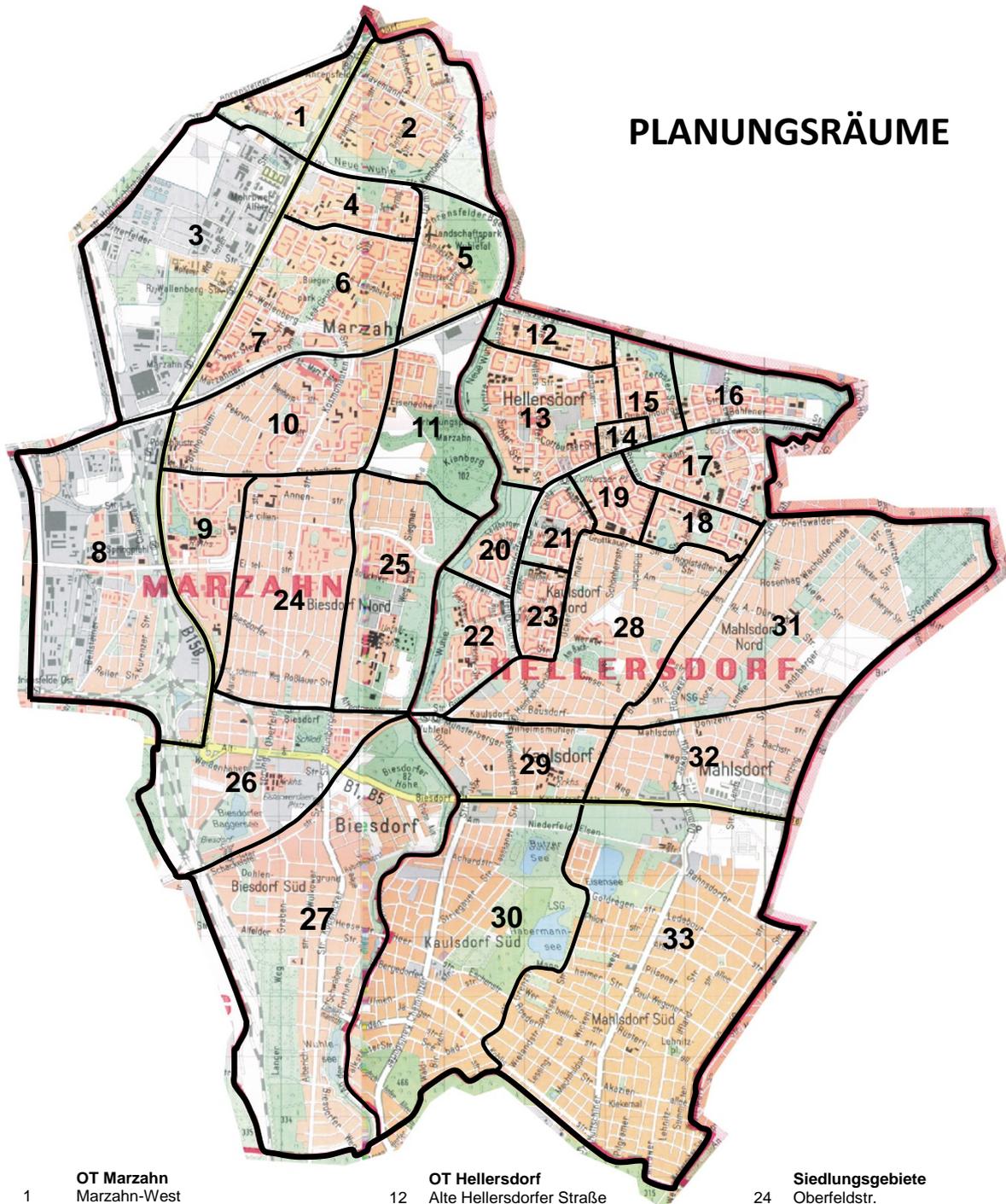
Quelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin

In den sozial am stärksten belasteten Bezirksregionen Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord ist der Anteil von Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter am höchsten. Auch künftig wird der Anteil der Grundsicherungsempfänger_innen in diesen beiden Bezirksregionen stärker steigen als in allen anderen Bezirksregionen, da in Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord bereits jetzt der Anteil der älteren SGB II-Leistungsberechtigten höher ist als in den anderen Bezirksregionen. Dieser Personenkreis kann aufgrund unzureichender Rentenansprüche zu potentiellen Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter gezählt werden.

13 SOZIALE SITUATION IN DEN PLANUNGSRÄUMEN

Im Rahmen eines berlinweit abgestimmten Prozesses wurden ab 01.01.2021 die Planungsräume modifiziert, so dass ab 2021 der Bezirk 41 Planungsräume hat. Da hier die Daten vom 31.12.2020 zugrunde gelegt werden, basiert die Analyse auf den bis dahin geltenden räumlichen Strukturen, d.h. 33 Planungsräume.

Karte Planungsräume



Zwischen den Planungsräumen der beiden Großsiedlungen und denen des Siedlungsgebietes gibt es erhebliche Unterschiede in der sozialen Lage der Bevölkerung. Für eine bessere Übersichtlichkeit und Zuordnung der einzelnen Planungsräume werden die Abbildungen geordnet nach den Planungsräumen der Großsiedlung Marzahn, der Großsiedlung Hellersdorf und des Siedlungsgebietes. Innerhalb dieser Strukturierung werden die Daten absteigend sortiert.

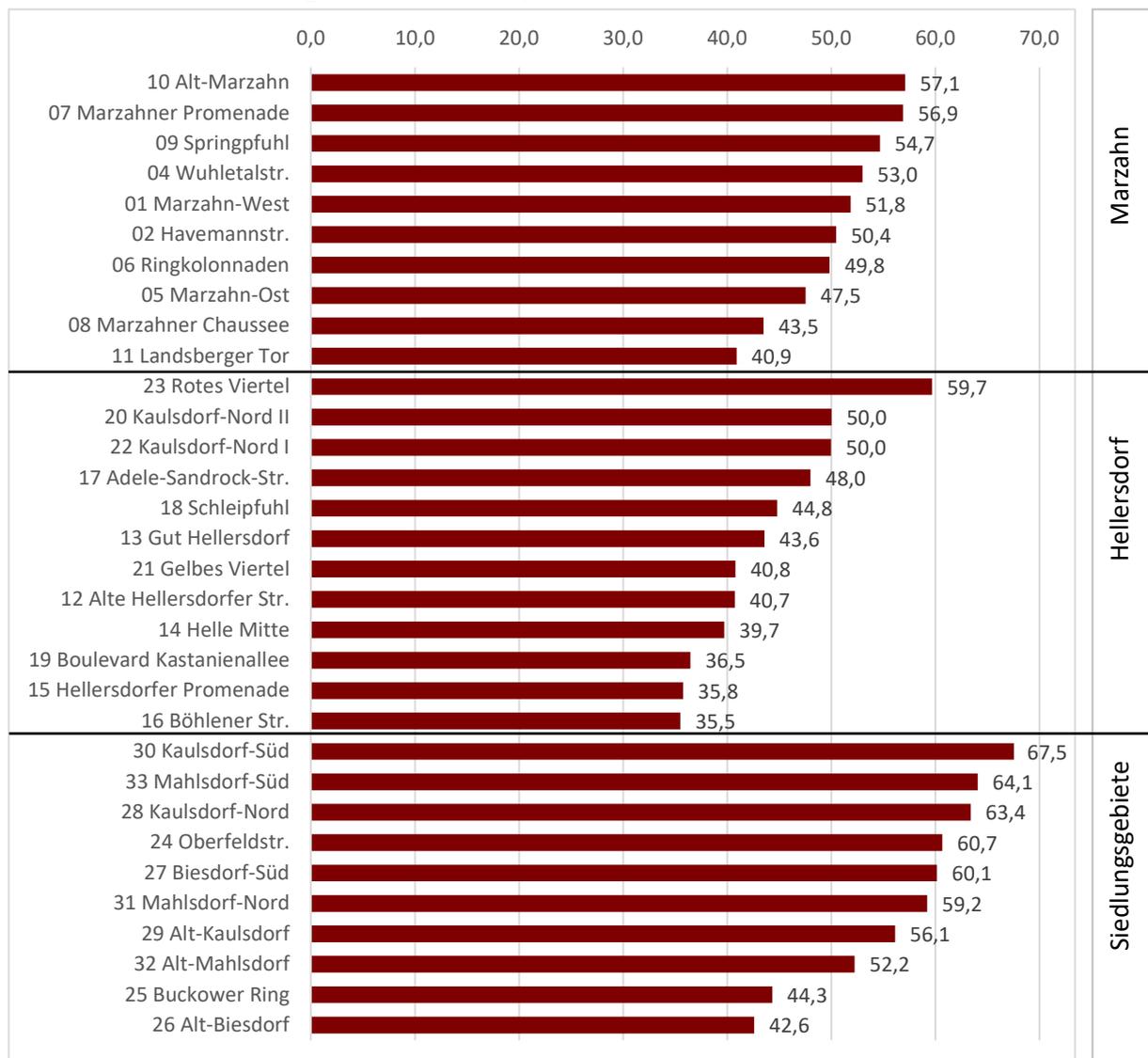
In einigen nachstehenden Grafiken ist der Planungsraum Bitterfelder Straße nicht berücksichtigt. Hier leben nur ca. 1.300 Einwohner_innen, die alle in Einrichtungen für Wohnungslose und Geflüchtete wohnen, bzw. Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Daher nehmen die Daten dieses Planungsraums eine Ausreißerstellung ein, so dass dieser Planungsraum nicht mit den anderen Planungsräumen vergleichbar ist.

13.1 WOHN-SITUATION

Wohndauer

Die höchste Fluktuation gibt es in den sozial stark belasteten Planungsräumen Böhlener Straße und Boulevard Kastanienallee, gefolgt von der Hellen Mitte und der Alten Hellersdorfer Straße. Eine hohe Wohnortbindung besteht in allen Planungsräumen des Siedlungsgebietes, aber auch in den entstehungsgeschichtlich älteren Planungsräumen der Großsiedlung Marzahn wie Alt-Marzahn, Springpfuhl und Marzahner Promenade. In Hellersdorf ist die Wohnortbindung im Roten Viertel und Kaulsdorf-Nord I am höchsten.

Abb. 41: Anteil der Bewohner_innen in den Planungsräumen mit einer Wohndauer von über 10 Jahren (in %)



Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, abgestimmter Datenpool

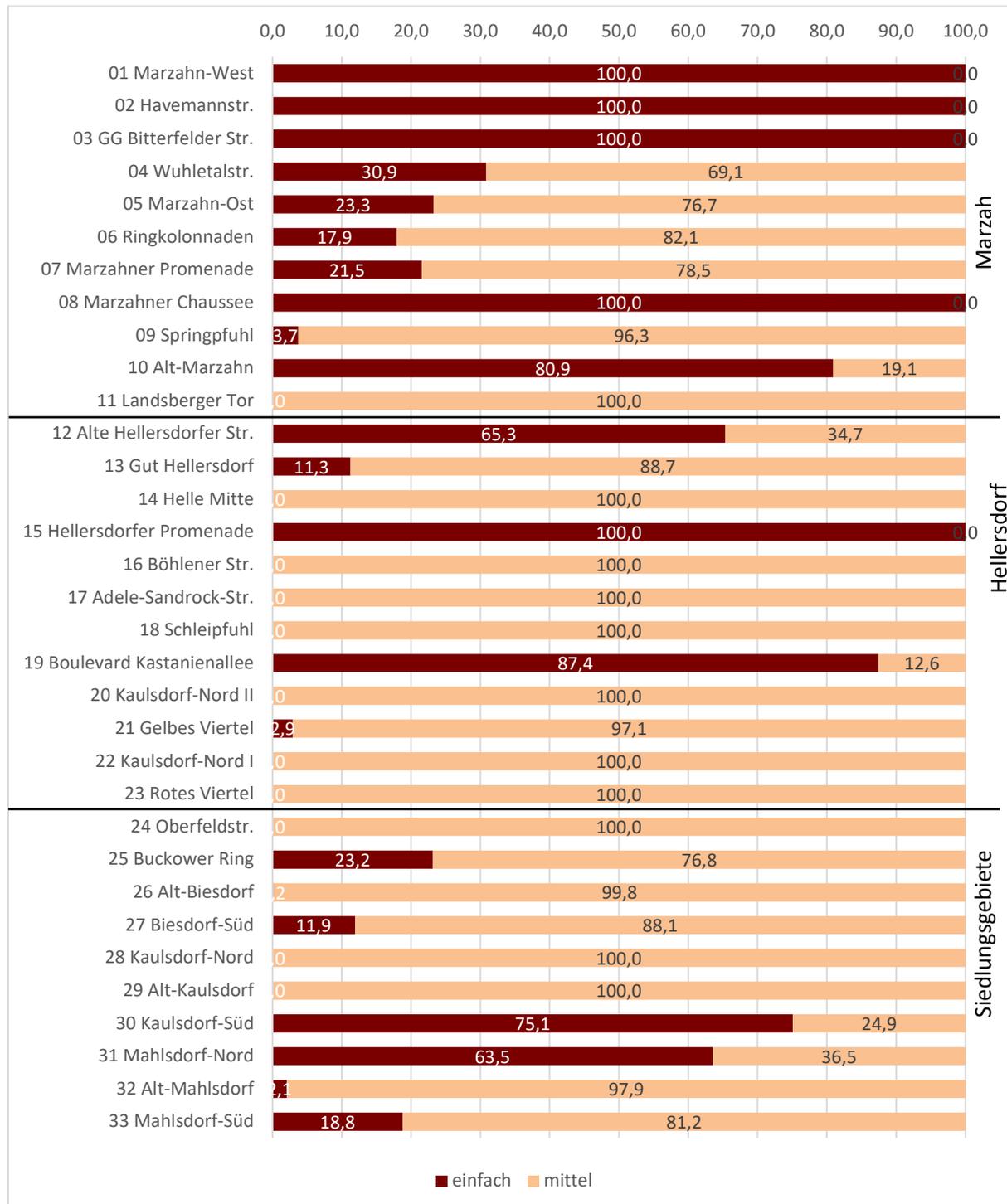
Wohnlage

Es gibt im Bezirk keine Planungsräume, die als gute Wohnlage eingestuft sind (weitergehende Informationen siehe Kapitel 3 und Glossar im Anhang). In 2018 gab es noch zwei Planungsräume mit guter Wohnlage: Alt-Kaulsdorf und Teile von Kaulsdorf-Nord.

Marzahn-West, Havemannstraße, das Gewerbegebiet Bitterfelder Straße, Marzahner Chaussee und die Hellersdorfer Promenade wurden ausschließlich einer einfachen Wohnlage zugeordnet.

Die meisten Planungsräume im Bezirk weisen vorrangig mittlere Wohnlagen auf. insbesondere in der Großsiedlung Hellersdorf sind die Planungsräume ausschließlich der mittleren Wohnlage zugeordnet.

Abb. 42: Anteil der Bewohner_innen in den Planungsräumen nach Wohnlage (2020, in %)



Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, abgestimmter Datenpool

Im Vergleich zum Mietspiegel 2018 gab es erhebliche Verschiebungen hinsichtlich der Wohnlagenzuordnung. So werden die guten Wohnlagen in Alt-Kaulsdorf und Kaulsdorf-Süd nunmehr als mittlere Wohnlage eingestuft. Andere Planungsräume in Marzahn und mehrere Planungsräume in Hellersdorf wurden vermehrt der einfachen Wohnlage zugeordnet und nicht mehr der mittleren Wohnlage (rötlich unterlegt). Andererseits sind einige Planungsräume in Marzahn und fast alle Planungsräume des Siedlungsgebietes zu großen Teilen nicht mehr der einfachen sondern der mittleren Wohnlage zugeordnet. Diese Entwicklungen sind in nachstehenden Tabelle grün unterlegt. Ein wesentlicher Grund für die Veränderungen liegt in der Berücksichtigung des Images des Planungsraums in Form des Statusindex, das der Planungsraum im Ergebnis des Monitorings Soziale Stadt hat. Dieser beinhaltet die soziale Lage der Menschen in den Planungsräumen und floss bislang nicht in die Wohnlagenzuordnung ein.

Tab. 21: Anteil der Bewohner_innen in den Planungsräumen nach Wohnlage 2018 und 2020 im Vergleich (in %)

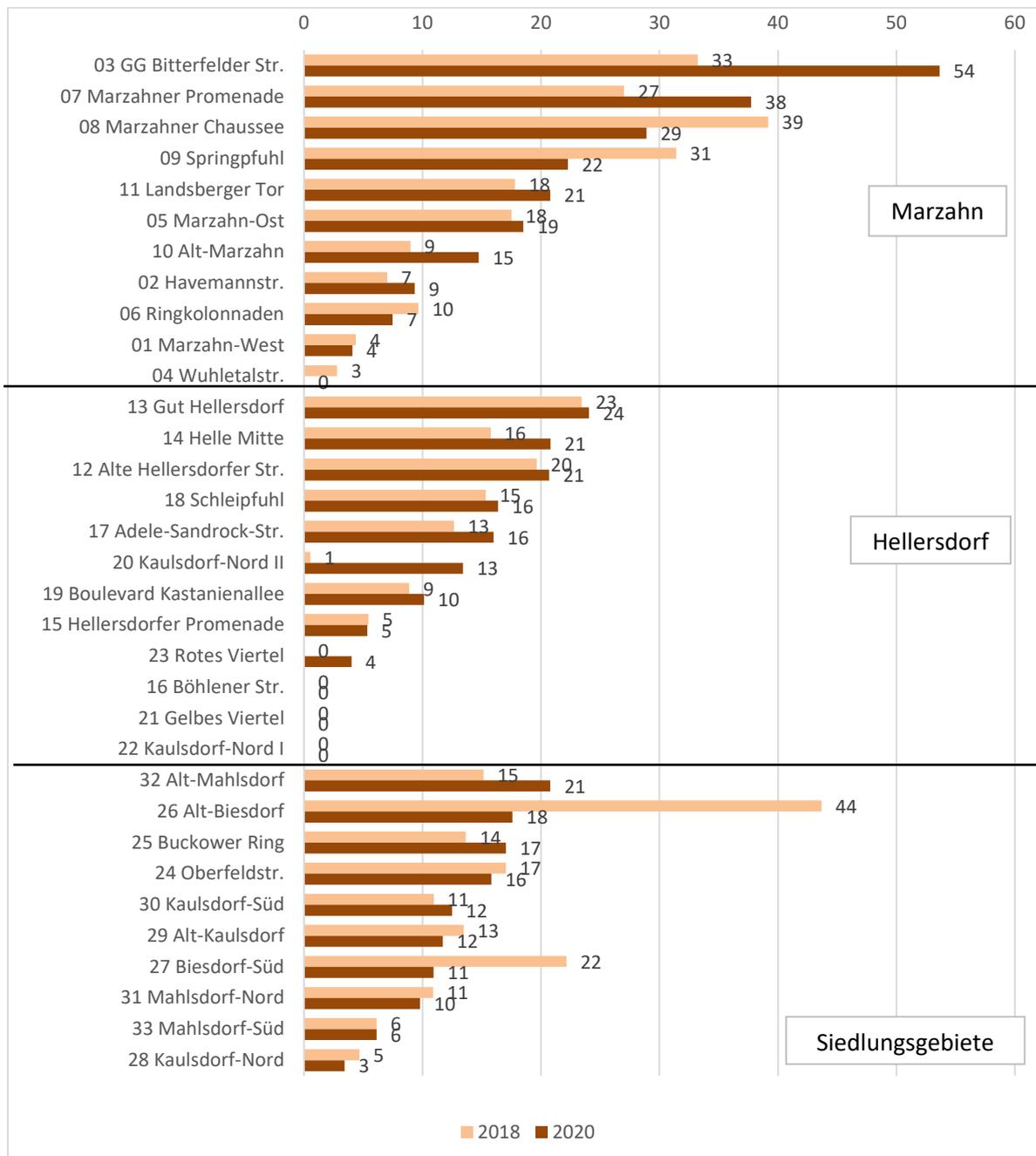
Planungsraum	Einfache Wohnlage		Mittlere Wohnlage		Gute Wohnlage	
	2018	2020	2018	2020	2018	2020
01 Marzahn-West	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02 Havemannstr.	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 GG Bitterfelder Str.	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04 Wuhletalstr.	72,6	30,9	27,4	69,1	0,0	0,0
05 Marzahn-Ost	30,9	23,3	69,1	76,7	0,0	0,0
06 Ringkolonnaden	18,6	17,9	81,4	82,1	0,0	0,0
07 Marzahner Promenade	0,0	21,5	100,0	78,5	0,0	0,0
08 Marzahner Chaussee	99,6	100,0	0,4	0,0	0,0	0,0
09 Springpfuhl	23,9	3,7	76,1	96,3	0,0	0,0
10 Alt-Marzahn	76,1	80,9	23,9	19,1	0,0	0,0
11 Landsberger Tor	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
12 Alte Hellersdorfer Str.	0,0	65,3	100,0	34,7	0,0	0,0
13 Gut Hellersdorf	1,0	11,3	99,0	88,7	0,0	0,0
14 Helle Mitte	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
15 Hellersdorfer Promenade	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
16 Böhlener Str.	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
17 Adele-Sandrock-Str.	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
18 Schleipfuhl	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
19 Boulevard Kastanienallee	0,0	87,4	100,0	12,6	0,0	0,0
20 Kaulsdorf-Nord II	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
21 Gelbes Viertel	0,0	2,9	100,0	97,1	0,0	0,0
22 Kaulsdorf-Nord I	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
23 Rotes Viertel	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
24 Oberfeldstr.	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
25 Buckower Ring	55,0	23,2	45,0	76,8	0,0	0,0
26 Alt-Biesdorf	69,8	0,2	30,2	99,8	0,0	0,0
27 Biesdorf-Süd	73,1	11,9	26,9	88,1	0,0	0,0
28 Kaulsdorf-Nord	0,1	0,0	67,3	100,0	32,6	0,0
29 Alt-Kaulsdorf	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0
30 Kaulsdorf-Süd	99,1	75,1	0,9	24,9	0,0	0,0
31 Mahlsdorf-Nord	97,8	63,5	2,2	36,5	0,0	0,0
32 Alt-Mahlsdorf	74,6	2,1	25,4	97,9	0,0	0,0
33 Mahlsdorf-Süd	100,0	18,8	0,0	81,2	0,0	0,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Die Wohnlagen werden darüber hinaus nach Lärmbelastung durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Fluglärm differenziert. Im Bezirk sind vor allem die B1/B5 und die Bahntrassen von S-Bahn und Güterverkehr maßgebliche Lärmquellen.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung im Gewerbegebiet Bitterfelder unterliegt Lärmbelastungen, was eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Auch in der Marzahner Promenade und in Kaulsdorf-Nord II hat die Lärmbelastung stark zugenommen. Demgegenüber hat sie vor allem in Alt-Biesdorf abgenommen, was nicht nachvollziehbar ist, da der Verkehr auf der B1 und auch der Güterverkehr im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung erfahren haben. Ebenfalls deutlich zurückgegangen ist die Lärmbelastung in den Planungsräumen Marzahn Chaussee, Springpfuhl und Biesdorf-Süd. Keiner Lärmbelastung im o.g. Sinne sind die Einwohner_innen in den Planungsräumen Böhlener Straße, Gelbes Viertel und in Kaulsdorf-Nord I ausgesetzt.

Abb. 43: Anteil der Bewohner_innen in lärmbelasteten Wohnlagen nach Planungsräumen 2018 und 2020 (in %)



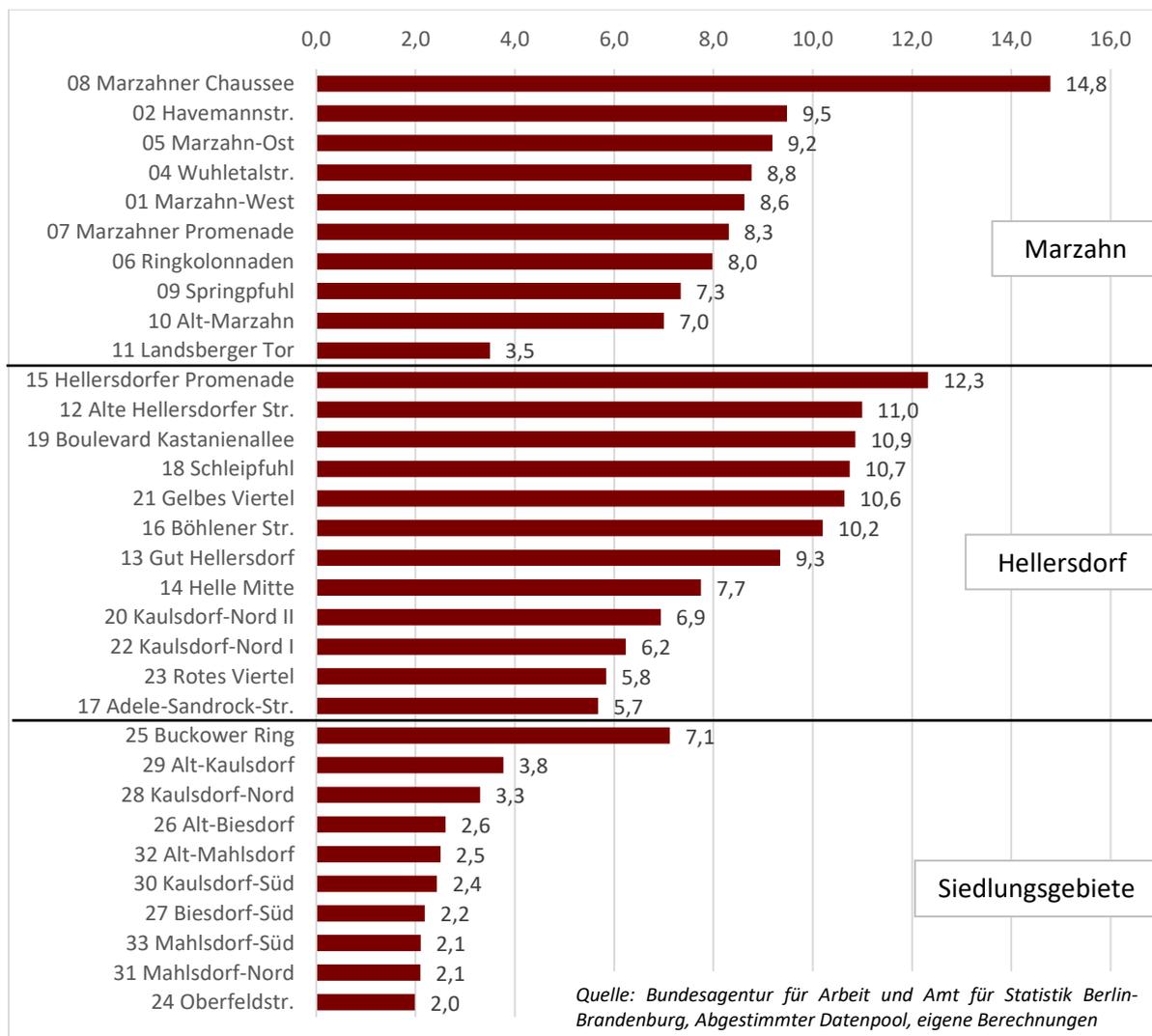
13.2 ARBEITSLOSIGKEIT

In den bisherigen Jahren verbargen sich hinter den Arbeitslosenanteilen größtenteils Arbeitslose mit einem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, d.h. Hartz IV. Aufgrund der stark gestiegenen Arbeitslosigkeit in Folge der Corona-Pandemie ist der Anteil der Arbeitslosen mit SGB III-Leistungen deutlich gewachsen, so dass in den Planungsräumen des Siedlungsgebietes – mit Ausnahme Buckower Ring - und in der Hellen Mitte die Zahl der Arbeitslosen nach SGB III die Arbeitslosen mit SGB II-Leistungen übersteigt. Dort erhält die Mehrheit Arbeitslosengeld I, d.h. diese Personen sind noch nicht lange Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden und haben zumeist höhere Chancen, wieder Arbeit zu finden. Die finanziellen Einbußen sind auch nicht so hoch wie beim Arbeitslosengeld II.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen in allen Planungsräumen erhöht. Im Planungsraum Marzahner Chaussee, der den höchsten Arbeitslosenanteil aller Planungsräume hat, sind die Arbeitslosenzahlen nur unwesentlich gestiegen. In allen Planungsräumen von Hellersdorf-Nord ist die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, so dass diese Planungsräume Arbeitslosenanteile von über 10 % haben.

Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume ist der Tabelle A1 im Anhang zu entnehmen.

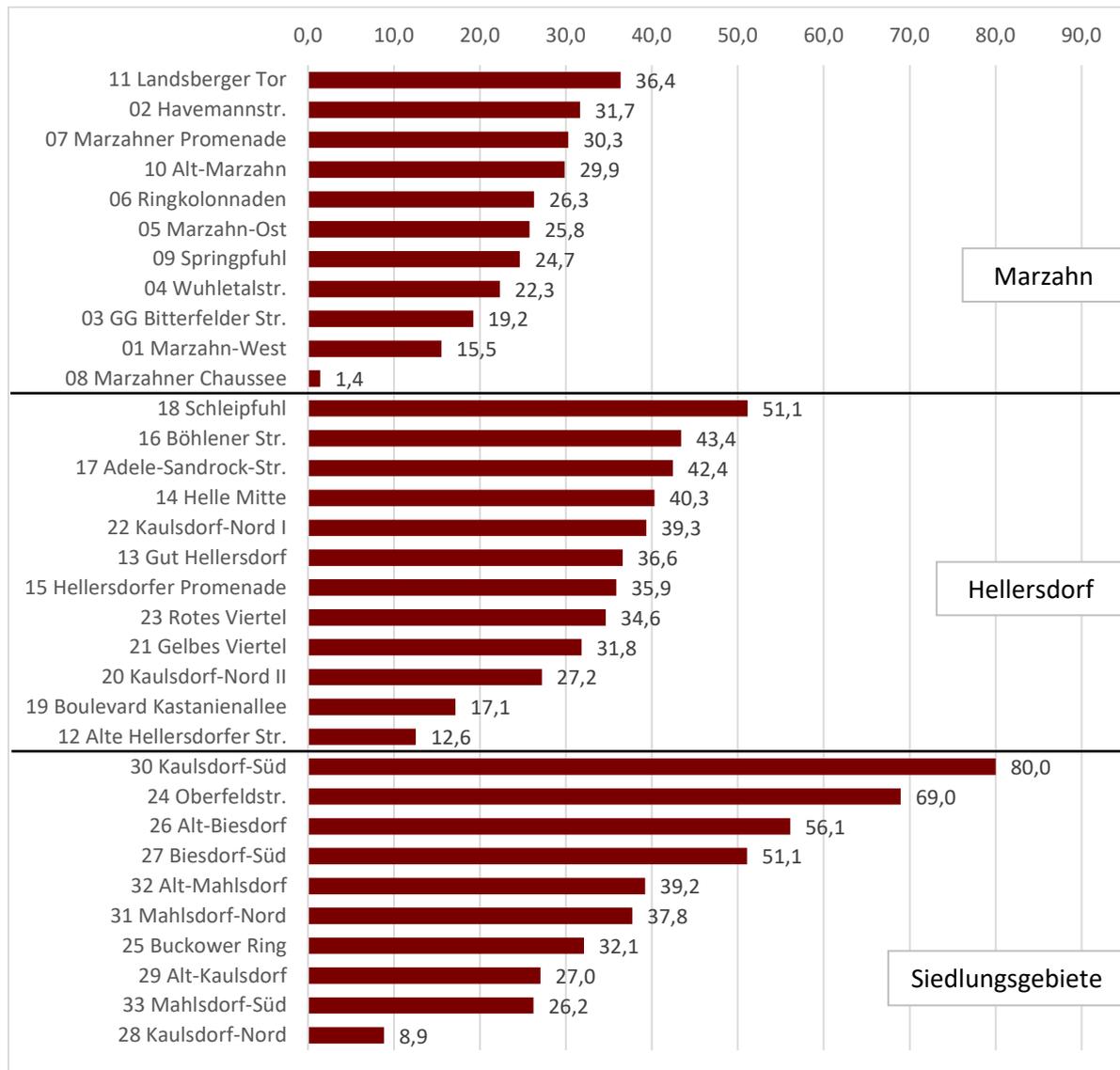
Abb. 44: Anteil der Arbeitslosen an allen Einwohner_innen 15 < RAG nach Planungsräumen (2020, in %)



In der obenstehenden Grafik ist das Gewerbegebiet Bitterfelder Straße nicht enthalten, da die Arbeitslosigkeit aufgrund der Bewohnerzusammensetzung (Einrichtungen für Geflüchtete und Obdachlose) eine Ausreißerstellung einnimmt. Der Anteil der Arbeitslosen beträgt hier 25 %.

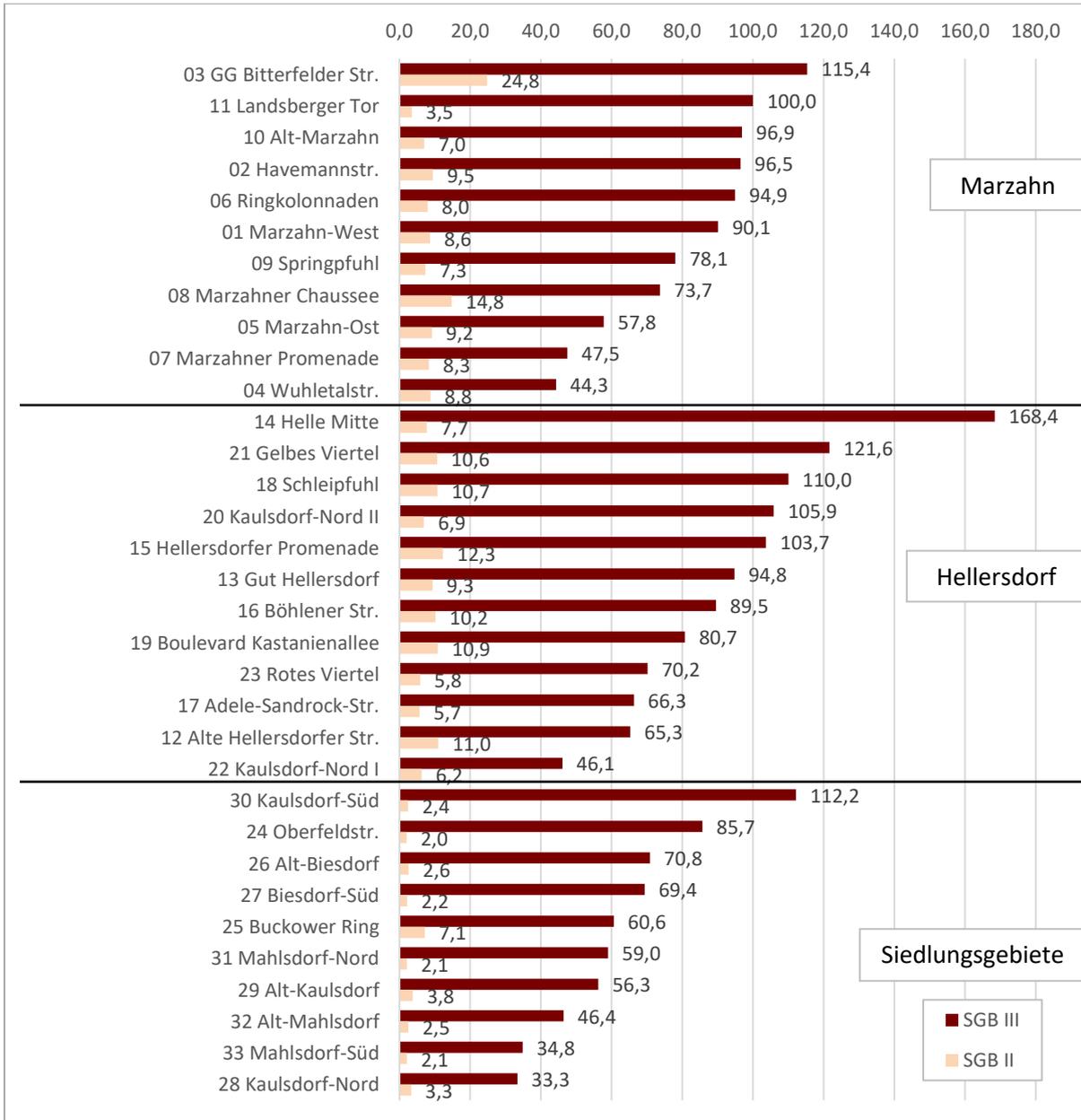
Da die Arbeitslosigkeit von 2019 zu 2020 erheblich gestiegen ist, lohnt sich ein Blick auf den prozentualen Anstieg. In den Planungsräumen im Siedlungsgebiet ist der prozentuale Anstieg zwar am höchsten, was aber an den vergleichsweise geringen absoluten Zahlen liegt. Insofern ist das ein statistischer Effekt und die Werte bedürfen keiner gesonderten Beachtung. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit in den Planungsräumen von Hellersdorf-Nord gestiegen, vor allem im Planungsraum Schleipfuhl.

Abb. 45: Prozentualer Anstieg der Arbeitslosenzahlen 2020 zu 2019 nach Planungsräumen



In der nachstehenden Grafik ist der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit nach SGB III im Vergleich zu Arbeitslosigkeit nach SGB II (Hartz IV) von 2019 zu 2020 zu sehen. Im Gewerbegebiet Bitterfelder Straße, im Planungsraum Landsberger Tor, in Kaulsdorf-Süd In fast allen Planungsräumen von Hellersdorf-Nord (mit Ausnahme des Gutes Hellersdorf), hat sich die Arbeitslosigkeit nach SGB III mehr als verdoppelt, d.h. diese Menschen sind überwiegend 2020 arbeitslos geworden.

Abb. 46: Prozentuale Veränderung der Arbeitslosen 2020 zu 2019 differenziert nach SGB II und SGB III nach Planungsräumen



13.3 SGB II – BEZUG

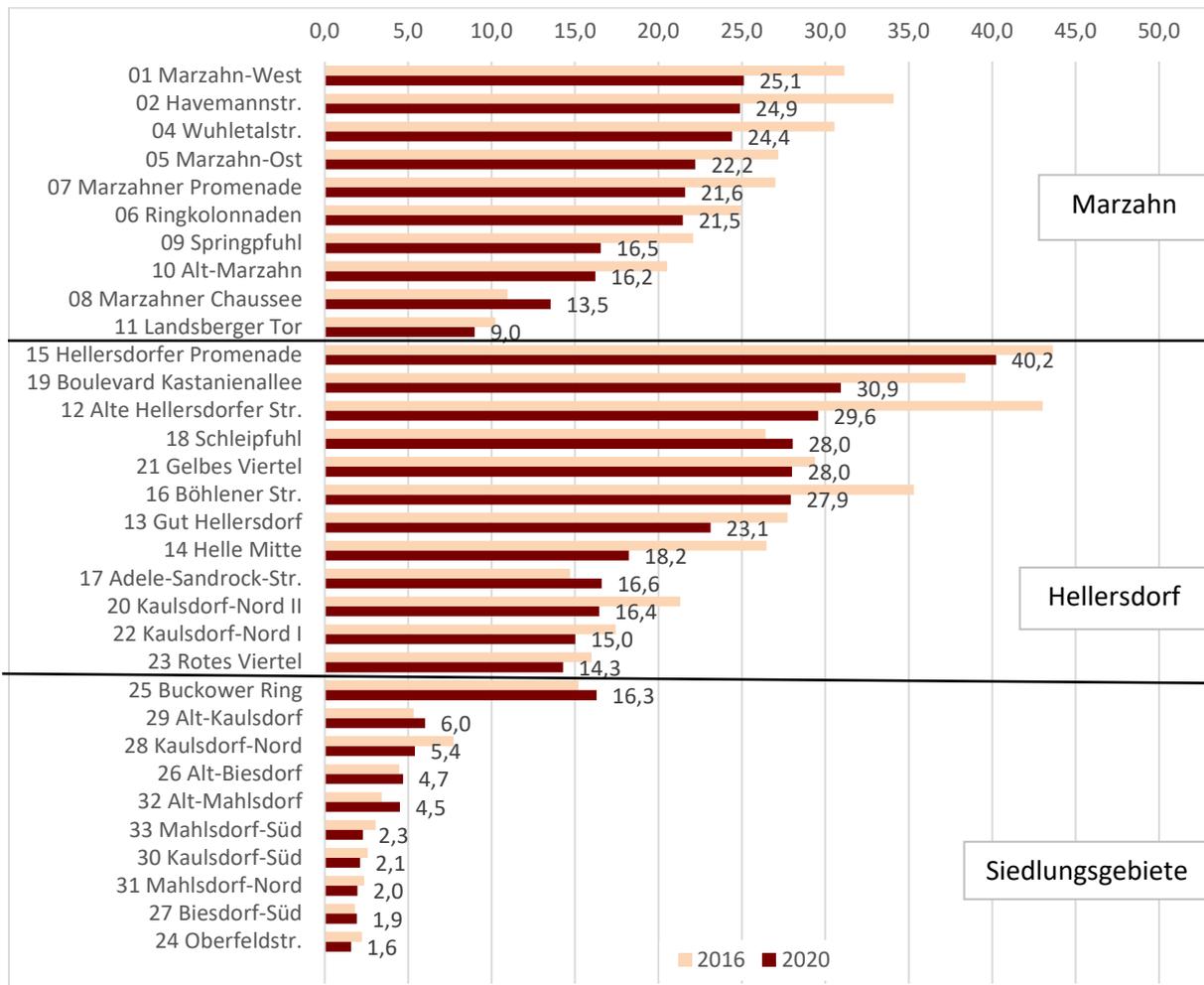
Die höchste SGB II-Quote gibt es in den nördlichen Planungsräumen von Hellersdorf. In der Hellersdorfer Promenade leben vier von 10 Einwohner_innen von Hartz IV, gefolgt vom Boulevard Kastanienallee und der Alten Hellersdorfer Straße.

In der nachstehenden Grafik ist das Gewerbegebiet wegen der Ausreißerthematik aufgrund der Bewohnerschaft ebenfalls nicht abgebildet. Die SGB II-Quote liegt hier bei 58 %.

Gegenüber dem Vorjahr sank in 12 Planungsräumen der Großsiedlung die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten. Am stärksten war der Rückgang in der Hellen Mitte, der Alten Hellersdorfer Straße und in Kaulsdorf-Nord II. In allen Planungsräumen des Siedlungsgebietes nahm die Zahl der SGB-II-Leistungsberechtigten zu, in Alt-Mahlsdorf hat sie sich sogar verdoppelt, wobei zu beachten ist, dass es sich hier um relativ wenig Menschen handelt. Am stärksten war der Anstieg in den Planungsräumen Kaulsdorf-Nord I, Hellersdorfer Promenade und der Adele-Sandrock-Straße. Aber auch in den Planungsräumen Böhlener Straße, Schleipfuhl und Marzahner Chaussee sind Wachstumsraten von über 10 % zu verzeichnen (s. Tabellen im Anhang).

Die Entwicklung seit 2016 weist einen starken Rückgang vor allem in den sozial am stärksten belasteten Planungsräumen auf. Es gab aber auch Stagnationen bzw. eine leichte Zunahme wie im Schleipfuhl, der Marzahner Chaussee, Buckower Ring und in einigen Planungsräumen des Siedlungsgebietes, wobei hier die absoluten Zahlen gering sind. Die Werte für 2016 sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Gesamtgrafik ausgeblendet.

Abb. 47: SGB II-Quote nach Planungsräumen 2016 und 2020 (Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an allen EW unterhalb der Rentenaltersgrenze, in %)



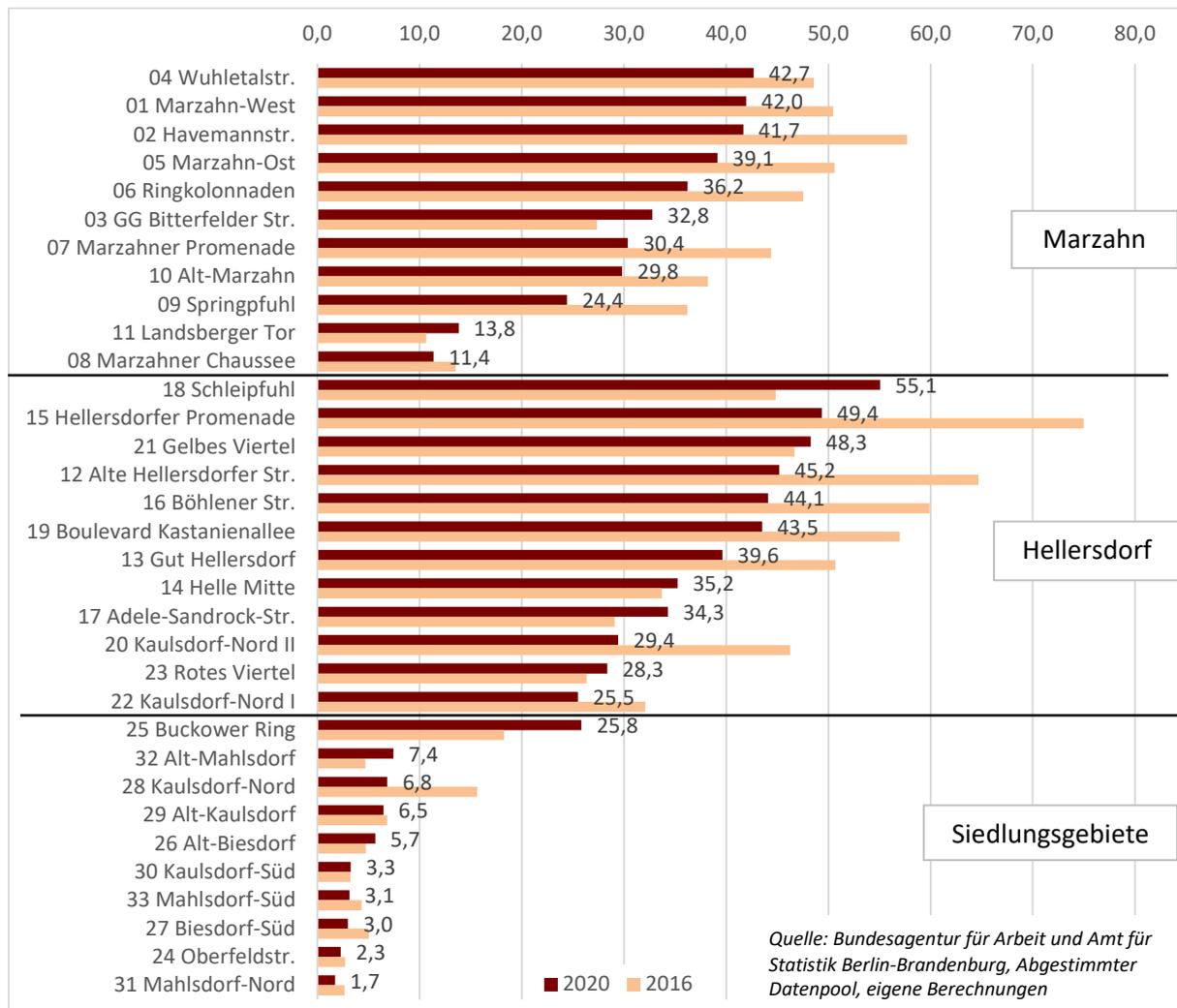
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Kinderarmut in den Planungsräumen

Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren, die in SGB II-Familien aufwachsen, ist im Planungsraum Schleipfuhl mit Abstand am höchsten (55 %). In den Planungsräumen Hellersdorfer Promenade und Gelbes Viertel lebt fast jedes zweite Kind unter 6 Jahren in SGB II-Familien. In den Hellersdorfer Planungsräumen liegt die SGB II-Quote bei Kindern durchschnittlich 10 % über der der Marzahner Planungsräume. Gegenüber dem Vorjahr sank in 11 der 33 Planungsräume die Zahl der Kinder in Hartz IV-Familien, am stärksten in der Alten Hellersdorfer Straße, Kaulsdorf-Nord II, im Gewerbegebiet Bitterfelder Straße und im Gut Hellersdorf. Einen Anstieg gab es vor allem in den Planungsräumen Alt-Marzahn, Adele-Sandrock-Straße und Buckower Ring (vgl. Tabellen A7 bis A9 im Anhang).

Die Entwicklung seit 2016 weist einen starken Rückgang der Kinderarmut in den sozial am stärksten belasteten Planungsräumen Havemannstraße, Alte Hellersdorfer Straße, Hellersdorfer Straße und Boulevard Kastanienallee auf. Auch in den Planungsräumen Marzahner Promenade, Springpfuhl, Alt-Marzahn, Kaulsdorf-Nord I und II, Buckower Ring und Kaulsdorf-Nord sind deutliche Rückgänge gegenüber 2014 zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum gab es in folgenden Planungsräumen einen Anstieg der Kinderarmut: Gewerbegebiet Bitterfelder Straße, Landsberger Tor, Schleipfuhl, Gelbes Viertel, Rotes Viertel, Helle Mitte, Adele-Sandrock-Straße und Buckower Ring. Die Werte für 2016 sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Gesamtgrafik ausgeblendet.

Abb. 48: SGB II-Quote bei unter 6-Jährigen 2016 und 2020 nach Planungsräumen (in %)



Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume und die Veränderung zum Vorjahr und zu 2016 ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Dort sind auch die Daten der 6 < 15-Jährigen sowie unter 15-Jährigen insgesamt und alleinerziehenden SGB II-Haushalte enthalten.

Altersarmut nach Planungsräumen

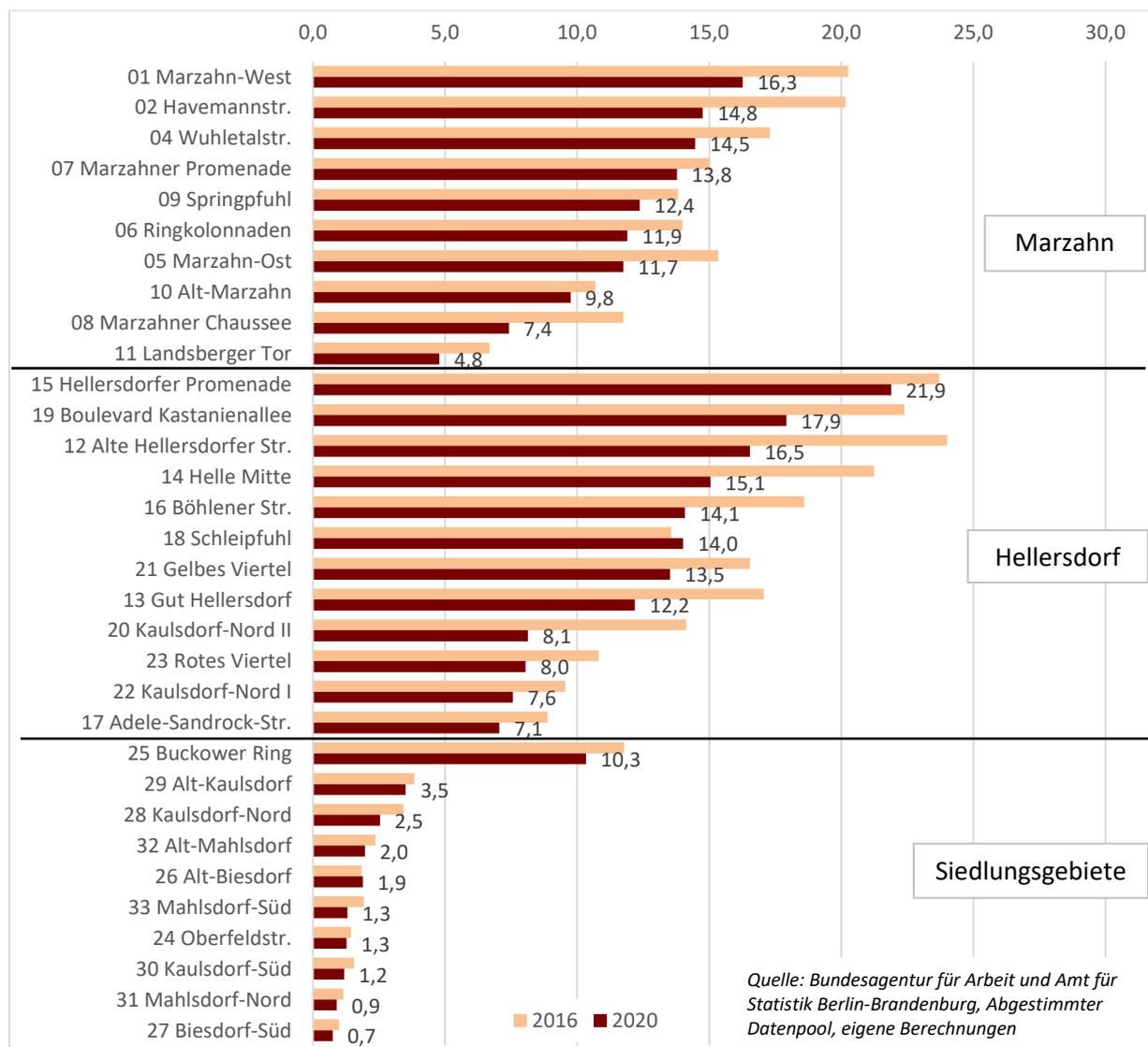
SGB II-Leistungsberechtigte ab 50 Jahre nach Planungsräumen

Den höchsten Anteil älterer Menschen im Hartz IV-Bezug gibt es im Planungsraum Hellersdorfer Promenade, gefolgt vom Boulevard Kastanienallee und der Alten Hellersdorfer Straße. Dann folgen die Marzahner Planungsräume Marzahn-West, Havemannstraße und Wuhletalstraße.

Gegenüber dem Vorjahr sank in 18 der 33 Planungsräume die Zahl der älteren SGB II-Leistungsberechtigten, vor allem in den Planungsräumen Havemannstraße, Wuhletalstraße, Marzahn-Ost und im Gut Hellersdorf. Den stärksten Anstieg gab es in der Hellersdorfer Promenade, im Schleipfuhl und in der Adele-Sandrock-Straße.

Im Vergleich zu 2016 sank in allen Planungsräumen der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten über 50 Jahre, mit Ausnahme des Planungsraums Schleipfuhl. Die stärksten Rückgänge gab es in den sozial stark belasteten Gebieten Marzahn-West, Havemannstraße, Boulevard Kastanienallee, Alte Hellersdorfer Straße und Helle Mitte.

Abb. 49: SGB II-Quote bei über 50-Jährigen nach Planungsräumen 2016 und 2020 (Anteil der Personen ab 50 Jahre bis zur Rentenaltersgrenze im SGB II-Bezug an allen Einwohner_innen dieser Altersgruppe, in %)



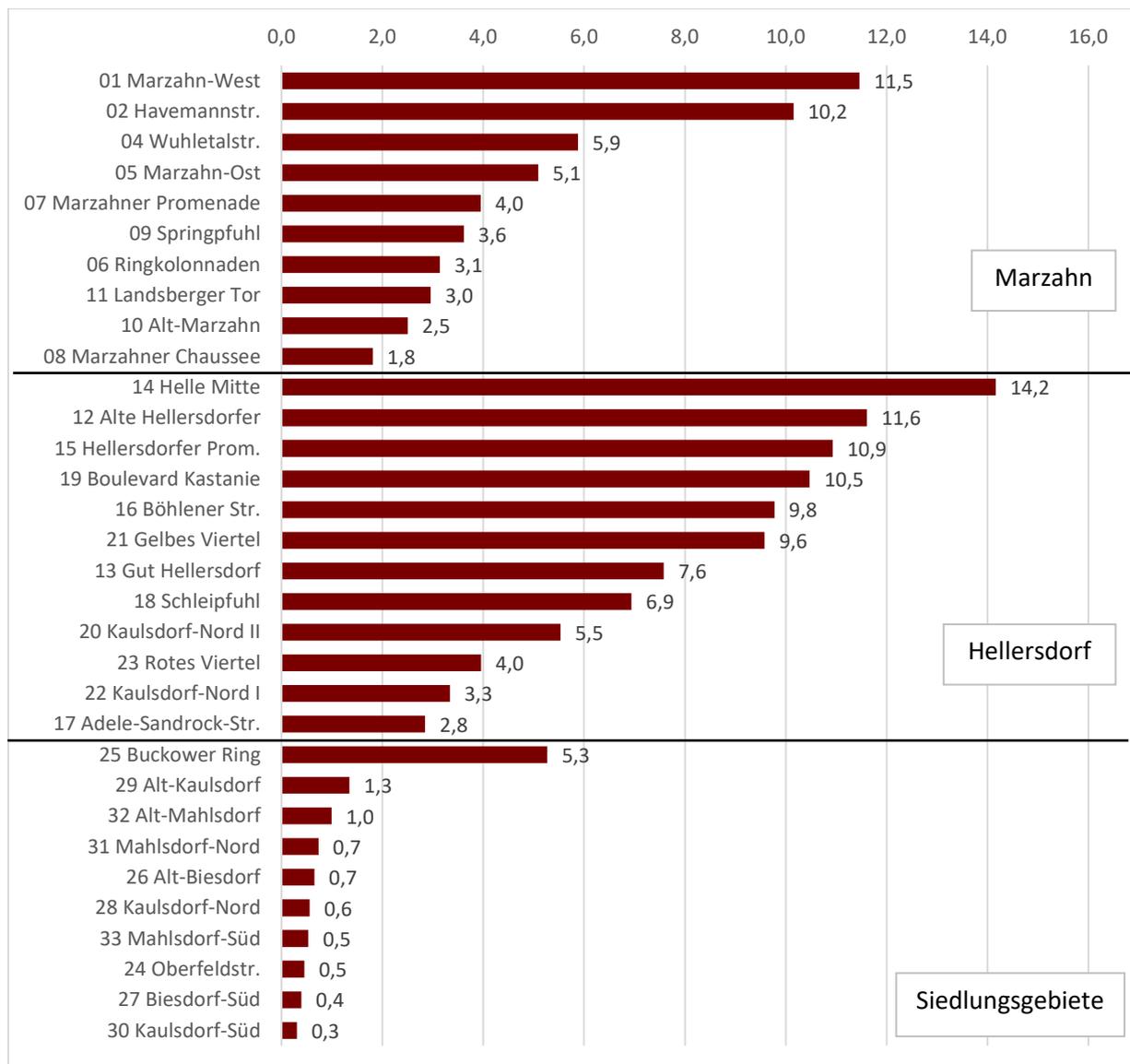
Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume und die Veränderung zum Vorjahr ist der Tabelle A6 im Anhang zu entnehmen.

Grundsicherungsempfänger_innen ab 65 Jahre nach Planungsräumen

Auf Ebene der Planungsräume fällt die Helle Mitte mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Grundsicherungsempfänger_innen im Rentenalter auf. In der Hellen Mitte und in Marzahn-West leben überdurchschnittlich viele Personen im Rentenalter mit Migrationshintergrund, vor allem Spätaussiedler_innen. Ihr Anteil liegt jeweils bei 25 %. Im bezirklichen Durchschnitt sind es nur 9 %. Bei der Grundsicherungsstatistik wird der Migrationshintergrund nicht erfasst, so dass sich nur vermuten lässt, dass es sich bei den Grundsicherungsempfänger_innen in der Hellen Mitte und Marzahn-West um einen vergleichsweise hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund handelt. Ähnliches könnte auf die Alte Hellersdorfer Straße zutreffen, die mit 21 % ebenfalls einen relativ hohen Anteil älterer Bewohner_innen mit Migrationshintergrund hat und gleichzeitig einen hohen Anteil an Grundsicherungsempfänger_innen aufweist.

Das Gewerbegebiet wurde aufgrund zu weniger Menschen ab 65 Jahre und der damit verbundenen Verzerrung der Prozentwerte aus der Betrachtung ausgeschlossen.

Abb. 50: Anteil der Grundsicherungsempfänger_innen ab 65 Jahre außerhalb von Einrichtungen an allen Personen ab 65 Jahre nach Planungsräumen 2020 (in %)



Datenquelle: SenIAS Berlin

14 ANHANG

Tabellen

A1: Anteil der Einwohner_innen in den jeweiligen Wohnlagen nach BZR/PLR 2020

BZR	Planungsraum	einfache Wohnlage		mittlere Wohnlage	
		ohne Lärm	mit Lärm	ohne Lärm	mit Lärm
	01 Marzahn-West	95,9	4,1	0,0	0,0
	02 Havemannstr.	90,7	9,3	0,0	0,0
	M-Nord	91,9	8,1	0,0	0,0
	03 GG Bitterfelder Str.	46,4	53,6	0,0	0,0
	04 Wuhletalstr.	30,9	0,0	69,1	0,0
	05 Marzahn-Ost	18,0	5,2	63,5	13,3
	06 Ringkolonnaden	15,3	2,6	77,2	4,9
	07 Marzahner Promenade	10,7	10,8	51,5	26,9
	M-Mitte	19,0	5,7	65,3	10,0
	08 Marzahner Chaussee	71,1	28,9	0,0	0,0
	09 Springpfuhl	3,7	0,0	74,0	22,3
	10 Alt-Marzahn	70,5	10,4	14,7	4,4
	11 Landsberger Tor	0,0	0,0	79,2	20,8
	M-Süd	38,7	6,6	42,3	12,4
	12 Alte Hellersdorfer Str.	49,5	15,8	29,8	4,9
	13 Gut Hellersdorf	7,3	4,0	68,7	20,1
	14 Helle Mitte	0,0	0,0	79,2	20,8
	15 Hellersdorfer Promenade	94,7	5,3	0,0	0,0
	16 Böhlener Str.	0,0	0,0	100,0	0,0
	H-Nord	29,0	5,7	54,8	10,5
	17 Adele-Sandrock-Str.	0,0	0,0	84,0	16,0
	18 Schleipfuhl	0,0	0,0	83,6	16,4
	19 Boulevard Kastanienallee	77,3	10,1	12,6	0,0
	H-Ost	22,1	2,9	63,5	11,5
	20 Kaulsdorf-Nord II	0,0	0,0	86,6	13,4
	21 Gelbes Viertel	2,9	0,0	97,1	0,0
	22 Kaulsdorf-Nord I	0,0	0,0	100,0	0,0
	23 Rotes Viertel	0,0	0,0	96,0	4,0
	H-Süd	0,7	0,0	96,4	2,9
	24 Oberfeldstr.	0,0	0,0	84,2	15,8
	25 Buckower Ring	22,6	0,6	60,4	16,5
	26 Alt-Biesdorf	0,2	0,0	82,2	17,6
	27 Biesdorf-Süd	10,1	1,8	79,0	9,1
	Biesdorf	9,0	0,8	76,4	13,8
	28 Kaulsdorf-Nord	0,0	0,0	96,6	3,4
	29 Alt-Kaulsdorf	0,0	0,0	88,3	11,7
	30 Kaulsdorf-Süd	63,6	11,5	23,9	1,0
	Kaulsdorf	25,2	4,6	66,1	4,1
	31 Mahlsdorf-Nord	58,4	5,1	31,8	4,7
	32 Alt-Mahlsdorf	2,1	0,0	77,1	20,8
	33 Mahlsdorf-Süd	17,7	1,1	76,2	5,0
	Mahlsdorf	28,9	2,3	61,6	7,2
	Bezirk	28,7	4,3	58,3	8,7
	OT Marzahn	41,8	6,5	43,0	8,7
	OT Hellersdorf	18,8	3,3	69,5	8,5
	Siedlungsgebiete	20,6	2,3	68,2	8,9

A2: Anteil der Einwohner_innen nach Wohndauer in den BZR/PLR 2020

BZR	Planungsraum	5 Jahre	10 Jahre
	01 Marzahn-West	72,3	51,8
	02 Havemannstr.	71,3	50,4
	M-Nord	71,5	50,8
	03 GG Bitterfelder Str.	11,9	1,1
	04 Wuhletalstr.	72,8	53,0
	05 Marzahn-Ost	69,7	47,5
	06 Ringkolonnaden	68,7	49,8
	07 Marzahner Promenade	75,0	56,9
	M-Mitte	69,7	50,5
	08 Marzahner Chaussee	66,6	43,5
	09 Springpfuhl	71,6	54,7
	10 Alt-Marzahn	73,8	57,1
	11 Landsberger Tor	57,2	40,9
	M-Süd	71,0	53,9
	12 Alte Hellersdorfer Str.	67,4	40,7
	13 Gut Hellersdorf	64,0	43,6
	14 Helle Mitte	57,3	39,7
	15 Hellersdorfer Promenade	58,9	35,8
	16 Böhlener Str.	56,9	35,5
	H-Nord	62,3	40,2
	17 Adele-Sandrock-Str.	65,0	48,0
	18 Schleipfuhl	69,6	44,8
	19 Boulevard Kastanienallee	61,6	36,5
	H-Ost	65,2	44,0
	20 Kaulsdorf-Nord II	68,2	50,0
	21 Gelbes Viertel	66,5	40,8
	22 Kaulsdorf-Nord I	69,1	50,0
	23 Rotes Viertel	76,4	59,7
	H-Süd	70,2	50,3
	24 Oberfeldstr.	71,9	60,7
	25 Buckower Ring	58,6	44,3
	26 Alt-Biesdorf	58,0	42,6
	27 Biesdorf-Süd	74,5	60,1
	Biesdorf	67,8	54,2
	28 Kaulsdorf-Nord	78,7	63,4
	29 Alt-Kaulsdorf	70,4	56,1
	30 Kaulsdorf-Süd	80,5	67,5
	Kaulsdorf	77,8	63,6
	31 Mahlsdorf-Nord	75,6	59,2
	32 Alt-Mahlsdorf	68,8	52,2
	33 Mahlsdorf-Süd	77,9	64,1
	Mahlsdorf	75,8	60,7
	Bezirk	69,8	51,6

A3: Arbeitslose nach SGB II und SGB III nach BZR/PLR 2020

BZR	Planungsraum	Anzahl Arbeitslose			Anteil	
		nach SGB II	nach SGB III	insgesamt	Arbeitslose an EW (15 < RAG)	SGB III an allen Arbeitslosen
	01 Marzahn-West	207	135	342	8,6	39,5
	02 Havemannstr.	762	448	1 210	9,5	37,0
	M-Nord	969	583	1 552	9,3	37,6
	03 GG Bitterfelder Str.	214	28	242	24,8	11,6
	04 Wuhletalstr.	392	189	581	8,8	32,5
	05 Marzahn-Ost	345	172	517	9,2	33,3
	06 Ringkolonnaden	498	347	845	8,0	41,1
	07 Marzahner Promenade	352	177	529	8,3	33,5
	M-Mitte	1 801	913	2 714	9,0	33,6
	08 Marzahner Chaussee	183	33	216	14,8	15,3
	09 Springpfuhl	366	276	642	7,3	43,0
	10 Alt-Marzahn	427	321	748	7,0	42,9
	11 Landsberger Tor	43	32	75	3,5	42,7
	M-Süd	1 019	662	1 681	7,3	39,4
	12 Alte Hellersdorfer Str.	376	162	538	11,0	30,1
	13 Gut Hellersdorf	684	372	1 056	9,3	35,2
	14 Helle Mitte	43	51	94	7,7	54,3
	15 Hellersdorfer Promenade	388	165	553	12,3	29,8
	16 Böhlener Str.	283	163	446	10,2	36,5
	H-Nord	1 774	913	2 687	10,2	34,0
	17 Adele-Sandrock-Str.	233	163	396	5,7	41,2
	18 Schleipfuhl	273	126	399	10,7	31,6
	19 Boulevard Kastanienallee	301	150	451	10,9	33,3
	H-Ost	807	439	1 246	8,4	35,2
	20 Kaulsdorf-Nord II	103	70	173	6,9	40,5
	21 Gelbes Viertel	308	164	472	10,6	34,7
	22 Kaulsdorf-Nord I	210	130	340	6,2	38,2
	23 Rotes Viertel	144	97	241	5,8	40,2
	H-Süd	765	461	1 226	7,4	37,6
	24 Oberfeldstr.	20	78	98	2,0	79,6
	25 Buckower Ring	215	106	321	7,1	33,0
	26 Alt-Biesdorf	23	41	64	2,6	64,1
	27 Biesdorf-Süd	34	105	139	2,2	75,5
	Biesdorf	292	330	622	3,4	53,1
	28 Kaulsdorf-Nord	68	104	172	3,3	60,5
	29 Alt-Kaulsdorf	44	50	94	3,8	53,2
	30 Kaulsdorf-Süd	30	87	117	2,4	74,4
	Kaulsdorf	142	241	383	3,1	62,9
	31 Mahlsdorf-Nord	38	97	135	2,1	71,9
	32 Alt-Mahlsdorf	30	41	71	2,5	57,7
	33 Mahlsdorf-Süd	56	151	207	2,1	72,9
	Mahlsdorf	124	289	413	2,2	70,0
	Bezirk	7 693	4 831	12 524	7,1	38,6
	OT Marzahn	3 789	2 158	5 947	8,5	36,3
	OT Hellersdorf	3 346	1 813	5 159	9,0	35,1
	Siedlungsgebiete	558	860	1 418	2,8	60,6

A4: Veränderung der Arbeitslosen insgesamt und SGB III nach BZR/PLR von 2019 zu 2020

BZR	Planungsraum	Veränderg. zum Vorjahr insg.		Veränderg. zum Vorjahr SGB III	
		absolut	in %	absolut	in %
	01 Marzahn-West	46	15,5	64	90,1
	02 Havemannstr.	291	31,7	220	96,5
	M-Nord	337	27,7	284	95,0
	03 GG Bitterfelder Str.	39	19,2	15	115,4
	04 Wuhletalstr.	106	22,3	58	44,3
	05 Marzahn-Ost	106	25,8	63	57,8
	06 Ringkolonnaden	176	26,3	169	94,9
	07 Marzahner Promenade	123	30,3	57	47,5
	M-Mitte	550	25,4	362	65,7
	08 Marzahner Chaussee	3	1,4	14	73,7
	09 Springpfuhl	127	24,7	121	78,1
	10 Alt-Marzahn	172	29,9	158	96,9
	11 Landsberger Tor	20	36,4	16	100,0
	M-Süd	322	23,7	309	87,5
	12 Alte Hellersdorfer Str.	60	12,6	64	65,3
	13 Gut Hellersdorf	283	36,6	181	94,8
	14 Helle Mitte	27	40,3	32	168,4
	15 Hellersdorfer Promenade	146	35,9	84	103,7
	16 Böhlener Str.	135	43,4	77	89,5
	H-Nord	651	32,0	438	92,2
	17 Adele-Sandrock-Str.	118	42,4	65	66,3
	18 Schleipfuhl	135	51,1	66	110,0
	19 Boulevard Kastanienallee	66	17,1	67	80,7
	H-Ost	319	34,4	198	82,2
	20 Kaulsdorf-Nord II	37	27,2	36	105,9
	21 Gelbes Viertel	114	31,8	90	121,6
	22 Kaulsdorf-Nord I	96	39,3	41	46,1
	23 Rotes Viertel	62	34,6	40	70,2
	H-Süd	309	33,7	207	81,5
	24 Oberfeldstr.	40	69,0	36	85,7
	25 Buckower Ring	78	32,1	40	60,6
	26 Alt-Biesdorf	23	56,1	17	70,8
	27 Biesdorf-Süd	47	51,1	43	69,4
	Biesdorf	188	43,3	136	70,1
	28 Kaulsdorf-Nord	14	8,9	26	33,3
	29 Alt-Kaulsdorf	20	27,0	18	56,3
	30 Kaulsdorf-Süd	52	80,0	46	112,2
	Kaulsdorf	86	29,0	90	59,6
	31 Mahlsdorf-Nord	37	37,8	36	59,0
	32 Alt-Mahlsdorf	20	39,2	13	46,4
	33 Mahlsdorf-Süd	43	26,2	39	34,8
	Mahlsdorf	100	31,9	88	43,8
	Bezirk	2.862	29,6	2.112	77,7
	OT Marzahn	1 209	25,5	955	79,4
	OT Hellersdorf	1 279	33,0	843	86,9
	Siedlungsgebiete	374	35,8	314	57,5

A5: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2020 und Veränderung zum Vorjahr und zu 2016

BZR	Planungsraum	Anzahl	Anteil an allen EW bis zur Rentenaltersgrenze in %	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zu 2016	
				absolut	in %	absolut	in %
	01 Marzahn-West	1.255	25,1	- 32	-2,5	-319	-20,3
	02 Havemannstr.	3.961	24,9	- 47	-1,2	-1.358	-25,5
M-Nord		5.216	24,9	- 79	-1,5	-1.677	-24,3
	03 GG Bitterfelder Str.	730	57,6	- 2	-0,3	58	8,6
	04 Wuhletalstr.	2.078	24,4	- 47	-2,2	-596	-22,3
	05 Marzahn-Ost	1.527	22,2	20	1,3	-427	-21,9
	06 Ringkolonnaden	2.808	21,5	- 31	-1,1	-480	-14,6
	07 Marzahner Promenade	1.683	21,6	62	3,8	-555	-24,8
M-Mitte		8.826	23,5	2	0,0	-2.000	-18,5
	08 Marzahner Chaussee	237	13,5	23	10,7	28	13,4
	09 Springpfuhl	1.721	16,5	- 30	-1,7	-561	-24,6
	10 Alt-Marzahn	2.166	16,2	22	1,0	-569	-20,8
	11 Landsberger Tor	247	9,0	- 5	-2,0	26	11,8
M-Süd		4.371	15,5	10	0,2	-1.076	-19,8
	12 Alte Hellersdorfer Str.	1.946	29,6	- 110	-5,4	-711	-26,8
	13 Gut Hellersdorf	3.208	23,1	- 6	-0,2	-541	-14,4
	14 Helle Mitte	271	18,2	- 41	-13,1	-111	-29,1
	15 Hellersdorfer Promenade	2.093	40,2	283	15,6	-91	-4,2
	16 Böhlener Str.	1.459	27,9	117	8,7	-359	-19,7
H-Nord		8.977	27,7	243	2,8	-1.813	-16,8
	17 Adele-Sandrock-Str.	1.322	16,6	203	18,1	235	21,6
	18 Schleipfuhl	1.346	28,0	85	6,7	100	8,0
	19 Boulevard Kastanienallee	1.696	30,9	21	1,3	-440	-20,6
H-Ost		4.364	23,9	309	7,6	-105	-2,3
	20 Kaulsdorf-Nord II	478	16,4	- 22	-4,4	-138	-22,4
	21 Gelbes Viertel	1.607	28,0	- 8	-0,5	-13	-0,8
	22 Kaulsdorf-Nord I	945	15,0	153	19,3	-197	-17,3
	23 Rotes Viertel	715	14,3	12	1,7	-92	-11,4
H-Süd		3.745	18,8	135	3,7	-440	-10,5
	24 Oberfeldstr.	91	1,6	0	0,0	-39	-30,0
	25 Buckower Ring	859	16,3	96	12,6	98	12,9
	26 Alt-Biesdorf	125	4,7	6	5,0	24	23,8
	27 Biesdorf-Süd	150	1,9	46	44,2	16	11,9
Biesdorf		1.225	5,7	148	13,7	99	8,8
	28 Kaulsdorf-Nord	342	5,4	6	1,8	-151	-30,6
	29 Alt-Kaulsdorf	185	6,0	14	8,2	27	17,1
	30 Kaulsdorf-Süd	124	2,1	14	12,7	-27	-17,9
Kaulsdorf		651	4,3	34	5,5	-151	-18,8
	31 Mahlsdorf-Nord	153	2,0	27	21,4	-25	-14,0
	32 Alt-Mahlsdorf	151	4,5	74	96,1	44	41,1
	33 Mahlsdorf-Süd	274	2,3	43	18,6	-81	-22,8
Mahlsdorf		578	2,5	144	33,2	-62	-9,7
Bezirk		37.953	17,5	946	2,6	-7.225	-16,0
	OT Marzahn	18.413	21,2	- 67	-0,4	-4.753	-20,5
	OT Hellersdorf	17.086	24,2	687	4,2	-2.358	-12,1
	Siedlungsgebiete	2.454	4,1	326	15,3	-114	-4,4

A6: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht und BZR/PLR 2020

BZR	Planungsraum	Männer	Anteil an allen Männern < 65 Jahre (in %)	Frauen	Anteil an allen Frauen < 65 Jahre (in %)	Anteil Frauen an allen SGB II-Personen
	01 Marzahn-West	584	23,5	671	27,0	53,5
	02 Havemannstr.	1.888	22,9	2.073	26,7	52,3
M-Nord		2.472	23,1	2.744	26,8	52,6
	03 GG Bitterfelder Str.	543	61,9	187	54,2	25,6
	04 Wuhletalstr.	984	23,5	1.094	26,1	52,6
	05 Marzahn-Ost	739	20,7	788	23,7	51,6
	06 Ringkolonnaden	1.369	20,3	1.439	23,4	51,2
	07 Marzahner Promenade	837	20,8	846	22,0	50,3
M-Mitte		4.472	23,0	4.354	24,4	49,3
	08 Marzahner Chaussee	162	16,3	75	9,7	31,6
	09 Springpfuhl	878	16,0	843	16,5	49,0
	10 Alt-Marzahn	1.058	15,8	1.108	17,3	51,2
	11 Landsberger Tor	95	7,5	152	10,4	61,5
M-Süd		2.193	15,2	2.178	15,9	49,8
	12 Alte Hellersdorfer Str.	902	28,1	1.044	31,6	53,6
	13 Gut Hellersdorf	1.522	21,6	1.686	24,3	52,6
	14 Helle Mitte	132	17,1	139	19,3	51,3
	15 Hellersdorfer Promenade	1.042	34,6	1.051	38,0	50,2
	16 Böhlener Str.	695	24,1	764	29,3	52,4
H-Nord		4.293	25,4	4.684	28,7	52,2
	17 Adele-Sandrock-Str.	622	15,1	700	16,3	53,0
	18 Schleipfuhl	640	26,6	706	29,6	52,5
	19 Boulevard Kastanienallee	804	27,9	892	33,6	52,6
H-Ost		2.066	21,9	2.298	24,6	52,7
	20 Kaulsdorf-Nord II	214	14,3	264	18,2	55,2
	21 Gelbes Viertel	744	25,9	863	30,1	53,7
	22 Kaulsdorf-Nord I	462	14,4	483	14,4	51,1
	23 Rotes Viertel	351	14,3	364	14,8	50,9
H-Süd		1.771	17,7	1.974	19,5	52,7
	24 Oberfeldstr.	43	1,5	48	1,7	52,7
	25 Buckower Ring	446	15,7	413	15,9	48,1
	26 Alt-Biesdorf	68	4,4	57	3,8	45,6
	27 Biesdorf-Süd	77	1,9	73	1,9	48,7
Biesdorf		634	5,6	591	5,5	48,2
	28 Kaulsdorf-Nord	167	5,3	175	5,6	51,2
	29 Alt-Kaulsdorf	110	7,2	75	5,1	40,5
	30 Kaulsdorf-Süd	70	2,4	54	1,8	43,5
Kaulsdorf		347	4,6	304	4,0	46,7
	31 Mahlsdorf-Nord	103	2,6	50	1,3	32,7
	32 Alt-Mahlsdorf	80	4,6	71	4,1	47,0
	33 Mahlsdorf-Süd	153	2,5	121	2,0	44,2
Mahlsdorf		336	2,9	242	2,1	41,9
Bezirk		18.584	16,7	19.369	18,0	51,0
	OT Marzahn	1.289	4,2	933	2,2	42,0
	OT Hellersdorf	1.738	5,0	2.008	5,8	53,6
	Siedlungsgebiete	313	1,1	273	0,9	46,6

A7: Kinder unter 6 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2020 und Veränderung zu Vorjahr und zu 2016

BZR	Planungsraum	Kinder unter 6 Jahre in SGB II-BG	SGB II-Quote der unter 6-Jährigen	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zu 2016	
				absolut	in %	absolut	in %
	01 Marzahn-West	175	42,0	- 13	-6,9	- 39	-18,2
	02 Havemannstr.	516	41,7	9	1,8	- 241	-31,8
	M-Nord	691	41,8	- 4	-0,6	- 280	-28,8
	03 GG Bitterfelder Str.	40	32,8	- 10	-20,0	11	37,9
	04 Wuhletalstr.	312	42,7	- 7	-2,2	- 60	-16,1
	05 Marzahn-Ost	182	39,1	- 12	-6,2	- 101	-35,7
	06 Ringkolonnaden	354	36,2	2	0,6	- 111	-23,9
	07 Marzahner Promen.	182	30,4	9	5,2	- 87	-32,3
	M-Mitte	1 070	37,0	- 18	-1,7	- 348	-24,5
	08 Marzahner Chaussee	15	11,4	4	36,4	- 6	-28,6
	09 Springpfuhl	176	24,4	7	4,1	- 68	-27,9
	10 Alt-Marzahn	292	29,8	23	8,6	- 90	-23,6
	11 Landsberger Tor	39	13,8	3	8,3	19	95,0
	M-Süd	522	24,7	37	7,6	- 145	-21,7
	12 Alte Hellersdorfer Str.	287	45,2	- 49	-14,6	- 178	-38,3
	13 Gut Hellersdorf	478	39,6	- 27	-5,3	- 90	-15,8
	14 Helle Mitte	37	35,2	0	0,0	5	15,6
	15 Hellersdorfer Promen.	270	49,4	4	1,5	- 96	-26,2
	16 Böhlener Str.	198	44,1	8	4,2	- 99	-33,3
	H-Nord	1.270	43,2	- 64	-4,8	- 458	-26,5
	17 Adele-Sandrock-Str.	236	34,3	57	31,8	90	61,6
	18 Schleipfuhl	255	55,1	11	4,5	55	27,5
	19 Blvrd Kastanienallee	231	43,5	- 9	-3,8	- 128	-35,7
	H-Ost	722	42,9	59	8,9	17	2,4
	20 Kaulsdorf-Nord II	63	29,4	- 8	-11,3	- 30	-32,3
	21 Gelbes Viertel	294	48,3	4	1,4	41	16,2
	22 Kaulsdorf-Nord I	119	25,5	31	35,2	- 27	-18,5
	23 Rotes Viertel	89	28,3	- 4	-4,3	1	1,1
	H-Süd	565	35,2	23	4,2	- 15	-2,6
	24 Oberfeldstr.	7	2,3	2	40,0	- 1	-12,5
	25 Buckower Ring	116	25,8	21	22,1	47	68,1
	26 Alt-Biesdorf	15	5,7	3	25,0	6	66,7
	27 Biesdorf-Süd	17	3,0	9	112,5	- 6	-26,1
	Biesdorf	155	9,8	35	29,2	46	42,2
	28 Kaulsdorf-Nord	29	6,8	0	0,0	- 30	-50,8
	29 Alt-Kaulsdorf	14	6,5	3	27,3	0	0,0
	30 Kaulsdorf-Süd	12	3,3	- 1	-7,7	0	0,0
	Kaulsdorf	55	5,5	2	3,8	- 30	-35,3
	31 Mahlsdorf-Nord	10	1,7	5	100,0	-3	-23,1
	32 Alt-Mahlsdorf	22	7,4	12	120,0	13	144,4
	33 Mahlsdorf-Süd	25	3,1	-2	-7,4	-7	-21,9
	Mahlsdorf	57	3,4	15	35,7	3	5,6
	Bezirk	5.107	29,8	85	1,7	-1.210	-19,2
	OT Marzahn	2.283	34,3	15	0,7	-773	-25,3
	OT Hellersdorf	2.557	41,1	18	0,7	-456	-15,1
	Siedlungsgebiete	267	6,3	52	24,2	19	7,7

A8: Kinder von 6 < 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2020 und Veränderung zum Vorjahr

BZR	Planungsraum	Kinder/Jgdl. 6 < 15 Jahre in SGB II-BG	SGB II-Quote 6 < 15 Jahre an allen 6 < 15-Jährigen in %	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %
	01 Marzahn-West	190	32,7	- 13	-6,4
	02 Havemannstr.	654	32,8	- 41	-5,9
	M-Nord	844	32,8	- 54	-6,0
	03 GG Bitterfelder Str.	55	44,4	4	7,8
	04 Wuhletalstr.	329	31,9	- 19	-5,5
	05 Marzahn-Ost	249	31,6	6	2,5
	06 Ringkolonnaden	431	32,4	- 28	-6,1
	07 Marzahner Promenade	269	29,6	- 21	-7,2
	M-Mitte	1.333	31,9	- 58	-4,2
	08 Marzahner Chaussee	13	7,6	0	0,0
	09 Springpfuhl	256	22,6	- 25	-8,9
	10 Alt-Marzahn	295	20,2	- 36	-10,9
	11 Landsberger Tor	42	13,9	- 11	-20,8
	M-Süd	606	19,7	- 72	-10,6
	12 Alte Hellersdorfer Str.	354	36,3	- 20	-5,3
	13 Gut Hellersdorf	524	35,7	- 16	-3,0
	14 Helle Mitte	42	24,6	- 15	-26,3
	15 Hellersdorfer Promenade	358	48,6	7	2,0
	16 Böhlener Str.	246	36,8	- 2	-0,8
	H-Nord	1.524	37,9	- 46	-2,9
	17 Adele-Sandrock-Str.	190	24,8	19	11,1
	18 Schleipfuhl	179	29,1	- 4	-2,2
	19 Boulevard Kastanienallee	364	42,4	8	2,2
	H-Ost	733	32,7	23	3,2
	20 Kaulsdorf-Nord II	63	26,1	- 3	-4,5
	21 Gelbes Viertel	228	32,8	- 18	-7,3
	22 Kaulsdorf-Nord I	140	22,2	10	7,7
	23 Rotes Viertel	100	21,0	3	3,1
	H-Süd	531	26,0	- 8	-1,5
	24 Oberfeldstr.	10	2,0	5	100,0
	25 Buckower Ring	74	15,0	6	8,8
	26 Alt-Biesdorf	25	7,5	1	4,2
	27 Biesdorf-Süd	22	2,3	8	57,1
	Biesdorf	131	5,8	20	18,0
	28 Kaulsdorf-Nord	50	7,7	- 8	-13,8
	29 Alt-Kaulsdorf	9	3,0	- 5	-35,7
	30 Kaulsdorf-Süd	13	1,8	1	8,3
	Kaulsdorf	72	4,4	- 12	-14,3
	31 Mahlsdorf-Nord	8	0,9	0	0,0
	32 Alt-Mahlsdorf	10	2,9	10	/
	33 Mahlsdorf-Süd	47	3,4	16	51,6
	Mahlsdorf	65	2,5	26	66,7
	Bezirk	5.839	23,7	- 181	-3,0
	OT Marzahn	258	2,6	- 9	-3,4
	OT Hellersdorf	607	7,3	- 4	-0,7
	Siedlungsgebiete	68	1,0	- 3	-4,2

A9: unter 15-Jährige im SGB II-Bezug nach BZR/PLR 2020 und Veränderung zum Vorjahr und zu 2016

BZR	Planungsraum	Kinder/Jgdl. < 15 Jahre in SGB II-BG	SGB II-Quote unter 15 Jahre an allen unter 15-Jährigen in %	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zu 2016	
				absolut	in %	absolut	in %
	01 Marzahn-West	365	36,6	-26	-6,6	- 105	-22,3
	02 Havemannstr.	1.170	36,2	-32	-2,7	- 527	-31,1
	M-Nord	1.535	36,3	-58	-3,6	- 632	-29,2
	03 GG Bitterfelder Str.	95	38,6	-6	-5,9	25	35,7
	04 Wuhletalstr.	641	36,4	-26	-3,9	- 183	-22,2
	05 Marzahn-Ost	431	34,4	-6	-1,4	- 150	-25,8
	06 Ringkolonnaden	785	34,0	-26	-3,2	- 179	-18,6
	07 Marzahner Promenade	451	29,9	-12	-2,6	- 242	-34,9
	M-Mitte	2.403	34,0	-76	-3,1	- 729	-23,3
	08 Marzahner Chaussee	28	9,2	4	16,7	- 14	-33,3
	09 Springpfuhl	432	23,3	-18	-4,0	- 191	-30,7
	10 Alt-Marzahn	587	24,0	-13	-2,2	- 242	-29,2
	11 Landsberger Tor	81	13,9	-8	-9,0	16	24,6
	M-Süd	1.128	21,8	-35	-3,0	- 431	-27,6
	12 Alte Hellersdorfer Str.	641	39,8	-69	-9,7	- 308	-32,5
	13 Gut Hellersdorf	1.002	37,5	-43	-4,1	- 108	-9,7
	14 Helle Mitte	79	28,6	-15	-16,0	- 39	-33,1
	15 Hellersdorfer Promen.	628	48,9	11	1,8	- 115	-15,5
	16 Böhlener Str.	444	39,7	6	1,4	- 154	-25,8
	H-Nord	2.794	40,1	-110	-3,8	- 724	-20,6
	17 Adele-Sandrock-Str.	426	29,3	76	21,7	117	37,9
	18 Schleipfuhl	434	40,2	7	1,6	33	8,2
	19 Blvrd Kastanienallee	595	42,8	-1	-0,2	- 203	-25,4
	H-Ost	1.455	37,1	82	6,0	- 53	-3,5
	20 Kaulsdorf-Nord II	126	27,7	-11	-8,0	- 34	-21,3
	21 Gelbes Viertel	522	40,0	-14	-2,6	9	1,8
	22 Kaulsdorf-Nord I	259	23,6	41	18,8	- 58	-18,3
	23 Rotes Viertel	189	23,9	-1	-0,5	- 2	-1,0
	H-Süd	1.096	30,0	15	1,4	- 85	-7,2
	24 Oberfeldstr.	17	2,1	7	70,0	2	13,3
	25 Buckower Ring	190	20,1	27	16,6	65	52,0
	26 Alt-Biesdorf	40	6,7	4	11,1	17	73,9
	27 Biesdorf-Süd	39	2,6	17	77,3	- 3	-7,1
	Biesdorf	286	7,4	55	23,8	81	39,5
	28 Kaulsdorf-Nord	79	7,4	-8	-9,2	- 52	-39,7
	29 Alt-Kaulsdorf	23	4,4	-2	-8,0	1	4,5
	30 Kaulsdorf-Süd	25	2,3	0	0,0	- 8	-24,2
	Kaulsdorf	127	4,8	-10	-7,3	- 59	-31,7
	31 Mahlsdorf-Nord	18	1,2	5	38,5	- 7	-28,0
	32 Alt-Mahlsdorf	32	5,0	22	220,0	19	146,2
	33 Mahlsdorf-Süd	72	3,3	14	24,1	- 1	-1,4
	Mahlsdorf	122	2,9	41	50,6	11	9,9
	Bezirk	10.946	26,2	-96	-0,9	- 2 621	-19,3
	OT Marzahn	5.066	34,3	-169	-3,2	- 1 792	-26,1
	OT Hellersdorf	5.345	35,0	-13	-0,2	- 862	-13,9
	Siedlungsgebiete	535	3,5	86	19,2	33	6,6

A10: alleinerziehende SGB II-Familien nach Bezirksregionen/Planungsräumen 2020 und Veränderung zum Vorjahr

BZR	Planungsraum	Alleinerziehende		Veränderung zum Vorjahr		Anzahl der Minderjährigen in alleinerziehenden BG	Anteil der Minderjährigen in alleinerziehenden BG an allen Minderjährigen	Veränderung zum Vorjahr	Ø Kinderzahl in alleinerziehenden BG
		insg.	unter 25 J.	insg.	unter 25 J.				
	01 Marzahn-West	173	23	-18	1	285	24,5	-19	1,6
	02 Havemannstr.	515	61	1	4	940	24,6	-2	1,8
	M-Nord	688	84	-17	5	1.225	24,6	-21	1,8
	03 GG Bitterfelder Str.	28	4	-1	-3	43	16,2	-4	1,5
	04 Wuhletalstr.	251	23	-2	1	449	21,5	7	1,8
	05 Marzahn-Ost	206	22	4	-2	360	24,5	9	1,7
	06 Ringkolonnaden	323	26	-11	-4	554	20,6	-41	1,7
	07 Marzahner Prom.	177	16	-5	1	308	17,0	-7	1,7
	M-Mitte	985	91	-15	-7	1.714	20,6	-36	1,7
	08 Marzahner Ch.	16	3	4	3	23	6,7	5	1,4
	09 Springpfuhl	163	12	-9	-1	257	11,8	-17	1,6
	10 Alt-Marzahn	273	37	14	1	413	14,5	-1	1,5
	11 Landsberger Tor	27	4	-1	-1	47	7,2	-2	1,7
	M-Süd	479	56	8	2	740	12,3	-15	1,5
	12 Alte Hellersdorfer	254	25	-25	-10	459	24,5	-36	1,8
	13 Gut Hellersdorf	392	44	-28	-4	618	20,2	-40	1,6
	14 Helle Mitte	24	0	2	0	45	13,4	2	1,9
	15 Hellersdorfer Prom.	222	18	2	-2	400	26,7	5	1,8
	16 Böhlener Str.	192	21	-6	0	319	24,5	-26	1,7
	H-Nord	1.084	108	-55	-16	1.841	22,8	-95	1,7
	17 Adele-Sandrock-Str.	186	25	45	9	294	17,9	69	1,6
	18 Schleipfuhl	166	14	-8	-4	284	22,7	-2	1,7
	19 Blrd Kastanienallee	223	16	-8	0	426	26,4	-12	1,9
	H-Ost	575	55	29	5	1.004	22,3	55	1,7
	20 Kaulsdorf-Nord II	74	11	-17	-3	100	19,8	-31	1,4
	21 Gelbes Viertel	229	32	-17	-4	367	24,8	-15	1,6
	22 Kaulsdorf-Nord I	130	16	31	11	183	14,7	35	1,4
	23 Rotes Viertel	80	5	0	-2	133	14,6	1	1,7
	H-Süd	513	64	-3	2	783	18,9	-10	1,5
	24 Oberfeldstr.	10	0	3	0	14	1,5	5	1,4
	25 Buckower Ring	81	15	11	4	133	12,2	29	1,6
	26 Alt-Biesdorf	8	0	4	0	14	2,1	9	1,8
	27 Biesdorf-Süd	17	0	1	0	28	1,6	4	1,6
	Biesdorf	116	15	19	4	189	4,2	47	1,6
	28 Kaulsdorf-Nord	50	3	1	3	75	6,0	-6	1,5
	29 Alt-Kaulsdorf	11	0	2	0	16	2,6	1	1,5
	30 Kaulsdorf-Süd	17	0	2	0	30	2,4	-1	1,8
	Kaulsdorf	78	3	5	3	121	3,9	-6	1,6
	31 Mahlsdorf-Nord	17	0	8	0	24	1,4	12	1,4
	32 Alt-Mahlsdorf	14	0	6	0	16	2,2	7	1,1
	33 Mahlsdorf-Süd	23	0	4	0	45	1,8	9	2,0
	Mahlsdorf	54	0	18	0	85	1,7	28	1,6
	Bezirk	4.572	476	-11	-2	7.702	15,9	-53	1,7
	OT Marzahn	2.152	231	-24	0	3.679	19,0	-72	1,7
	OT Hellersdorf	2.172	227	-29	-9	3.628	21,7	-50	1,7
	Siedlungsgebiete	248	18	42	7	395	3,1	69	1,6

A11: Personen ab 50 Jahre bis Rentenaltersgrenze (RAG) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2020 und Veränderung zum Vorjahr und zu 2016

BZR	Planungsraum	Personen in SGB II- BG 50 Jahre bis RAG	SGB II- Quote 50 Jahre bis RAG in %	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zu 2016	
				absolut	in %	absolut	in %
	01 Marzahn-West	224	16,3	-10	-4,3	-79	-26,1
	02 Havemannstr.	651	14,8	-52	-7,4	-278	-29,9
	M-Nord	875	15,1	-62	-6,6	-357	-29,0
	03 GG Bitterfelder Str.	126	67,0	-2	-1,6	4	3,3
	04 Wuhletalstr.	303	14,5	-30	-9,0	-145	-32,4
	05 Marzahn-Ost	221	11,7	-33	-13,0	-93	-29,6
	06 Ringkolonnaden	422	11,9	-21	-4,7	-165	-28,1
	07 Marzahner Promen.	285	13,8	-13	-4,4	-108	-27,5
	M-Mitte	1.357	13,9	-99	-6,8	-507	-27,2
	08 Marzahner Chaussee	37	7,4	1	2,8	-28	-43,1
	09 Springpfuhl	348	12,4	-1	-0,3	-102	-22,7
	10 Alt-Marzahn	351	9,8	-25	-6,6	-123	-25,9
	11 Landsberger Tor	36	4,8	2	5,9	-7	-16,3
	M-Süd	772	10,1	-23	-2,9	-260	-25,2
	12 Alte Hellersdorfer Str	239	16,5	-22	-8,4	-89	-27,1
	13 Gut Hellersdorf	477	12,2	-27	-5,4	-184	-27,8
	14 Helle Mitte	45	15,1	-8	-15,1	-17	-27,4
	15 Hellersdorfer Prom.	300	21,9	49	19,5	7	2,4
	16 Böhlener Str.	165	14,1	0	0,0	-43	-20,7
	H-Nord	1.226	14,9	-8	-0,6	-326	-21,0
	17 Adele-Sandrock-Str.	199	7,1	12	6,4	-39	-16,4
	18 Schleipfuhl	179	14,0	27	17,8	14	8,5
	19 Blvrd Kastanienallee	205	17,9	-6	-2,8	-50	-19,6
	H-Ost	583	11,1	33	6,0	-75	-11,4
	20 Kaulsdorf-Nord II	69	8,1	-12	-14,8	-64	-48,1
	21 Gelbes Viertel	185	13,5	-13	-6,6	-30	-14,0
	22 Kaulsdorf-Nord I	148	7,6	8	5,7	-65	-30,5
	23 Rotes Viertel	163	8,0	0	0,0	-63	-27,9
	H-Süd	565	9,1	-17	-2,9	-222	-28,2
	24 Oberfeldstr.	27	1,3	-1	-3,6	-5	-15,6
	25 Buckower Ring	161	10,3	2	1,3	-33	-17,0
	26 Alt-Biesdorf	17	1,9	-5	-22,7	3	21,4
	27 Biesdorf-Süd	22	0,7	-3	-12,0	-7	-24,1
	Biesdorf	227	3,0	-7	-3,0	-42	-15,6
	28 Kaulsdorf-Nord	64	2,5	-6	-8,6	-21	-24,7
	29 Alt-Kaulsdorf	37	3,5	6	19,4	-2	-5,1
	30 Kaulsdorf-Süd	27	1,2	7	35,0	-9	-25,0
	Kaulsdorf	128	2,2	7	5,8	-32	-20,0
	31 Mahlsdorf-Nord	28	0,9	0	0,0	-6	-17,6
	32 Alt-Mahlsdorf	23	2,0	4	21,1	-5	-17,9
	33 Mahlsdorf-Süd	62	1,3	7	12,7	-25	-28,7
	Mahlsdorf	113	1,3	11	10,8	-36	-24,2
	Bezirk	5.846	9,0	-165	-2,7	-1.857	-24,1
	OT Marzahn	3.004	12,9	-184	-5,8	-1.124	-27,2
	OT Hellersdorf	2.374	12,1	8	0,3	-623	-20,8
	Siedlungsgebiete	468	2,1	11	2,4	-110	-19,0

Glossar

Arbeitslosigkeit

Nach dem SGB III ist arbeitslos, wer keine Beschäftigung hat, Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Diese Definition gilt auch für ALG II-Leistungsberechtigte.

Jedoch sind nicht alle Bezieher_innen von ALG II-Leistungen arbeitslos bzw. werden als arbeitslos gezählt. Dies gilt z.B. für:

- beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten
- erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen. Sie erhalten Arbeitslosengeld II, werden jedoch nicht als arbeitslos gezählt, da sie für die Arbeitsaufnahme nicht verfügbar sein müssen
- Teilnehmer_innen in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik
- Personen, die ihre Verfügbarkeit eingeschränkt haben, z.B. 58-Jährige und Ältere, da sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr voll zur Verfügungen stehen müssen (§§ 428 SGB III, 252 Abs. 8 SGB VI)
- Personen, die nicht arbeiten können oder dürfen
- Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind
- Schüler_innen, Studierende und Schulabgänger_innen, die eine Ausbildungsstelle suchen
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer_innen und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber_innen ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist

Die Höhe des Arbeitslosengeldes I berechnet sich nach dem früheren Arbeitsentgelt. Für das Arbeitslosengeld II gibt es nachstehende Regelsätze.

ALG II-Regelsätze 2020

Personenkreis	Regelsatz 2020
Regelbedarf für volljährige Alleinstehende und Alleinerziehende	432,00 €
Regelbedarf für volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	389,00 €
nicht Erwerbstätige unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	345,00 €
Regelbedarf für Kinder 14 bis 17 Jahre	328,00 €
Regelbedarf für Kinder 6 bis 13 Jahre	308,00 €
Regelbedarf für Kinder 0 bis 5 Jahre	250,00 €

Quelle: <http://www.sozialleistungen.info/hartz-iv-4-alg-ii-2/alg-ii-leistungen.html>

Arbeitslosenquote

Die Statistik unterscheidet zwei Arbeitslosenquoten:

- a) Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen
- b) Anteil der Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Zu den zivilen Erwerbspersonen gehören:

- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- ausschließlich geringfügig Beschäftigte
- Personen in Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Beamte/Beamtinnen (ohne Soldaten/Soldatinnen)
- auspendelnde Grenzarbeitnehmer_innen
- Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

Bei der Arbeitslosenquote auf Grundlage aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen entfällt die Gruppe der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Häufiger genutzt wird die Arbeitslosenquote ziviler Erwerbspersonen, die auch im Bericht verwendet wird.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt. Sie fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen.

Sie umfasst das **Arbeitslosengeld II (ALG II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte** sowie das **Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten **Arbeitslosengeld II** im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nicht alle Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld II sind arbeitslos oder suchen Arbeit. So erhalten Personen mit geringem Arbeitseinkommen aufstockend ALG II. Arbeitslosengeld II (ALG II) ist die grundlegende Sozialleistung für erwerbsfähige Menschen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Auch ergänzend zum Erwerbseinkommen oder zum Arbeitslosengeld I.

Auch Personen die Angehörige betreuen (z.B. Kinder oder pflegebedürftige Angehörige), erhalten ALG II, auch wenn sie keine Arbeit suchen. Insofern ist der Begriff „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ etwas irreführend. Auch das Sozialgeld ist Bestandteil der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“.

Sozialgeld erhalten nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - der nicht dauernd getrenntlebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrenntlebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)

Es gibt fünf BG-Typen:

- Single-BG
- Alleinerziehende-BG
- Partner-BG ohne Kinder
- Partner-BG mit Kindern und
- Nicht zuordenbare BG

Alleinerziehenden- bzw. Partner-BG mit Kindern beziehen sich nur auf minderjährige Kinder, d.h. in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder können durchaus volljährige Kinder leben.

Entspricht die Zusammensetzung der BG keiner der o.g. Typen oder fehlen Informationen (z.B. Alter), zählen sie zu den „Nicht zuordenbaren BG“. Ein typisches Beispiel für nicht zuordenbare Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende, die mit einem volljährigen Kind zusammenleben (oder mehreren). Da das Kind nicht minderjährig ist, kann keine Zuordnung zum BG-Typ „Alleinerziehende BG“ erfolgen. Der BG-Typ „Single-BG“ ist nicht zutreffend, da (mindestens) zwei erwachsene Personen in der BG leben.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Die Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II enthält ALLE Personen die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, auch wenn sie keinen individuellen Leistungsanspruch haben. Dazu gehören Personen, die aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen bzw. Leistungen vom Leistungsanspruch nach dem SGB II ausgeschlossen sind.

Personengruppen in der Grundsicherungsstatistik

Personen in Bedarfsgemeinschaften					
Leistungsberechtigte				Nichtleistungsberechtigte	
Regelleistungsberechtigte		Sonstige Leistungsberechtigte		vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen	Kinder ohne Leistungsanspruch
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte		
	z.B. Kinder	z.B. BAB, BuT	z.B. EU-Rentner, BuT	z.B. Asylbewerber, Bafög-Empfänger, Altersrentner	z.B. Schüler-Bafög, Waisenrente, Unterhalt

Wohnlage⁹

Die Wohnlageneinstufung erfolgt in drei Kategorien: einfache, mittlere und gute Wohnlage. Die Zuordnung zu Wohnlagen erfolgt auf wissenschaftlicher Basis und ist Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels. Dabei wird zwischen den **Zentren der Stadt** und den **dezentralen Stadtbereichen**, zu denen auch Marzahn-Hellersdorf gehört, unterschieden. Im Folgenden wird daher nur die Charakterisierung der Wohnlagen der dezentralen Stadtbereiche aufgeführt.

Einfache Wohnlage

In den **Dezentralen Stadtbereichen** sind einfache Lagequalitäten geprägt von Wohnungsbeständen in geschlossener, aber auch in offener Bauweise mit entsprechend unterschiedlicher Verdichtung, ggf. auch homogener Bebauung. Darüber hinaus ist diese Wohnlage meist mit Gewerbe oder Industrie durchmischt oder grenzt an diese Nutzungen an. Sie weist eine für die dezentrale Lage eher geringe Durchgrünung und ein unterdurchschnittliches Image im Sinne des Statusindex des [Monitoring Soziale Stadt](#) auf. Ungünstige Verkehrsverbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs und wenige Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf können im Zusammenhang mit den oben genannten Merkmalen ebenfalls Indikatoren für die einfache Wohnlage sein.

Mittlere Wohnlage

In den **Dezentralen Stadtbereichen** liegen Wohnungsbestände mit mittleren Lagequalitäten in Gebieten mit geschlossener, aber auch offener Bauweise mit entsprechend unterschiedlicher Verdichtung vor. Die Gebiete können durch ein größeres Angebot an Grün- und Freiflächen und ein meist mittleres Image im Sinne des [Monitoring Soziale Stadt](#) geprägt sein. Es können darüber hinaus auch ein unter- oder überdurchschnittliches Versorgungsangebot für den täglichen Bedarf bzw. eine entsprechende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr vorliegen.

Gute Wohnlage

In **Dezentralen Stadtbereichen** liegen Wohnungsbestände mit guten Lagequalitäten in Gebieten überwiegend offener Bauweise vor. Es liegt meist eine homogene Nutzungsstruktur, ein umfangreiches Angebot an Grün- und Freiflächen und ein gutes bis sehr gutes Image im Sinne des Statusindex des [Monitoring Soziale Stadt](#) vor. Die gute Lage kann aber auch bei schlechteren

⁹ Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen; <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mietspiegel/de/wohnlagen.shtml>, Zugriff: 02.09.2020, 13:24 Uhr

Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und einer schlechteren Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gegeben sein.